

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 16 (1936)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluss auf den Gotthardweg (c. 11.-14. Jh.)  
**Autor:** Müller,Iso  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-73014>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluß auf den Gotthardweg (c. 11.—14. Jh.)

Von *Iso Müller*.

### Einleitung.

Die herrschende Forschung und Darstellung hat sich bislang das Problem gestellt, woher die Walserkolonien im Rheinwald (1274) und Davos (1289) stammten. Allgemein wurde dann festgestellt, wie nicht eine Einwanderung über die Furka-Oberalp, sondern vom Wallis her über die Guriner Furka und das Val Maggia, sowie den Bernhardin in Frage komme. Die Problemstellung ist aber so zu eng gefaßt. Es handelt sich nicht darum, die gesicherte Walserwanderung über den Tessin her nach dem Rheinwald oder dessen Tochterkolonien wie Vals irgendwie in Frage zu ziehen<sup>1</sup>, sondern ob nicht unabhängig von dieser Wanderung der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sich Walser über die Furka ins Bündner Oberland ergossen haben<sup>2</sup>.

Es fällt ja auf, wie von Goms aus eine geradlinige, schnelle Verbindung nach Ursern und ins Quellgebiet des Rheins sich ergibt, die schon früh ausgenützt wurde. Es ist unnötig, das von L. Gauchat gesammelte sprachgeschichtliche Material zu wieder-

<sup>1</sup> Wichtig ist die Urk. von 1277 bei Th. v. Mohr, Codex diplomaticus 1 (1848), 425, nr. 286 und dazu die von K. Meyer edierten und erläuterten Urkunden von 1253, 1274 und 1286 in Bündnerisches Monatsblatt 1925, S. 201—216, 233—257 und 287—292, besonders 203—207, sowie ders. im Jahresbericht der histor.-antiquar. Ges. von Graubünden 57 (1927), 19—42. Dazu Bündnerisches Monatsblatt 1934, S. 353—371.

<sup>2</sup> So hat das Problem mißverstanden P. Issler, Geschichte der Walserkolonie Rheinwald, 1935, S. 29 (= Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18, Heft 1): «Dennoch wird immer noch von Pseudohistorikern mit Hartnäckigkeit in Zeitungsartikeln die alte Theorie von der Einwanderung via Furka-Oberalp vertreten.»

holen<sup>3</sup>. Die bekannte Übervölkerung des Wallis hatte sich schon früh bemerkbar gemacht. Nach Bosko kommen die Leute des Pömat schon 1244. Von dort aus wanderten sie weiter über das Maggiatal nach dem Rheinwald. In Bosko war aber 1253 gegenüber 15 einwandfrei bestimmbar Kolonisten ennetbirgischer Provenienz nur einer unter den Genossen, der sicher eine Ortschaft im eigentlichen Rhonegebiet, nämlich Brig, seine Heimat nannte<sup>4</sup>. Wenn nun schon Mitte des 13. Jahrhunderts die sekundäre Wanderung so weit gediehen war, bildete dann nicht der nächste Weg, bevor man in die Südabhänge der Alpen drängte, die Überquerung der Furka-Oberalp?

Die Gründe, die dafür angeführt werden, sind teils sichere, teils nur wahrscheinliche Indizien, welche die Forschung hoffentlich weiter vertieft und verankert. Zuerst sei von den beiden heute noch deutschen größeren Walsersiedlungen in Ursern und Obersaxen die Rede.

### 1. Ursern und Obersaxen.

Zunächst sprechen wir Ursern als Walserkolonie an und zwar aus rechtsgeschichtlichen Gründen, die bereits Robert Hoppeler beigebracht hat. Das ganze Tal bildet eine einzige Allmend- und Alpengenossenschaft. Die Güter sind Erblehen vom Stifte Disentis und geben diesem, außer dem Erblehenzins keine anderweitigen Abgaben, weder Ehrschatz noch Fall. Die Zinse sammelt der Ammann ein und liefert sie dem Gotteshause ab. Der Ammann ist aber nicht herrschaftlicher Beamter, sondern wird vielmehr von den Talleuten frei aus ihrer Mitte gewählt, in der späteren Zeit auf ein Jahr, und wird dann vom Abte bloß bestätigt und mit dem Amt belehnt. Die niedere Gerichtsbarkeit (Twing und Bann) mit Einschluß der Frevel, liegt bei der Gesamtheit der Talleute. Sie stellt die Gerichtsgemeinde

---

<sup>3</sup> L. Gauchat, Sprachgeschichte eines Alpenübergangs (Furka-Oberalp) im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 117 (1906), 345—361. Ferner R. v. Planta in Revue de Linguistique romane 7 (1931), 91—92.

<sup>4</sup> K. Meyer im Bündnerischen Monatsblatte 1925, S. 205.

dar. Richter ist der Ammann, die Vogtei erscheint auf das Blut beschränkt. Die Verhältnisse sind im wesentlichen analog denjenigen von Davos. Wir haben somit den Typus einer reinen Walsergemeinde vor uns<sup>1</sup>.

Diese Tatsache erhärten noch urkundliche Indizien. Am 9. Februar 1285 baten die Gemeinde Disentis mit dem Disentiser Klostervogte Gotschalk sowie Johannes von Moos, Hans von Hospental, Nicolaus von Gluringen aus dem Goms, dann auch die Ursener den früheren Abt Anton von Carnisio, er möge die Besitzungen der Kirche von Disentis in der Lombardei durch päpstlichen Schutz sicher stellen. Man beachte die Reihenfolge: Nicolaus de Glurichen, homines de Ursaria pertinentes ecclesiae Disertinensi. Ganz auffällig aber ist es, wenn ausgerechnet in einem Bündnis, das in Ursern selbst am 5. August 1288 abgeschlossen wird, an der Spitze, also doch als Vertreter der Talschaft Ursern, steht: dominus Thomas de Glurunge miles. Erst nach Ritter Thomas von Gluringen folgen die Wilhelm und Nikolaus von Mörel, zu welcher Herrschaft auch Nikolaus von Gluringen gehörte, dann Johannes von Visp und wieder ein Marquard von Mörel, welche sich alle für 5 Jahre mit dem Bischof Friedrich von Chur, Abt Simon von Disentis und dem Heinrich von Frauenberg verbinden<sup>2</sup>. Typisch ist auch, wie die Talgemeinde Ursern 1322 ihre Streitigkeiten mit den Bürgern von Luzern vor den Meier von Aernen (Goms) bringt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Robert Hoppeler, Untersuchungen zur Walsersfrage. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 33 (1908), 20—22. Über den St. Moritzkult in Ursern vergl. jetzt E. Wymann im Geschichtsfreund 89 (1934), 266.

<sup>2</sup> Tr. Schiess, Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I, Urkunden 1 (1933), 1451 und 1556.

<sup>3</sup> Weiteres bei Robert Hoppeler, Zur Herkunft der Ursener. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 10 (1907), 149—151. Ferner Karl Bohnenberger, Die Mundart der deutschen Walliser im Heimattal und in den Außenorten, 1913 (= A. Bachmann, Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik VI), S. 19—32. Die sprachgeschichtliche Brücke von Ursern zu Wallis zeigt einige, aber für sich nicht entscheidende Merkmale; siehe bei E. Abegg, Die Mundart von Urseren (= A. Bachmann, Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik IV), S. 107—109 und bei W. Clauss, Die Mundart von Uri, 1929 (= A. Bachmann, Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik XVII), S. 211—213, 220.

Als terminus post quem ist die Tatsache anzusehen, daß die Alamannen schon im 6./7. Jahrhundert in die offeneren Teile des Berner Oberlandes und dann über den Lötschenpaß und die Grimsel in das Oberwallis einrückten, wo vor allem Goms verdeutsch wurde. Der letztere Vorgang dürfte im 9. Jahrhundert abgeschlossen sein<sup>4</sup>. Als terminus ante quem der Kolonisation dürfte spätestens das 12. Jahrhundert gelten, weil die ältesten Familiennamen in Ursern sich in der Rhonelandschaft nicht nachweisen lassen, folglich sich erst in der neuen Heimat gebildet haben müssen<sup>5</sup>. Noch genauere Anhaltspunkte werden wir später darlegen.

Von Ursern aus läßt sich nun aus sprachgeschichtlichen Gründen der Verbindungsbogen zur Walserkolonie in Obersaxen spannen.

Die Mundart von Obersaxen zeigt nämlich eine erstaunliche Übereinstimmung mit derjenigen von Ursern, es sei nur erinnert an die Palatalisierung von û, an die Bewahrung der geschlossenen Umlautqualität vor Nasal, an die Entrundung, die Verdampfung von a, die Vokalkürzung vor p, t, k, die Entwicklung eines Sproßvokals zwischen Liquida und Nasal, an die Fortisierung alter Lenes im Silbenauslaut, an die Lenisierung der Fortis usw.<sup>6</sup>. Hinwieder sind auch noch direkte Verbindungslinien mit dem Wallis da, wie die dem Oberwallis eigene Erhaltung des Nasals vor š und Wörter, die wahrscheinlich dem altfrankoprovenzialisches Patois des Unterwallis zugehörten<sup>7</sup>. Spricht auch manches, wie die Entrundung an sich nur für eine romanische Unterlage allgemein, so läßt sich andererseits doch die große Übereinstimmung beider Mund-

<sup>4</sup> Bohnenberger 40—45.

<sup>5</sup> R. Hoppeler, Ursern im Mittelalter, 1910, S. 9. Schon 1234 ist ein Wirt (tabernarius) mit dem deutschen Namen Hunthar in Ursern festgestellt. Hist. Neujahrsbl. von Uri 31 (1925), 6. Davon dürfte der vielverbreitete Name Huonder des Bündner Oberlandes abgeleitet werden. Die Gleichsetzung Huonder = Hundhari schon bei J. C. Muoth, Über bündnerische Geschlechtsnamen 1 (1892), 18.

<sup>6</sup> Leo Brun, Die Mundart von Obersaxen im Kt. Graubünden, 1918, S. 202—203 (= A. Bachmann, Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik XI).

<sup>7</sup> Brun 198. Bohnenberger 20.

arten nicht leugnen. Nicht zu übersehen sind endlich die auffallenden Übereinstimmungen mit der Mundart von Uri und besonders vom Schächentale wie die Palatalisierung von *uo*, die in Ursern fehlt, die Erhaltung von ahd. *â* als langes *a* (in Ursern langes *o*), die Bewahrung von in- und auslautendem *w* (Ursern *b*), die Erhaltung der Kürze in offener Silbe vor Geräuschlenis usw. Die Kongruenz mit der Mundart des Schächentals ist darum wichtig, weil dessen Mundart eine ältere Stufe des Urnerischen darstellt, während das Reußtal infolge des Verkehrs und dann besonders Ursern, was wenigstens einige typische Walsermerkmale angeht, infolge der nachweisbaren Einwanderung von Uri her im heutigen Bestande nicht mehr vollständig zum Vergleiche herangezogen werden können<sup>8</sup>.

Obersaxen ist auch der östliche Ort, der palatalisiert. Vals kennt diese Erscheinung nicht, dagegen ist sie weit verbreitet im Wallis, ferner in Ursern, Uri, Unterwalden und bis in den Kanton Bern. Durch diese Sonderstellung Obersaxens innerhalb der Walser Mundarten Graubündens drängt sich die Annahme auf, daß Obersaxen getrennt, zu anderer Zeit als die übrigen Bündner Walserorte von Deutschen besiedelt wurde<sup>9</sup>.

Diese sprachgeschichtlichen Gründe werden unterstützt durch andere Momente, so durch den Umstand, daß 1398 « die maiger uff dem Übersachsen » Zinsen an Guiscard von Raron entrichten, der mit Margareta von Rüzüns, welche die Grundherrschaft in Obersaxen hatten, verheiratet war. Nun aber heißen « meyer » niemals Hörige, sondern als Erbzinspflichtige die Walser auf Davos und Safien<sup>10</sup>.

Und als ob der Zusammenhang zwischen Ursern und Obersaxen auch weiter noch bestanden hat, meldet das Rechnungsbuch von Ursern zum Jahre 1519, wie Ammann Christen offiziell im Namen der Talleute einen halben Gulden an die Kirche von Ober-

<sup>8</sup> Clauss 212—213, 220.

<sup>9</sup> Brun 48.

<sup>10</sup> H. Wartmann, Rätische Urkunden aus dem Zentralarchiv von Thurn und Taxis, 1891, S. 269, nr. 128 (= Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. X). Dazu Erhard Branger, Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz, 1905, S. 44—45, 87, 103.

saxen vergabte<sup>11</sup>. Bekannt ist dann auch die Gemeindeverordnung von 1730, wonach die Tage von St. Joder und St. Anton in Erinnerung an die Altvordern im Wallis als Feiertage in Obersaxen erklärt werden<sup>12</sup>.

Verfolgen wir die freilich immer schwächer werdenden Spuren der Walser weiter, so fällt auf, wie die Mundart von *Versam* und *Valendas* mit derjenigen von Obersaxen noch viele Berührungspunkte aufweist, ganz abgesehen von der vielleicht auch autochthon sich entwickelten Entrundung. Somit hat man wenigstens aus sprachlichen Gründen für *Versam* und *Valendas* eher einen Zusammenhang mit Obersaxen als mit Tenna und Safien vermutet<sup>13</sup>. Die 1372 urkundlich genannten Marti von Keler und Donat von Büll kommen in den Urbarien von Safien des Jahres 1502 und 1512 nicht vor<sup>14</sup>. Erst die später 1379 übermittelten Hansen zum Bach und Hans Grieder weisen nach Safien hin, zum Bach sicher, Grieder wahrscheinlich<sup>15</sup>. Somit können wir hier eine Kreuzung der beiden Kolonisationswellen annehmen, deren eine in Ursern-Obersaxen, deren andere im Rheintal-Safien-Lugnetz ihren Quellgrund hat.

Der Bergrücken des *Mundaun* ist vielleicht die Scheidung der beiden Wanderungswellen. Darüber berichtet uns ein interessanter Passus des Anniversars von Pleif auf fol. 22 v. aus dem 15. Jahrhundert: *anniuersarium Waltheri*

<sup>11</sup> E. Wymann im *Geschichtsfreund* 89 (1934), 253.

<sup>12</sup> Gemeindearchiv Obersaxen, Urk. nr. 42. Landbuch von Obersaxen (erste Eintragungen von 1581), S. 142—143. W. Derichsweiler, Aus dem Archiv der Gemeinde Obersaxen. *Bündnerisches Monatsblatt* 1931, S. 308—312. Zum Altar des hl. Theodul in Obersaxen im 15. Jahrh. siehe F. Purtscher im *Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub.* 41 (1911), 281.

<sup>13</sup> Brun 200. W. Szadowsky, *Walserdeutsch*. Chur 1925, S. 4.

<sup>14</sup> Mohr, *Codex diplomaticus Raetiae* 3, 248, nr. 164. Der Zeuge Bläsi von Foppa deutet auf das Gut Foppa bei Turisch hin. Die Verkäufer und ein Zeuge sind von Tersnaus. Über die Walserkolonie Tersnaus siehe Anm. 16. Die Urbare von Safien siehe im *Bündnerischen Monatsblatt* 1901, S. 73 f., 97 f. Den Hinweis auf diese Tatsachen verdanke ich Dr. L. Joos in Chur.

<sup>15</sup> Mohr 4, 18, nr. 12. Dazu L. Joos im *Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub.* 45 (1915), 19—20 und *Bündnerisches Monatsblatt* 1930, S. 231—232.

de S a m m p i o n et uxoris sue Nese reliquerunt ii ss (solidos) ex agro de Arrsengs. Simon Hensli, Cilia kind, dant ze Terzenaus.» Der Eintrag steht unter dem 13. Juni<sup>16</sup>).

Sempione ist Sempeln, südlich des Simplonpasses. Es ist durch Karl Meyer einwandfrei festgestellt worden, daß gerade auch von hier aus über das Val Maggia um 1274 eine Wanderung der Walser nach dem Rheinwald stattgefunden hat. Von Sempeln, ausgerechnet dem höchsten der ennetbirgischen Dörfer (1480 m), stammen jene Walser, die 1286 einige Erblehen im Rheinwald erhielten; so z. B. Giulius et fratres et filii quondam Gualter de Sempiono, ferner Petrus Bisarnus, filius quondam Hainrici de Sempiono<sup>17</sup>. 1301 wird wieder ein Gualtherinus de Sempione genannt<sup>18</sup>. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir die Walser über den Valserberg aus dem Rheinwald ins Lugnetz einwandern lassen, wo heute noch St. Martin und Vals deutsch und walserisch in Sprache wie Gebräuchen sind. Von hier mag dann die Beziehung zu Pleif zu erklären sein<sup>19</sup>.

Auf Einfluß von Obersaxen oder vom Lugnetz läßt sich die Familie der «Walser» in Fellers und Lumbrein zurückführen, wobei freilich keine weiteren Anhaltspunkte vorhanden sind<sup>20</sup>.

Eine weitere Verbindungslinie zieht von Obersaxen durch das Domleschg nach M u t t e n. Es ist dies ein Walserdorf, das nach dem Verhältnis der deutschen zu den romanischen Flurnamen zu schließen, s e h r f r ü h von den Walsern besiedelt worden ist,

<sup>16</sup> Auf diese Stelle wies mich Dr. A. v. Castelmur hin. Die Überlassung des Jahrzeitbuches verdanke ich H. H. Pfarrer Joh. B. Sialm in Pleif. Über Tersnaus als Walserkolonie vergl. Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 41 (1911), 294.

<sup>17</sup> Bündnerisches Monatsblatt 1925, S. 203, 206, 290.

<sup>18</sup> Mohr 2, 311, nr. 239.

<sup>19</sup> M. Späth, Kulturgeographische Studie über das Lugnezertal, 1933, S. 74—76, 90. F. Purtscher setzt die Trennung der Kuratkaplanei Vals von der Mutterkirche in Pleif auf die 2. Hälfte des 14. Jahrh. Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 41 (1911), 291.

<sup>20</sup> Gemeinde- und Kirchenarchiv Fellers: Spendrodel 1553, fol. 4 v. Spendbuch 1585, fol. 1 v, 2 r, 4 r, 8 r. Spendbuch 1605, fol. 17 v, 19 r, 47 v, 54 v, 55 v, 61 v. Urk. nr. 26, 18. Jahrh. Der Familienname Walser ist urkundlich 1513 auch in Lumbrein nachweisbar. A. Kübler, Die rom. und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kt. Graub. 1926, nr. 1783.

mitten in romanischer Umgebung. Auch war es eine primäre Siedlung, d. h. nicht auf romanischer Grundlage, hatten ja auch die Romanen für hochalpine Dauersiedlung keine Vorliebe. Eine Untersuchung der dortigen Mundart ergab eine Reihe auffälliger Berührungspunkte mit Obersaxen, so außer der Entrundung die Diphthongierung und Palatalisierung. Und schließlich verbindet wieder Mutten mit Ursern eine Reihe beachtenswerter Analogien wie die Palatalisation und die Entrundung. Allerdings fehlt die Hiatusdiphthongierung, dafür ist die auch für Mutten typische Diphthongierung von ê und ô üblich usw. Obersaxen erschiene in diesem Zusammenhange gewissermaßen als Brücke. Rudolf Hotzenköcherle schließt aber diese seine ausgezeichnete Untersuchung über die sprachlichen Verhältnisse von Mutten mit wissenschaftlicher Reserve also: « Freilich scheint es mir ein Gebot der Vorsicht zu sein, bei dem Fehlen historischer Zwischenglieder und namentlich angesichts des Mangels an erschöpfendem wortgeographischem Material vorläufig an der Möglichkeit autochthoner Entwicklung festzuhalten »<sup>21</sup>.

Diese historischen Zwischenglieder sind vor allem die genannten sicheren Walserkolonien von Ursern und Obersaxen, aber es fehlen bei näherer Erforschung auch nicht noch kleinere verbindende Punkte in der Linie, nämlich die Spuren der Walsersiedlung in Tschamutt im Tavetsch und in Mutschnengia im Medels sowie die Folgen der Walsereindringung im Kloster Disentis.

## 2. Tavetsch und Medels.

Von Andermatt (1444 m) geht der Paßweg zum blauen See auf der Oberalp (2030 m) und gelangt nach mehreren Serpentinien um den Rücken des Piz Calmuot zu dem Paßdörflein T s c h a m u t (1650 m). Schon die Lage ist für Walserkolonisation typisch, zu oberst im Tavetschertale als Paßniederlassung<sup>1</sup>). Der Vergleich mit dem Bernhardin und dem Rheinwald liegt nahe. Als Ablage

<sup>21</sup> R. Hotzenköcherle, Die Mundart von Mutten, 1934, S. 478, 488 (= A. Bachmann, Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik XIX).

<sup>1</sup> J. C. Muoth, Über die soziale und politische Stellung der Walser in Graubünden. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 33 (1908), 216.

der Ursener Walserkolonie war Tschamutt wie ein Vorposten desselben; Pässe trennen ja nicht, sondern verbinden. Der Höhenunterschied des deutschen Tschamut zum romanischen Rueras und Sedrun ruft wieder jene bekannte Erkenntnis von Aloys Schulte ins Gedächtnis: Wie in der Alpenfauna die Reviere der Gemse über denen des Steinbocks waren, so ist der Deutsche in den Alpen der Bewohner höherer Lagen<sup>2</sup>. Früher war das Gebiet bis zur Oberalppaßlücke bewaldet, wie zahlreiche Überreste subfossiler hochstämmiger Hölzer darlegten und wie auch P. Placidus a Spescha noch 1804 berichtet, daß das alte letzte Hospizgebäude bei Tschamut, welches er noch gesehen hat, aus den letzten Überresten eines Wäldchens bei Tschamut aufgebaut worden sei. Im Becken von Tschamut-Selva ist neben Viehzucht auch noch die Möglichkeit des Ackerbaubetriebs gegeben<sup>3</sup>. Sicher war diese oberste Talstufe der am wenigsten bewohnte Teil des Tavetsches. Dort nämlich sind nur 5 Höfe bekannt, während in dem übrigen Tale 40 heute noch nachgewiesen werden können. Nach dem Jahrbuche von Tavetsch aus dem 15. Jahrhundert waren es früher 66, die im 17./18. Jahrhundert immer mehr zu Weilern und Dörfern sich verdichteten<sup>4</sup>.

Sprachlich-geographisch genommen geht nun der deutsche, von Ursern und Wallis her in Beschlag genommene Teil des Tavetsches bis Rueras. Hier finden sich auch spezifisch deutsche Namen. Zunächst Tschamut, das im Jahrbuch von Tavetsch von 1456 bald Tschamüt, bald Zmut und Tzmut<sup>5</sup> und ebenso in einer Tavetscher Urkunde von 1398 resp. 1543 Schamüten genannt wird. Letztere Urkunde ist sogar von « Florin von Scha-

<sup>2</sup> Aloys Schulte, Zur Walserfrage. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 10 (1908), 339.

<sup>3</sup> Karl Hager, Verbreitung der wildwachsenden Holzarten im Vorder- rheintal, 1916, S. 27—28. Vor 50 Jahren gingen die Ursener noch nach Tschamut, um Getreide zu holen. Das Dorf hieß in ihrer Sprache: «im Hölzli».

<sup>4</sup> W. Leemann, Zur Landschaftskunde des Tavetsch, 1929, S. 83—84 und besonders Karte der Hofsidelungen.

<sup>5</sup> Jahrbuch Tavetsch, fol. 1 r, 15. Jahrh. Tschmüt; fol. 7 v, 15./16. Jahrh. Zmutt und Tzumtt. Der letztere Passus ist ediert in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 29 (1935), 13.

mut», dem damaligen Landschreiber zu Disentis unterzeichnet<sup>6</sup>. Die Analogie zu Zermatt, das «zer Matt» oder «zur Matte» hieß, springt in die Augen. Muot bedeutet nun aber einen Bergkopf, eine Kuppe, also bezeichnend für die Lage des Ortes<sup>7</sup>. Tschamut entspricht genau dem Z'Mutt im Wallis (Gemeinde Zermatt).

Die Leute von Tschamut setzten sich auf eigentlichem Disentiser Herrschaftsboden an. Ähnlich haben sich ja auch Walser auf dem Klosterboden von Pfäfers angesiedelt. Daß sie besonders auf die Alpen ihr Augenmerk richteten, ist vielleicht ein Hinweis, wie sie vor allem Viehzucht trieben. Die Walser von Tschamut hatten bei der Alp Maigels eine eigene Alp vom Kloster Disentis erhalten, für die sie dem Gotteshause jährlich 4 Schillinge an Wert Käse auf St. Martin entrichteten. So hatte es eine Vereinbarung vom 9. April 1398 statuiert, die 1543 wieder erneuert wurde<sup>8</sup>. Interessant ist in dieser Hinsicht ein Spruchbrief von 1786 zwischen dem Hof Tschamut und der übrigen Gemeinde Tavetsch. Die Tschamuter beklagten sich, weil ihnen anlässlich des Baues eines Kaplaneihauses zu Rueras eine besondere Schnitz von 30 Gulden auferlegt worden sei und sie überdies von den Alpen Surpalix und Maigels ausgeschlossen seien. Die übrigen Leute von Tavetsch argumentierten hingegen, die von Tschamut besäßen ja seit Menschengedenken eigene Alpen, die sie auch benutzen. Das Gericht von Disentis schlug die Klage der Leute von Tschamut ab<sup>9</sup>).

<sup>6</sup> Gemeindegarchiv Tavetsch, nr. 1. Urk. von 1398 wurde 1543 erneuert.

<sup>7</sup> Über das Etymon und dessen Vorkommen, sowie den auch davon abgeleiteten Namen von Muttten siehe Hotzenköcherle, S. 478—479.

<sup>8</sup> Gemeindegarchiv Tavetsch, nr. 8 und nr. 17. Abgedruckt von J. C. Muoth im Bündnerischen Monatsblatte 1898, S. 106—107. Muoth liest den Namen der fraglichen Alp: Suegenn, Oberst Hess-Castelberg: Oregeny, während ich keinen Alpnamen in der Urk. zu lesen vermochte (von der alpe wegenn, die stost). (Alp Bornengo?) Interessant ist die Statuierung des ausschließlichen Besitzes der Leute von Tschamut: «ess sölenn ouch zu der alpenn vorgenant niemandt recht habenn noch sy niessenn als vorgeschribenn ist den die lüt, die ie den vff Tschamuten huss vnd hof hondt vnd guter, die sesshaft sindt jar vnd tag, die eygenn vonn Schamutenn vnd jr erbenn vnd nachkomenn.»

<sup>9</sup> Gemeindegarchiv Tavetsch, nr. 51.

Vollends den Staat im Staate zeigt der Umstand, wie sich 1610 Jan Liem von Tschamut um 18 fl. und 1613 Jan Martin Schnider von Tschamut um 46 fl. in das Nachbarschaftsrecht von Tavetsch einkaufen mußten<sup>10</sup>. Diese Sonderstellung von Tschamut stach natürlich bei der sonst politisch-ökonomisch geeinten Talschaft stark hervor, als eben die alten Unterschiede von Freien und hörigen Gotteshausleuten sonst überall verschwunden waren.

Für die enge Verbindung vom walserischen Obertavetsch und dem Walserboden in Ursern, die beide eigentlich Disentiser Herrschaftsgrund darstellen, sprechen urkundliche Zeugnisse. So werden in der schon zitierten Urkunde vom 9. Febr. 1285 in einem Zuge Herren im Oberwallis, Gotteshausleute in Ursern und die Ministerialen im Tavetsch genannt. (Nicolaus de Glurinchen, homines de Ursaria pertinentes ecclesiae Disertinensi, de Tivez ministeriales etc.)<sup>11</sup> Ebenso ist es bezeichnend, wenn 1300 Abt Nikolaus von Disentis dem Kloster Wettingen die seinem Stifte gehörende Frau Berchta, Tochter des Ägidius von Tavetsch nebst deren Kindern schenkt. Diese Urkunde hinwiederum wurde in Pultingen im Tavetsch besiegelt, wobei nebeneinander als Zeugen figurieren: Hugo von Bultingen, Heinrich und Walther von Hospenthal<sup>12</sup>. War auch die Oberalp nicht weggeschmolzen, so war sie doch kein Verkehrshindernis, die Handel und Verkehr, ja völkischen Wanderungen entgegen stand.

Auch Walser, von der Kolonie in Vals (Lugnetz) waren vielleicht in Tavetsch, so 1390 ein Marti Burkart von Vals<sup>13</sup> und 1391 Martinus Burgen von Vals<sup>14</sup>.

Nun die Belege für die deutschen Hofnamen des Tavetsches:

Oberhalb von Tschamut liegt Müren, welches J. C. Muoth mit dem heutigen Chiamaura identifiziert. Jahrzeitbuch 1456, fol. 4 r: «Muren».

<sup>10</sup> Zinsrodel von Tavetsch, angefangen 1555, S. 21, 22.

<sup>11</sup> Mohr 2, 34, nr. 28 = Schiess, Quellenwerk 1, 668, nr. 1451.

<sup>12</sup> Mohr 2, 164, nr. 96.

<sup>13</sup> Urk. Gemeindearchiv Tavetsch, nr. 2 (Hess 82) unter den Zeugen noch Altmann von Brygels. Vals nennt sich Ende des 13. Jahrh. «in Valles». Mohr 2, 114, nr. 76. Dazu Branger 28/29.

<sup>14</sup> Urk. Gemeindearchiv Tavetsch, nr. 3 (Hess 83).

Bündnerisches Monatsblatt 1898, S. 8—13. Westlich von Chiamaura wird der Hofname Platte lokalisiert. Jahrzeitbuch 1456, fol. 7 v: «Anshelm zer Platten». Im Becken von Tschamutt ist Selva gelegen. Es hieß «im Holz». Jahrzeitbuch von 1456, fol. 23 r: «Item der alt Petter von Holtz vnd sin wirtin Greta, Martin sin son, Greta sin wirtin vnd aber Nesa sin wirtin, jsti reliquerunt v ss (solidos) meil. super omnia bona sua in Silua. Martin von Holtz dat des alten Petter son.» Ferner fol. 4 r: «in Silua dat Gilli von Holtz». Muoth setzt es dann Salvanix oder Saluaningen gleich. Dazu Jahrzeitbuch 1456, fol. 4 r, 5 r, 7 r, 8 r, 17 r, 26 r, 26 v, 28 v, 30 r, 31 r, 35 v, 36 r. Ferner Urk. von 1391 Gemeindearchiv, nr. 3. Regest, nr. 7. Averardus de Seluanigo 1261 bei K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, Urk. nr. 22. Saluaningen vielleicht zu Silvaningen, d. h. silva + ingen mit der im Rätischen bekannten Vokalmetathese. Nach Mitteilung von H. Dr. A. Schorta, Chur, hätte Selva früher als «Im Holz» bestanden und würde überhaupt keinen Wald bezeichnen, sondern es wäre über die Zwischenstufe silva = Privatwaldung gegangen, auf die nicht nur karolingische Urkunden, sondern auch die 5 Mezzaselva in Bünden und die «Selvenen» bei Jenins hindeuten. Es folgt weiter Burg und Hof Pontaningen, eigentlich 1252 Bultringen, Pultningen und Pultanengen, welches Muoth mit Poltingen wiedergibt, das hinwieder an die verschiedenen Bollingen, Polligen oder Bolgen erinnert. Siehe unten über die -ingen-Orte sowie Branger 26, 108, 164—165. Es folgt der Hof Milar oberhalb Rueras. Jahrzeitbuch 1456, fol. 10 r, 32 v, 33 r: Moler, Møler. Zinsrodel 1555, S. 9, 10, 13, 25: Milar, Maylar. Den deutschen Teil des Tavetsches scheint Rueras abzuschließen, ein Familien- wie Ortsname. 1380 Reueras. Urk. Tavetsch, nr. 1, Reg. nr. 5. 1391 Reuären. Urk. Tavetsch, nr. 3, Regest nr. 7. 1402 Riferis. C. Decurtins, Die Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi, 1888, S. 69. Jahrzeitbuch 1456, fol. 1 r, 2 r, 11 v, 34 r, 35 r: Rifeires, Ruferis zu mhd. Rufe = Erdrutsch. Kübler, nr. 502. Bereits entfernt, nämlich unterhalb Bugnei, liegt der Hof Bigliel, im Jahrzeitbuch 1456, fol. 4 v «Blül» genannt. Er wurde dann auch Familienname.

Wenn hier nun zwei Familiennamen als hypothetisch «walserisch» angesprochen werden, so sind wir uns des Problematischen voll bewußt. Es geschieht dies in Anlehnung an andere diesbezügliche Forschungen, welche Methode doch einmal nutzbar gemacht werden kann. Es ist zunächst der Familienname Snider oder Schnyder.

Nachweisbar im Wallis (Gampel, Gurin, Leuk, Monte Rosa etc.), im Rheinwald und Vals, sowie in Vorarlberg. Belege: HBLS 6 (1931), 218. Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 45 (1915), 29—30. P. Issler, Geschichte der Walserkolonie Rheinwald, 1935, S. 31.

Bündner Oberland: a) Tavetsch. Urk. 1380, 1391 (= Gemeindearchiv nr. 1 und 3 resp. nach Hess 81 und 83), ferner 15./16. Jahrh. (Jahrzeitbuch 1456 ff., fol. 11 v, 26 v, Deckelblatt. Zinsrodel von 1555, S. 10, 13, 18, 21, 25), 17. Jahrh. (Gemeindearchiv nr. 8 zu 1625). b) Medels. 1520, 1551, 1579 (Gemeindearchiv nr. 9, 18, 26). c) Übriges Oberland: Ilanz 1390 (Mohr 4, 192, nr. 153). Lugnetz 15. Jahrh. Pfarrer Georg Schnider (Ischi 4 (1900), 59). Somvix 1478, 1543 (Gemeindearchiv nr. 8, 22). Truns 15./16. Jahrh. (Jahrzeitbuch, fol. 9 v und P. Pl. a Spescha, ed. Pieth-Hager, 1913, S. 256). Fellers 16. Jahrh. (Gemeindearchiv nr. 12, 14; Spendrodel, Akten nr. 1, fol. 2 r, 2 v, 4 v; idem Akten nur 5, fol. 2 v). Laax 1525 (Gemeindearchiv nr. 15 a). Sagens 1546 (Spendbuch, fol. 38 v). Als Übergang wichtig Ursern 1495 (Geschichtsfreund 84 (1934), 268).

Als zweiten walserischen Leitnamen fügen wir Schumacher bei:

Nachweisbar schon früh an mehreren Orten des Oberwallis, dann im Rheinwald, Safien und Vorarlberg. Belege: HBL 6 (1930), 258. Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 45 (1915), 30. Issler 43.

Bündner Oberland: Tavetsch 15./16. Jahrh. Jahrzeitbuch 1456, fol. 12 v. Zinsrodel 1555, S. 7, 8, 18. Somvix 1475 (Gemeindearchiv nr. 7). Fellers 1513, 1529 (Spendbuch 1513, fol. 2 v; Gemeindearchiv nr. 12). Truns 1541 (Gemeindearchiv nr. 16). Flims 1518 (Gemeindearchiv Laax nr. 14).

Nicht als eigentlich walserisch, aber doch dafür auch in Betracht fallend sind weitere deutsche Familiennamen des Tavetsches hier angeführt, die beweisen, wie stark einst das Tavetsch germanisiert wurde. Das Tavetscher Archiv wird hier nach Regesten zitiert. Kübler bedeutet das bekannte Buch von August Kübler, Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kantons Graubünden. Heidelberg 1926 (= Meyer-Lübke, Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher. 3. Reihe: Wörterbücher. Nr. 4.).

Berther (Perchten im Jahrzeitbuch 1456, fol. 1 r, 23 r. Dazu Muoth im Bündnerischen Monatsblatte 1898, S. 14. Die Brechter sind in Zürich schon im 14. Jahrh. nachweisbar. Merz-Hegi, Die Wappenrolle von Zürich, 1930, S. 246, 248, 258). Biart (1625, Reg. nr. 29. Kübler, nr. 1556). Bluel (Jahrzeitbuch 1456, fol. 4 v, Deckelblatt. Nach Muoth heute Bigliel. Bündnerisches Monatsblatt 1898, S. 9). Burgen (1390, Reg. nr. 6). Busch (Zinsrodel 1555, S. 8, 15—18). Hendry (Kübler, nr. 1652. Gemeindearchiv Medels 1615, nr. 40: Hendrich). Jeger (Giger? 1551, Reg. nr. 19). Liem (Zinsrodel 1555, S. 9, 17. Jahrzeitbuch, fol. 28 r, dazu HBL 4 (1927),

680). Piedt (17. Jahrh. Reg. nr. 33—37. Kübler, nr. 1556). Ruferis, Reueres (1380, Reg. nr. 5). Reuären (1391, Reg. nr. 7. Jahrzeitbuch 1456, fol. 6 v, 11 v, 34 r, 35 r). Schröpfper (1609, Reg. nr. 25). Trock, Trog (Jahrzeitbuch 1456, fol. 30 r, 37 r). Venr (1380, Reg. nr. 5). Venzin (Kübler, nr. 1773). Wecker (1625, Reg. nr. 29). Zurggen (1391, Reg. nr. 7).

Es fällt auf, wie unter den genannten Familien gerade einige bis ins 14. Jahrhundert hinaufgehen, während andere freilich auch erst später eingewandert sein können. Die im Totenbuch von 1664 genannten deutschen Namen wie Albrecht, Columberg, Im Hoff, Scherer sind zu spät beglaubigt. Da schon Kurthin 1380 im Tavetsch beglaubigt sind (Reg. nr. 5), ist vielleicht Im Hoff eine Rückbildung. Der Pfarrer von Tavetsch 1672 nannte sich D. Andreas Im Hoff seu de Curtins. (Jahrzeitbuch fol. 39.) und war vielleicht auch gar kein Bündner; die Übersetzung mutet «humanistisch» an.

Einen weiteren Faktor, der in Betracht zu ziehen ist, stellt die Mundart dieser obersten Talstufe von Tavetsch dar, die von der des übrigen Tales sich in wesentlichen Punkten unterscheidet. Obwohl Selva und Tschamut nur etwa eine Stunde vom übrigen Tavetsch entfernt sind, zeigt ihr rätoromanisches Idiom nicht den typischen Tavetscher Dialekt, sondern die heutige Schriftsprache. Selva hat im Gegensatz zu Tavetsch oft keine Palatalisation, keine Diphtongierung usw. Die bislang gegebenen Erklärungen, wie der Einfluß des Klerus und die Einwanderung vom Rheingebiete, sind zu gering, um eine solch tiefeinschneidende Differenz zu begründen. Es scheint mir eher hier das lang dauernde walserische Deutschtum, das erst spät rätoromanisiert wurde, vorzuliegen. Auf alle Fälle verdient dieser sprachliche Unterschied von der Romanistik untersucht zu werden. Interessant ist auch der Name «Terlep», der den Bewohnern von Selva-Tschamutt von den Tavetschern südlich des Felsens von Sumsisi und des Hügelzuges des Uaul Tschupina gegeben wird<sup>15</sup>.

Eine weitere Walserspür führt auch nach Mompé-Medel (1275 m), einem Disentis gegenüber gelegenen Weiler, der 1836

<sup>15</sup> B. Berther, Selva avon 100 onns. Disentis 1919, S. 25—27. Terlep ist wohl ein Übername zu Lap, Lappe, d. h. einfältiger Mensch, ähnlich wie in der Foppa: «terlagh», also hier: «Der Lappe». Dazu M. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 1926, S. 141.

ein Opfer des Feuers wurde, aber wieder erstand<sup>16</sup>. An ihm zieht die mittelalterliche Lukmanierstraße vorbei, die sog. «Reichsstraße»<sup>17</sup>, die dann weiter über die Vergera nach Mutschnengia (1404 m) und von dort nach dem alten Talhauptort Platta (1380 m) führt. Es fällt hier gleich auf, wie drei -ingen Namen dicht beisammen sich finden, nämlich das eben genannte Mutschnengia, sowie Urlengia und Mascrengia. Auch die Lage der Örtlichkeiten ist bezeichnend; sie liegen höher als der Boden der romanischen Talbewohner von Curaglia bis Platta. In Mompé befindet sich auch das Haus oder die Burg «Wurtzenstein»<sup>18</sup>.

Die Leute von Mompé und Mutschnengia suchten sich sofort der Alp Pazzola, auf deren Abhängen sie ja siedelten, zu versichern. Dieselbe gehörte dem Kloster Disentis und Abt Peter von Puntningen gab sie gleich zu Anfang seiner Regierung 1404 «unsren gotzhyslúten, den tallúten ze Medels, sunderbar allen denen, die recht dar zû hant und allen iren erben und nachkomen». Dafür müssen dem Kloster auf St. Martin jährlich 4 Schillinge an Wert Käs abgeliefert werden<sup>19</sup>. Wenn auch in diesem Vertrage wegen der «alpe Buzolas» nicht speziell Mompé und Mutschnengia genannt sind, so ergibt sich ihr Recht auf diese Alp doch aus den folgenden zahlreichen Streitbriefen in den Archiven von Mompé und Medels-Platta, in denen ja auch der gleiche Zins figuriert. Unterdessen war die Abkürzung der Pfarrei Medels am 6. April 1456 durch Papst Calixt III. gekommen<sup>20</sup>. Dieselbe wurde noch genauer und bestimmter im Jahre 1500 vorgenommen<sup>21</sup>.

<sup>16</sup> Gemeindearchiv Somvix, Dokumentenmappe B, nr. 66, wonach in Mompé 9 Ställe verbrannten und 14 Familien in Not gerieten. Zum Namen Mompé siehe J. Huonder, Der Vokalismus der Mundart von Disentis, 1900, S. 11.

<sup>17</sup> Archiv Mompé-Medels, Urk. nr. 1 von 1402, auch abgedruckt bei C. Decurtins, Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi, 1887, S. 68—69.

<sup>18</sup> Siehe vorhergehende Anmerkung. Dynastische Siedlungen und Volkswanderungen sind natürlich ohne hinreichende Gründe nicht gleichzusetzen.

<sup>19</sup> Gemeindearchiv Medels-Platta, nr. 2, Orig.

<sup>20</sup> Kirchenarchiv Medels-Platta, Orig. Über den Streit zwischen Medels und Disentis betr. Kirche siehe Synopsis ad an. 1338 (Klosterarchiv Disentis) und Jahrzeitbuch von Tavetsch, fol. 38 a.

<sup>21</sup> Kirchenarchiv Medels-Platta, Orig.

Mompé gehört nun zum Kirchspiel Disentis, Mutschnengia zu Medels, also waren die beiden Mitbesitzer der Alp Pazola verschiedenen Gemeindeterritorien zugeteilt. Schon 1465 hatten sich die von Mompé über Eingriffe der Medelser zu beklagen, die freilich auch Rechte auf der Alp hatten, wenn auch wenige<sup>22</sup>. 1502 beklagen sich wiederum die Medelser, die Leute von Mompé hätten lange Zeit den Lehensbrief des Abtes verborgen, um desto mehr Rechte sich aneignen zu können<sup>23</sup>. Und so geht der Streit hin und her<sup>24</sup>. Eine genauere Scheidung der Rechte erfolgte erst 1615, wonach Mompé 95 Kuhrechte, Medels aber 21 Kuhrechte in Tegia nova und 75 auf Pazola hat<sup>25</sup>. Im Laufe der Zeit kamen die 74 Rechte der Nachbarschaften Mutschnengia und Matergia in den Besitz der Gemeinde Medels, während jedoch Mompé den Großteil seiner Rechte, nämlich 85 behielt und zwar bis heute. Eigene Alp und eigene Waldung und Weide hat in Disentis nur die Korporation Mompé. Es ist das gleiche Verhältnis, in welchem der Hof Cumana in dem von den Walsern des Rheinwaldes bevölkerten Safien zur Gemeinde, welche das ganze Tal umfaßte, stand. Auch in Davos, wie übrigens auch in Brigels haben die Fraktionen eine eigenartige Stellung<sup>26</sup>. Wohl mag man auch einwenden, schon die geographische Stellung dieser Fraktion habe eine zentralisierte Verwaltung nicht zugelassen oder empfohlen, aber Caverdiras und Mompé-Tavetsch haben hier keine günstigere Lage, welche ebenfalls zu den 8 Korporationen von Disentis gehören.

In Mutschnengia hatte aber der Abt von Disentis den Ehr-

<sup>22</sup> Fractionsarchiv von Mompé-Medels, nr. 3.

<sup>23</sup> Fractionsarchiv Mompé-Medels, nr. 4.

<sup>24</sup> Folgende Urkunden handeln von diesem Streite: Mompé-Medels, nr. 3—11, 13, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 24 (zl. 835), sowie neuere und neueste Entscheidungen, so 1900 vom Kreisgericht Cadi und vom Kleinen Rat von Graubünden. — Gemeindearchiv Medels-Platta: nr. 2, 40, 46, 50, 55; ferner eine nicht eingeordnete von 1804.

<sup>25</sup> Originalpergamenturkunde in Mompé-Medels, nr. 11 und in Medels-Platta, nr. 40.

<sup>26</sup> C. Poltéra-Lang, Die Gemeindefraktionen in Graubünden, 1921, S. 8—10, 34—35. Über den Hof Cumana, der auf Gebiet der Äbtissin von Kazis lag, siehe Bündnerisches Monatsblatt 1901, S. 50. Eine Geschichte der Fraktionen Graubündens fehlt noch.

schatz, d. h. eine Lehensabgabe bei Antritt oder Erneuerung einer Erbpacht, wie aus einem Kauf zwischen Martin Padrutt Tschan und Martin Rüdulff 1519 hervorgeht, wo dem Abte 2 rheinische Gulden zu Ehrschatz sowie zwei Maß Wein und 8 Plappart für den Brief zugehören<sup>27</sup>.

Die Verteilung des Zehnten auf Mompé wurde 1685 wieder aufgeschrieben. Da er jedoch sehr kompliziert war, wird derselbe 1704 vereinfacht. Dabei wird aber ausdrücklich bemerkt, die Leute von Mompé seien an sich vom gewöhnlichen Zehnten sowohl dem Kloster wie der Pfarrei gegenüber frei und ledig, geben aber aus sich einen Getreidezehnten<sup>28</sup>. Wiederum ein Moment, das für die besondere Stellung von Mompé spricht.

Endlich sei noch bemerkt, wie wir auch hier in diesem Alpen-  
nest schon seit 1520 die Familie der Schnyder wieder wahrnehmen können<sup>29</sup>.

Letztlich wissen wir zwar, daß die Walser keineswegs den Bergbau in Graubünden angefangen haben, aber sie haben ihn doch gefördert. Man hat den Namen Medels schon mit metallum in Zusammenhang gebracht<sup>30</sup>. Hinter Platta befindet sich auch ein Fuorns. Tatsächlich gehörten die Medelser Bergwerke dem Kloster, das dieselben im 14. Jahrhundert an Auswärtige verpachtete<sup>31</sup>.

<sup>27</sup> Gemeindegarchiv Medels-Platta, nr. 8.

<sup>28</sup> Archiv Mompé-Medels, nr. 15 zum J. 1685 und nr. 16 zum Jahre 1704, Jan. 21, worin es heißt: vicini ex Momper de Medell curae Disertinensis, qui alias exempti noscuntur a communi onere decimarum monasterio ac parochia ibidem solvendarum, inter se invicem ac reciproce decimas ex frumento solvere quotannis obligabantur. Der Standpunkt ist nicht ganz begreiflich, denn ganz von sich aus wird man sich doch wohl kaum zum Getreidezehnten entschlossen haben. Spricht nicht aus diesem Satze etwas wie «Walserstolz»? Bezeichnend ist auch, daß die Fraktion Mompé heute noch ein Archiv hat, d. h. Orts- und Kirchenarchiv befinden sich in der Sakristei von St. Valentin.

<sup>29</sup> Gemeindegarchiv Medels-Platta, nr. 9. Die übrige Statistik siehe oben unter Tavetsch.

<sup>30</sup> R. v. Planta in Neue Zürcher Zeitung 1925, nr. 2104. Vielleicht hat hierher Beziehung der Johannes Faber, minister de Medels. 1322. H. Wartmann, Rätische Urkunden, 1891, nr. 12 (Quellen zur Schweiz. Gesch. X). Vergl. ferner R. Hoppeler im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 33 (1908), 53—54. Issler 33, 103—109. Branger 22—23.

<sup>31</sup> Hoppeler-Müller, Disentis im 14. Jahrh. Bündnerisches Monatsblatt 1932, S. 139—140.

Auch in Medels zeigen manche Orts- und Personennamen germanischen Einfluß.

Über Mutschnengia, Urlengia, Mascrengia, Matergia, Puntengia siehe unten die -ingen-Orte. Auf der Pazola-Alp- Stadiens oder Stages 1465 und 1519. Medels, Gemeindearchiv nr. 3 und 8 zu got. *stakka* = der Pfahl. Kübler, nr. 1427. Hallten = Halden 1520. Medels, nr. 9. Deutsch klingt wenigstens in der Endung in Mompé «Trutz, Gagutz» 1402. Medels, nr. 1.

Unter den Familiennamen scheint das Geschlecht der Dortenga oder Torttenga als typisch für Mompé sich vorzudrängen. 1541, 1547, 1558. Mompé, nr. 6—8. Dazu vergl. die -ingen-Orte. Typisch vielleicht noch die Schnyder 1520, 1551, 1579. Medels, nr. 9, 18, 26. Von den übrigen seien erwähnt: Hanns ze der Blatten 1380. Medels, nr. 1. F. O. Semadeni, Auf den Spuren der Walser im Tirol, 1934, S. 8. Jäger 1541, 1605. Mompé, nr. 6, 10. Maller 1563. Medels, nr. 22. Kübler, nr. 1689. Rudulff, Rudy 1502, 1519. Mompé, nr. 4; Medels, nr. 8. Kübler, nr. 1729. Roodmund 1719. Mompé, nr. 17. Schamutta, Schanuttin, Tschamut, z. B. Bercht von Schamutta 1402, 1592, 1653. Mompé, nr. 1, 13; Medels, nr. 28. Wanzin, Vanzin, Venzin 1563, 1685. Medels, nr. 22; Mompé, nr. 15. Kübler, nr. 1773. Padrutt Ventzutt von Montschanenga 1502. Mompé, nr. 4.

NB. Westlich von Mompé liegt Wurzenstein. Hans von Wurtzenstain 1377. H. Wartmann, Rätische Urkunden, 1891, S. 147, nr. 76. 1402 verkaufte Cilia Pultningen, die Schwester des Abtes Peter von Disentis, ihr «guot Wurzenstein» einem Ulrich Barlotta. Urk. in Mompé, nr. 1, ed. C. Decurtins, Die Disentiser Klosterchronik des Abtes J. Bundi, 1888, S. 68—69. Dann die Familie Ragisch oder Deragisch 1502, 1541, 1558. Mompé, nr. 4, 6, 8. Die Dynastie derer von Wurzenstain scheint also im Mittelalter bereits erloschen zu sein. Dazu E. Poeschel, Das Burgenbuch von Graubünden, 1929, S. 245.

Unsere Namensstatistik wird dann jedenfalls durch das von R. v. Planta begonnene und von Dr. A. Schorta fortgesetzte «Rätische Namenbuch» sich vervollständigen lassen. Übrigens hat schon R. v. Planta vor einigen Jahren in einer philologisch-geographischen Karte den Einfluß der Walliser Namen bis nach Brigels und Obersaxen aufgezeigt<sup>32</sup>. Hätten Mompé und Selva sich wie Ursern oder Obersaxen zu einer eigenen, selbständigen «Gemeinde- oder Kirchengenossenschaft» durchgerungen, sie wären vielleicht heute noch deutsch. Wie die Walser überhaupt, haben sie auch hier die abgelegeneren und höheren Regionen besiedelt und sich daher mehr auf die Viehzucht resp. Milchwirtschaft verlegt.

<sup>32</sup> Revue de Linguistique romane 7 (1931), Karte IV.

Es fragt sich nun, ob nicht die sogenannten Aclas, die sich im Engadin nicht finden, hingegen wohl im Bündneroberland und im Oberhalbstein, ihre Entstehung oder doch zum mindesten ihre Verbreitung auf die Walserbewegung zurückführen<sup>33</sup>. Bezeichnenderweise finden wir gerade die erste belegte Gadenstatt dieser Art im Gebiete von Somvix in der Mitte des 13. Jahrhunderts und merkwürdigerweise noch mit einem -ingen-Namen verbunden, nämlich: aquila (= acla), qui dicitur Aldenga<sup>34</sup>. Der nächste Passus, der diese bündnerische Einrichtung betrifft, stammt aus dem Jahre 1391 und bezieht sich auf Turisch bei Vallendas<sup>35</sup>. Vielleicht bringen uns Untersuchungen über das Wortmaterial des Ackerbaues und der Viehzucht Aufschluß.

Endlich sei noch verwiesen, wie die alemannische Besiedlungsart des Hofsystems sich im Bündner Oberlande gerade im Tavetsch und in Obersaxen am längsten erhalten hatte. Im Tavetsch befanden sich im 15. Jahrhundert ca. 66 Höfe und erst im 17./18. Jahrhundert rückten die Talbewohner mehr zusammen, so daß heute nur noch ein Dutzend solcher Höfe bestehen, während in Obersaxen heute noch ca. 30 existieren<sup>36</sup>.

### 3. Das Kloster Disentis.

Ist wirklich Ursern und Obersaxen, Mompé-Medels und Mutschnengia eine Walsersiedlung, dann wird die Einwanderungswelle auch vor den Klostermauern von Disentis keinen Halt gemacht haben.

Die Bündische Klosterchronik in der Ausfertigung von P. Benedikt Oederlin 1641—1642 enthält folgende wichtige Notiz: « Abbas Burchardus fuit abbas anno 1213, die mercurii 10, exeunte maio. Conventuales eius sunt dominus Anricus de Sursaxa, dominus Bernhardus de Cagno, dominus Anricus, dominus Gualfredus, dominus Emi, omnes de Vale-Saxo, dominus Guid. de Ma-

<sup>33</sup> R. Vieli und R. v. Planta, Art. Acla im Dicziunari rumantsch-grischun, Probeheft 1933, S. 8.

<sup>34</sup> Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 29 (1935), 19—20, 24.

<sup>35</sup> Mohr, Cod. Dipl. 4, 203, nr. 163.

<sup>36</sup> Brun 5. Bündnerisches Monatsblatt 1898, S. 9—12.

cago. Litterae hic. Heinricus de Saxo, advocatus monasterii »<sup>1</sup>. Wie schon anderswo ausgeführt, haben wir es hier mit 2 Urkunden von 1213 zu tun, von denen damals die Originale oder wenigstens Kopien noch vorhanden waren<sup>2</sup>. In dem angegebenen dominus Gualfredus haben wir ziemlich sicher den Abt Gualfred, belegt für 1225, zu sehen. Als eine wichtige Ergänzung dazu nimmt sich der Eintrag des Abtes Augustin Stöcklin († 1641) in seinem Syllabus abbatum aus :« Burchardus abbas anno 1225. Valesianus; huius omnes conventuales sunt Valesiani, tantum unus Lombardus. Gualfredus abbas anno 1225. Valesianus »<sup>3</sup>. Offenbar hatte auch Stöcklin die betreffenden Urkunden gekannt. Abt Burchard ist hier irrig auf 1225 angesetzt, während er sonst richtig auf 1213 datierte<sup>4</sup>. Die Namen der bei Oederlin genannten Personen weisen nun auch auf das Wallis hin. Für das Jahr 1326 und 1331 ist ein dominus Franciscus de Gagnyo, jurisperitus, vir discretus, magister nachweisbar<sup>5</sup>. Ein Johannes Emin ist für 1249 belegt<sup>6</sup>. Da Heinrich von Sax, der Kloostervogt, im Regest mit dieser Bezeichnung de Saxo auftritt, so möchte man Anricus de Sursaxa nicht dem gleichen Geschlechte zuweisen, obwohl der Name Heinrich (Anricus) dieser Familie auch sonst nicht fern ist<sup>7</sup>. Anricus de Sursaxa dürfte von Obersaxen stammen, eben der Walserkolonie, die romanisch Sursaisa, mit dem gelehrten alten Namen aber Supersaxa hieß<sup>8</sup>. Neben diesem Anricus de Sursaxa begegnet noch ein anderer Anricus. Nun aber hat schon J. C. Muoth auf die

<sup>1</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, R 229, S. 15.

<sup>2</sup> Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13 (1933), 450. Mohr 1, 252, nr. 180.

<sup>3</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, SF 1—16. Kopie Disentis, E D, S. 5.

<sup>4</sup> Syllabus abbatum Desertinae, nr. 20. Kopie Disentis, S. 6.

<sup>5</sup> Jean Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais 2, 507, 511; 4, 30. Freilich K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, S. 199, zum Jahre 1240 Guido de Canio (Cagnio). Vergl. die deutsche Siedlung der Oberwalliser in Macugnaga südlich des Monte Rosa.

<sup>6</sup> Gremaud 1, 434. Diese Hinweise verdanke ich H. Dr. Leo Hallenbarter in Brig.

<sup>7</sup> HBL 6 (1931), 106.

<sup>8</sup> Mohr 1, 13, nr. 9 zum Jahre 765, dann nr. 62 u. 193 zu 9./10. Jahrh. Bündnerisches Monatsblatt 1931, S. 308—312. H. Wartmann, Rätische Urkunden, 1891, S. 2, nr. 1 zu 1251.

Weiterentwicklung von Anricus resp. Henricus zu Hendry und Henni hingewiesen. Und gerade heute noch finden sich in Obersaxen so viele Familien « Henni »<sup>9</sup>. Es ist leicht möglich, daß auch die Herkunftsbestimmung « omnes de Vale Saxo » sich in der Urkunde von 1213 befand. Macago wird nach Stöcklin als Lombarde angesprochen und stammt daher nach ihm nicht vom Vale-Saxo, d. h. Obersaxen. Da in den Dokumenten eben die Rede ist von der Verpfändung südlicher Güter, ist ein italienischer Zeugenname leicht erklärlich<sup>10</sup>.

Es ist typisch für den schon genannten Abt Augustin Stöcklin, daß er Äbte- und Mönchsamen vom völkischen Gesichtswinkel aus betrachtet und seinem Kataloge Bezeichnungen wie Rhaetus, Germanus, Allemannus, Lombardus hinzufügt. Hier steht Stöcklin als Barockhumanist im Wellenschlage der Humanisten des 15.—16. Jahrhunderts, die nationalistischen Ideen nicht ferne standen, welche ebenso bei Ulrich von Hutten († 1523) wie bei dem bekannten Benediktinerabt Johannes Trithemius († 1516) sich finden<sup>11</sup>. Dann kannte jedenfalls Stöcklin auch, als er 1631—34 in Pfäfers war, die Walsersiedlung im Calfeisentale, die mit dem Kloster Pfäfers, dessen Geschichte er fleißig bearbeitete, in vielen Beziehungen stand<sup>12</sup>. Ferner war es ihm auch darum zu tun, nachzuweisen, daß Disentis nicht immer von nur einheimischen bündnerischen Äbten und Mönchen bevölkert war, eine wichtige Tatsache für einen Reformabt, der von auswärts in ein Kloster

<sup>9</sup> J. C. Muoth, Über bündnerische Geschlechtsnamen. Chur 1892, S. 34, 43 und Kübler, nr. 1652. Hans Henni 1534 u. 1546 (Urk. Ruis, nr. 5 u. Obersaxen, nr. 10). Als Übergangsform mit Stützkonsonant scheint interessant ein Hendrich 1615 in Medels, Urk. nr. 40 ebendort. Weitere Henni im Totenbuch von Obersaxen zu 1626 ff.

<sup>10</sup> Vergl. Macagno am Lago Maggiore bei Luino.

<sup>11</sup> P. Joachimsen, Renaissance und Humanismus, 1930, S. 24 (= Teubners Quellensammlung für Geschichtsunterricht). B. Thommen, Die Prunkreden des Abtes Johannes Trithemius 2 (1935), 1 (= Beil. zum Jahresb. d. kant. Lehranstalt Sarnen 1934—35).

<sup>12</sup> Karl Wegelin, Die Regesten der Benediktiner-Abtei Pfäfers. Chur 1850, nr. 176, 270, 290, 350. Dazu Branger, S. 47—48, 66, 104, 148. Disentis verkaufte schon 1282 seine Alp in Calfeisen an die Rüzünser. H. Wartmann, Rätische Urkunden aus dem Zentralarchiv von Thurn und Taxis, 1891, S. 15, nr. 7 (= Quellen zur Schweiz. Geschichte X).

kam. Durch die Angaben Stöcklins wird auch die Gründung der Walserkolonie in Obersaxen selbstredend auf mehrere Dezennien vor 1213 anzusetzen sein, um einen terminus ante quem zu konstatieren.

Der damalige Abt Gualfred hat 1213 keine Herkunftsbezeichnung. Erst durch die Klosterchronik der Synopsis von 1696 wird er als ein von Raron angesprochen. Die Freiherren von Raron sind ein mächtiges Walsergeschlecht, das 1146 zum erstenmal urkundlich auftritt und vielleicht aus dem Berner Oberlande eingewandert ist<sup>13</sup>. Der erste nachweisbare Angehörige dieser Familie ist Heinrich I. (1210—1220). Schon R. Hoppeler machte darauf aufmerksam, daß sich der Namen Gualfred in dieser Familie nicht findet<sup>14</sup>. Hingegen könnte doch angeführt werden, daß der gemeinsame Ursprung der Häuser Raron und Brienz feststeht, wenn auch die näheren Umstände dieses Verwandtschaftsverhältnisses nicht ganz abgeklärt sind<sup>15</sup>. 1234 errichtete Kuno von Brienz (1219—1240) über dem Dörflein Ringgenwil das feste Schloß Ringgenberg (Bez. Interlaken, Kt. Bern), das erstmals 1240 genannt wird<sup>16</sup>. Von diesen Ringgenbergern scheinen über Wallis und Ursern wiederum die Bündner Ringgenberger abzustammen<sup>17</sup>. Beide Familien führen als Emblem eine Schnalle im Wappen. Auch zeitlich dürfte dies stimmen, denn erstmals erscheint 1283 ein Rudolf von Ringgenberg in Bündner Landen<sup>18</sup>. Die Burg Ringgenberg stammt ja auch nach kunstgeschichtlichen Formen zu schließen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>19</sup>. Ne-

<sup>13</sup> E. Hauser, Geschichte der Freiherren von Raron. Zürcher Diss. 1916, S. 12—13 und Stammtafel im Anhang.

<sup>14</sup> Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 41 (1911), 9.

<sup>15</sup> R. Durrer, Die Freiherren von Ringgenberg. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 21 (1896), 200—201.

<sup>16</sup> HBLS 5 (1929), 637—638.

<sup>17</sup> J. C. Muoth, Über bündnerische Geschlechtsnamen. 2. Teil: Ortsnamen. Chur 1893, S. 44. P. A. Vinzenz im Bündnerischen Monatsblatte 1922, S. 208—209.

<sup>18</sup> Lit. Diss. Nr. 57 = Mohr 2, 25, Nr. 23. Rudolf de Rinkenbere, der als Zeuge auftritt, ist erst durch das ausführlichere Regest der S. ad an. 1283 angeführt. Mohr, Regesten von Disentis, 1853, nr. 70.

<sup>19</sup> E. Poeschel, Das Burgenbuch von Graubünden, 1929, S. 75. 242. — Auch Merz-Hegi, Die Wappenrolle von Zürich, 1930, S. 66.

benbei sei noch bemerkt, wie der romanische Name für Ringgenberg, Zignau, doch wohl nur eine Erinnerung an das bernische Signau darstellen dürfte, von wo ja auch die Schweinsberg-Attinghausen stammen<sup>20</sup>. Phonetisch hat es keine Schwierigkeit, das s im Anlaut romanisch zu z werden zu lassen, wie Sigisbert resp. Sigbert zu Zipert und signum zu zen (Glocke) beweist.

Gewöhnlich pflegt man genau zwischen eigentlicher Walservolkswanderung und zwischen dynastischen An- oder Übersiedlungen zu unterscheiden. Es liegt aber auf der Hand, daß eine Volksauswanderung auch auf höhere Schichten wirken kann und hier scheinen die Ringgenberger einen Weg gegangen zu sein, der schon durch Massenauswanderung vorgezeichnet war.

Der Vollständigkeit halber seien von deutschen Namen der Gemeinde Disentis außer den schon bei Mompé-Medels genannt noch angemerkt: Breitenstein, eine Weise östlich von Boves, ferner Plaun de Haidenn, die zwischen Chischliun (Disentiserhof) und Disla liegt. Im Bündnerischen bedeutet letzterer Name ein Buchweizenfeld. Beide Namen verdanken wahrscheinlich der Germanisation von Chur her ihren Ursprung.

Es sei hier auch eine Frage mehr aufgeworfen als beantwortet. Codex Einsidlensis 199, S. 452 enthält den ersten bislang bekannten rätoromanischen Text aus dem 12. Jahrhundert, eine Übersetzung einer pseudo-augustinischen Predigt. Es weisen einige Anzeichen auf die Nachbarschaft des Deutschen hin, wie auch auf das Romanische des Rheintales. Wenn auch Pfäfers, wie schließlich ebenso Einsiedeln und Reichenau nicht ausgeschlossen sind als Schrift- und Bibliothekheimat, freilich Einsiedeln nur als Bibliothekheimat, so ist Disentis durch die Nähe des Deutschtums in Ursern und Obersaxen sowie durch die Germanisierung des Klosters selbst wohl auch als Übersetzungsort möglich. Der Codex 199 selbst stammt aus dem 8./9. Jahrhundert und könnte wie der jetzige Cod. Eins. 264 aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts von Disentis nach dem Kloster im finstern Walde gekommen sein. Beide Codices waren aber schon in Einsiedeln zur Zeit Heinrichs von Ligerz († ca. 1360)<sup>21</sup>.

<sup>20</sup> HBLs 6 (1931), 364—365.

<sup>21</sup> R. v. Planta, Archiv für lateinische Lexikographie 15 (1907), 391—

#### 4. Das Ortsnamensuffix -ingen.

Eine interessante Frage bildet die Herkunft der -ingen-Namen des Bündner Oberlandes. Es sei zunächst eine Liste derselben, nach Gruppen geordnet, beigebracht und dann die Möglichkeit ihrer Herkunft erwogen. Die sehr verdankenswerten philologischen Erklärungen stammen von Dr. J. U. Hubschmied in Küsnacht-Zürich und sind mit (H) gekennzeichnet.

Es seien noch die Abkürzungssiglen von Bruckner, Förstemann und Robbi vorausgeschickt: W. Bruckner, Die Sprache der Langobarden. Straßburg 1895 und E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1. Bd. Personennamen. 2. Aufl. Bonn 1900. J. Robbi, *Its terms per ils noms dellas vischnauchas, fraziuns e cuorts dil Chantun Grischun*. S.-A. aus den «Annales», Bd. 31. Chur 1916.

Die meisten Namen auf deutsch -ingen, rätorom. engä, engia lassen sich als Ableitungen von einem sehr oft deutschen Personennamen deuten.

Aldenga. Gründungsurkunden von St. Benedikt bei Somvix, 13. Jahrh., Schenkung «in aquila, qui dicitur Aldenga». Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 29 (1935), 19—20, 24. Es liegt in der Gemeinde Somvix, vielleicht identisch mit Uldeuna südlich der Alp de Laus. Die acla Aldenga ist, soweit bekannt, bis jetzt der älteste Beleg für die surselvische Gadenstätte, die hinwiederum als wahrscheinlich walserisch angesehen wird. R. Vieli und R. v. Planta, Art. Acla im *Dicziunari rumantsch-grischun*, Probeheft 1933, S. 1—8, bes. S. 8.

Was das Etymon von Aldenga betrifft, ist, wenn die Identifikation mit Uldeuna richtig sich erweist, an \*Aldana, also mit rom. Suffix, sonst an \*Aldinga mit einem germ. Suffix zu denken. Beide von vorahd. Aldo, ahd. Alto, langob. Aldo. Ist dies zutreffend, so scheint der Name auf langobardische Siedlung zu weisen, da nicht anzunehmen ist, daß die Walser vor der hochdeutschen Lautverschiebung (6./7. Jahrh.) von d zu t in diese Gegend gekommen sind (Bruckner, § 92). An sich ist auch ein gotisches \*Alda möglich (H). Hingegen ist der Einfluß der Ostgoten in Rätien, das sie 493—537 inne hatten, zu kurz und nicht nachhaltig gewesen. Immerhin hatten sie noch 537—568 die Lombardei inne.

Helanengo, Helarinengo. Testament von Tello 765. Mohr, Cod. dipl. 1, 16, nr. 9, liegt zwischen Ruschein und Waltensburg. Etymon:

399. G. Jecker, Die Heimat des hl. Pirmin, 1927, S. 18—26. Über Cod. Eins. 264 siehe I. Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis, 1931, S. 162—171 (= Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub., Bd. 61).

Hilarius. R. v. Planta in A. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein, 1. Lfg., S. 79 (1920).

Wahrscheinlich existierte auch noch eine Kurzform \*Helo, wie neben Walt(h)ari noch die Kurzform Walto bestand. Diese Form auf -engo findet sich also nur urkundlich mehr in Graubünden, wohl Acc. Plural -engos mit Verstummen des -s; siehe darüber Revue celtique 50 (1933), 269 (H).

Lurdengia. Deutung sehr unsicher, vielleicht abgeleitet von einem Spitznamen \*Lurdus, «der Schwerfällige» zu frs. lourd usw. (H).

Der Ortsname bezieht sich wahrscheinlich auf Oberkastels. Siehe R. v. Planta in der Neuen Zürcher Zeitung 1925, nr. 2104.

Hierher gehört die Deutung von Lourtens = dt. Lurtigen (Freiburg), die noch unklar ist.

Lutterenga. Meierhof in Neukirch, 1480 erwähnt. Robbi, nr. 54. ahd. Hlothar, Hluthar, Lothar, Förstemann 852—53. Auch der rätorom. Familiennamen Lutta ist in Betracht zu ziehen, der von got. \*Hlutta, entsprechend ahd. Lotto, Lutto, abgeleitet werden könnte. Förstemann 849 (H). Bedenken gibt die kurze Dauer der ostgotischen Herrschaft in Rätien.

Marlengia in Somvix, wohl zu ahd. mari und dem dazugehörigen Namen Merling, belegt für das 9. Jahrh. Först. 1102. Näherhin ahd. \*Marilo, got. Merila, Först. 1102, woher auch Merligen am Thunersee (H).

Mascrengia im Medelsertale, südlich von Platta, gall. Maskaros, hieß «der Schwarz», Mascarius, Mascro bei Först. 1108. Es sind dies nicht germ., sondern romanische Namen gallischen Ursprungs (H).

Misanenga in Obersaxen, nach R. v. Planta (Festschrift L. Gauchat, 1926, S. 218) durch Vokalumstellung \*Masinenga vom ahd. Namen Maso mit der Nebenform Masso erklärt. Förstemann I, 1107. Doch heißt der Ort 1405 Metzennegen, welche Form auf ahd. Mazzo, Mezzo weist. Först. I, 1119 (H). Bruckner 285: Mazo anno 801, 796, 805 wohl Kurzform zu einem mit made- komponierten Namen. Urk. 1405, Febr. 14: Metzennegen. H. Wartmann, Rätische Urkunden aus dem Zentralarchiv von Thurn und Taxis, 1891, S. 289, nr. 137 (Quellen zur Schweiz. Geschichte, Bd. 10). Zur Urk. vergl. P. Tuor, Die Freien von Laax, 1903, S. 118—119.

Es paßt also ahd. Mazzo, Mezzo für das deutsche Metzennegen, aber nicht für das rom. Misanenga. Für dieses Misanenga trifft aber ahd. Maso zu (H).

Pontaningen. Burg in Rueras im Tavetsch. Urk. erstmals ein Wilhelmus de Bultininga 1252. Mohr 1, 341, ferner castrum Bultringen 1300. Mohr 2, 164. Wichtig ist Abt Peter von Pultningen 1402—1438. Als einfacher Mönch 1399 wurde er noch Petrus de Pultanengen genannt. Mohr 4, 337, nr. 251. Abt Bundi († 1614) nennt ihn «Poltingen». Es handelt sich um ein Disentiser Ministerialengeschlecht. J. C. Muoth, Über bündnerische Geschlechtsnamen 1 (1892), 13 interpretiert es auch als Poltingen, d. h. Diepoltingen (wie in Ursern).

Wohl von ahd. Balto, Belto, Palto (Först. 235) mit der Nebenform \*Bolto, \*Polto, dann Pultingen, woher Pultinger; aus \*Poltoning- werden sich erklären Pontaningen wie lat. cultellus zu rom. kunti, Pultmenga durch Dissimilation von Pultnenga; Pultringen durch Dissimilation aus Pultningen (H).

Ein Büntlingen, Buntlengen, Puntleingen auch in Fellers. Spendbuch 1513, fol. 2 r, 4 v, 5 r. Spendbuch 1585, Akten nr. 3, fol. 3 r, 4 r, 4 v, 5 r, 6 v, 7 v, 8 r, 9 r, 10 v. Spendbuch des 16. Jahrh., Akten nr. 5, fol. 6 r.

Platenga, Blattengen, in Obersaxen. Urk. Blattengen, Platengen 1539, 1547. Gemeindearchiv Obersaxen, nr. 12, 15. Brun 5: Paltenga. Vergl. Platten im Wallis nördlich von Brig. Weniger in Betracht kommt der ahd. Personennamenname Blado, Plato, Först. 309, als vielmehr Plateau, schwdt. Blatte, Platte, also die Leute auf der Platte. Pelt — statt Plet — nach rät. Metathesis. Dazu Clubführer durch die Bündner-Alpen 8 (1934), 444, 445 (H).

Selvaningen. Name für Selva resp. «im Holz». Tavetscher Jahrszeitbuch 1456, fol. 56 v, 31 r, ferner vergl. wenigstens zu 1261 Averardus de Saluanigo. K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, Urk. nr. 22. Dazu Bündnerisches Monatsblatt 1898, S. 11, wohl zu salvanos + ingen mit Vokalmetathese. Vergl. das ital. Salvagnengo zu lat. Silvanus und im Jahre 1125 Salviananegues in Südfrankreich. E. Gamillscheg, Romania Germanica 2 (1935), 76. Zu deuten also: die Leute von Selva oder besser: Waldhof.

Turtengia oberhalb Marietta beim Kloster Disentis. Urk. belegt zu 1321, jedoch nur in Regestenform des 17. Jahrh. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 29 (1935), 82. Ein Gut zu «Dortengenn» oder «Tortenga» ist in Urk. nr. 23 des Gemeindearchivs Somvix zum Jahre 1546 nachweislich. Dazu Kübler, nr. 1507.

Als Familienname «Thöni Thurtengia» 1534 (Klosterarchiv Disentis) und 1538 (Kopie P. A. Vincenz, Truns), wohl der gleiche 1547 als Statthalter, Mompé-Medels, Urk. nr. 7 und ein «Jan Dortenga» 1541 und 1558, der «in namen aller nachburschafft Medelser Munbair» auftritt, also von Mompé stammt. Urk. in Mompé, nr. 6, 8.

Dortenga durch deutschen Einfluß wie Dulenga statt \*Tulenga. Könnte wie Tortengo im Livinental zu ahd. Truhti, Trocto, Först. 427, gehören, aber ebenso auch zu torto gewunden gestellt werden und dann «die Leute an der Windung, am Kehr» bedeuten (H).

Valtengia von ahd. Walthari (\*Waltaringa) (H). Bruckner 317 Ualthari, Waltari, Gualtari zu 763, Gualtarius zu 762, 776, 943, Gualterius zu 948, 1001. Brigelser Spendtbuch von 1469, S. 2 Walterenga, Spendtbuch von 1533, S. 25: Walteringa. Es handelt sich um einen Hof in Brigels, also «Hof des Walter». Kübler, nr. 1784: Waltramsburg 1298.

Puntenga und Pultmenga. Meierhof in Neukirch, 1480 erwähnt. Robbi, nr. 54. Zur Etymologie siehe Pontaningen.

Nicht selten sind die -ingen-Namen von Appellativen abgeleitet.

D u l e n g a. Meierhof in Neukirch, 1480 erwähnt. Robbi, nr. 54. Wohl durch deutschen Einfluß statt \*Tulenga = die Leute beim Föhrenwald. Vergl. Daelu, Tuelu etc. von taeduletum. R. v. Planta in der Festschrift Louis Gauchat, 1926, S. 211. Kübler, nr. 1455 (H).

M u t s c h n e n g i a im Medels. «Hanns von Montschanengen» 1380. Mohr 4, 45, nr. 37. «Montschanenga» 1502. Urk. Mompé-Medels, nr. 4. «Mutschnenga» 1519. Urk. Gemeindearchiv Medels, nr. 8. «Matschnegen vnd ze Curellia», Jahrszeitbuch von Tavetsch, fol. 28 v, 15./16. Jahrh. Davon ist zu unterscheiden der Hof Mutschnatscha in Tavetsch, östl. von Rueras, der im Zinsrodel von Tavetsch 1555, S. 16 genannt ist.

Mutschnengia bedeutet: «Berglihof», Ableitung vom rätorom. \*montschin (wäre ital. \*monticino), gebildet wie Curtschin zu Cuort, mulschin zu lat. mollis. Kübler, nr. 870, 1136. \*Muntschin wird der Bergzug heißen oder geheißten haben, an welchem Mutschnengia liegt. In der Nähe sind noch die Alpen Muschneras von \*Mutschneras zu \*Muntschineras. Weniger in Betracht kommt wohl der Personennamen Mazzo durch Vokalumstellung und in ähnlicher Entwicklung wie Fritz und Fritsch (H).

U r l e n g i a im Medelsertale, unterhalb Mutschnengia, bedeutet die Leute am Bort, ital. orlo, was auch der Lage entspricht (H).

Nicht zu den Namen auf deutsch -ingen, rätorom. -enga, -engia gehören folgende:

M a t e r g i a im Medels, hinter Platta. Urk. Mompé-Medels, nr. 3 zu 1465: Materia. matergia von materia Eiter, vermutlich weil dort trübes Wasser aus dem Boden heraussickert (H). Vergl. auch W. Meyer-Lübke, Romanisches etymol. Wörterbuch, 1911, nr. 5409, materia = Holz.

M e r i g e n bei St. Martin im Lugnetz. rom. Mariaga, wohl zu majoria = Meierhof, Zinshof. Kübler, nr. 1125. Robbi, nr. 57, stellt es zu dem 1357 vorkommenden Menigen. H. Wartmann, Rätische Urkunden, 1891, nr. 39. Vielleicht auch aus \*Madriaga, d. h. Alp an der Mater aqua entstanden. Clubführer durch die Bündner Alpen 8 (1934), 439 (H).

S e r e n g i a, Piz im Tavetsch, später wohl entstanden, weil kein alter historischer Berg. Erinnert an mail. serenga «Spritze», frz. seringue. Meyer-Lübke, nr. 8504, offenbar weil der Berg die Form einer Spritze oder Rohr-  
pfeife hat (H).

V a l l i n g i a oder Fallingia, im 16. Jahrh. «Schloß Vilingen», siehe C. Decurtins, Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi, 1888, S. 25. P. Maurus Wenzin, † 1745, nennt es «Villinga». C. Decurtins, M. Wenzini Descriptio brevis communitatis Desertinensis, 1882, S. 18. Fallingia lag beim früher bedeutenden, aber 1689 verschütteten Dorfe Brulfs, wo

Nachbarschaftsversammlungen auf dem Platze «sut gliendas» gehalten wurden. K. Fry, *Der Trunser Ahorn*, 1928, S. 48—49. E. Poeschel, *Das Burgenbuch von Graubünden*, 1929, S. 245, wonach von einem Schlosse keine Spuren sich finden lassen. Vallingia ist kaum ein alter -ingen-Name wegen der rätorom. Form auf ingia statt -engia. Zu Villingen siehe rätorom. \*vallüglia, dt. Valüll, Velill, Filill in Clubführer durch die Bündner Alpen 8 (1934), 458 (H).

Valtenigia, zuhinterst im Somvixertale, ältere Namensform Waltaniga in Urk. 1505, 1516 usw. Urk. der Mayensäbgenossenschaft Somvix. Da im Somvixertale sich in Run eine Antoniuskapelle befindet, dürfte wohl das Tal so benannt worden sein \*Val Tieni wie Val Tieni bei Lumbrein. Kübler, nr. 1572. Aus vallis Antonika entstand zuerst die alte Form Val Taniga, heute Valtenigia, verdeutscht zu \*Tenigen, woher Tenigerbad (H).

Die Namen auf -ígia, rätorom. -igia, bilden eine eigene Gruppe.

Cafraniga, auch Cafranisch. Mohr 3, 248, nr. 164 zum Jahre 1372, ferner Mohr 1, 98, nr. 71; 4, 304, nr. 221. Dazu Bündnerisches Monatsblatt 1930, S. 231: Cafraniga von Seewis. Ebenso Gemeindeurkunde von Laax, nr. 3 zum J. 1406: Cafranisch, alle zu capra, d. h. Ort der Ziegenweide. Kübler, nr. 824. Th. Schlatter, *St. Gallische Romanische Ortsnamen 1* (1903), 44—46. Hierher auch Kaffrida, belegt zu 1534 durch Urk. im Gemeindearchiv Obersaxen, nr. 10.

Forzaníga. Urk. von 1521, Stadtarchiv Ilanz, Urk. nr. 103, ferner Altes Copialbuch, S. 110. Wohl zu lat. fortis. Kübler, nr. 1011.

Vielleicht hießen die Anwohner einer Aua forza (Kübler, nr. 1011) \*Forzani, das Gut der Forzani aber: Curt Forzanika, woraus Forzaniga, Furzaniga. Wohl identisch mit unserm Forzaniga ist der schon 1480 erwähnte Meierhof in Neukirch Furzaniga, zu welchem Finzaniga nur eine Fehlesung oder Fehlschreibung bedeutet. Robbi, nr. 54 (H).

Gischniga, bei Misanenga in Obersaxen. Gut eines Giso, dann Gisoniga, Gischniga. Först. 644 (H).

Kiraníga in Obersaxen. 1576 «Girenygenn». Urk. Obersaxen, nr. 18. Gut eines Gairo, Gero, Kero, dann \*Gair-, \*Kaironika, endlich Giraniga, Kiraniga. Först. 573 (H).

Miraniga in Obersaxen. Für Miraniga, rätorom. nach Brun 5 Miranigia, könnte man eine Ableitung vom häufigen lat. Namen Marinius annehmen, hat doch Frankreich mehr als 30 solcher Ortsnamen, die auf fundus \*Mariniacus zurückgehen, z. B. Marigny. Ähnlich nun \*Marinika, Mariniga, Miraniga, Miranigia. Da aber in Obersaxen sich ein Hof Mira befindet, der schon für 1437 bezeugt ist (Gem.-Archiv Truns, nr. 7), so trennt man Miraniga nicht gerne von Mira. Dieses entspricht in der Bedeutung dem schweizdt. Lueg f., einem häufigen Namen für aussichtsreiche Punkte. Die

Bewohner von Mira mußten altromanisch \*Mirani heißen (vergl. Roma, Romani) und der Hof der Mirani konnte heißen Curt Miranika, woraus Miraniga, Miranigia entstand (H).

Permaníga. Meierhof in Neukirch, 1480 erwähnt. Robbi, nr. 54; auch Purmaniga gen. Gut eines Berman, Perman, woraus \*Permanika, Permaniga, Purmaniga. Först. 263 (H).

Man hatte diese letzteren Ortsnamen auf iga auch auf ingen zurückgeführt und sie als Zeugen einer späteren Walsereinwanderung, eines Nachschubes betrachtet, da der Nasal verloren ging wie in Schmiedigen, Bolligen resp. Schmidigen, Bollingen<sup>1</sup>. Unser philologischer Gewährsmann Dr. J. U. Hubschmied macht nun aber darauf aufmerksam, wie im Schweizerdeutschen das -n- von -ingen nur in ungleichsilbigen Ortsnamen wie Bolligen, Münsigen, Koppigen, Boltigen usw. schwindet, nicht aber in gleichsilbigen, mit gerader Silbenzahl, wie in Amsoldingen, Andelfingen, Meieringen (Meiringen), Diepelingen usw. In gleichsilbigen hatte -ing- einen Nebenakzent und blieb daher ungeschwächt. Nun sind aber alle angeführten Örtlichkeitsnamen parasyllabe Namen und es kann also doch wohl nicht in deutschem Munde älteres ingen zu iga werden.

Ein altes Gisoningun würde schweizerdeutsch Giseningen heißen, nicht Gisenigen. Unsere iga-Namen haben deshalb nichts mit den ingen-Orten zu tun. Im gallischen Gebiete, wozu auch Lombardei und Venetien gehörten, gab es ein Suffix -ako, das Zugehörigkeitsadjektive bildete, ebenso ein -iko. Auch die Lepontier, die eine gallische Mundart sprachen und zu deren Gebiete auch die Quelltäler des Rheins, mindestens bis nach Ilanz und dem Lugnetz hinunter gehörten, brauchten beide Suffixe, z. B. Brixiako = Brissago, Jurnikos = Irnis, ital. Giornico = die Waldleute. Diese Suffixe sind auch in romanischer Zeit noch produktiv geblieben, wie in oberitalienischen, namentlich venezianischen Mundarten: Pasqualigo, Gradenigo usw. Ebenso war in der deutschen Schweiz das gallische Suffix -ako noch in alemannischer Zeit wirksam: das Gut einer \*Skinzo hieß fundus \*Skinzenako, woraus Schinznach; das eines \*Megin-

<sup>1</sup> R. v. Planta in *Revue de Linguistique romane* 7 (1931), 99.

sper hieß Meginsperako = Maisprach usw.<sup>2</sup>. So sind in ähnlicher Weise auch unsere iga-Namen zu erklären.

Es stellt sich nun die Frage, woher die eigentlichen, echten -ingen-Örtlichkeitsnamen kommen. Da unser Ortsnamensuffix in ganz Mittel- und Westeuropa, ja sogar in England verbreitet ist, also überall, wo Germanenstämme waren, so boten sich für dieses Suffix viele Herkunftsmöglichkeiten.

Die erste Möglichkeit stellt das Rheintal dar, die Kulturseite des Oberlandes, bildeten doch die Gebiete von Ilanz und Chur alte und älteste Kulturzentren, mit denen das Oberland Winter und Sommer leichte Verkehrsverbindung hatte. Seit dem 8. Jahrhundert gewinnt das germanische Element in Rätien mehr und mehr Fuß, man erinnere sich nur der Victoridennamen: Tello, Teusinda und Odda<sup>3</sup>. Im sog. Testamente von Tello 765, das auf alle Fälle ein Urbar aus der Mitte des 8. Jahrhunderts darstellt, beträgt das deutsche Namengut auf der Strecke zwischen Sagens und Truns ein Zehntel<sup>4</sup>. Die sog. Durrer-Urkunden, 765—800 in der Umgebung von Chur entstanden, zeigen bereits ein Fünftel germanische Namen<sup>5</sup>. Das Reichsurbar des 9./10. Jahrhunderts weist für  $\frac{2}{3}$  aller Lehensinhaber germanische Namen auf<sup>6</sup>. Die Disentiser Mönchsliste von ca. 750—810 zählt nur  $\frac{1}{5}$  germanische Namen auf, aber bereits um 850 erreichte sie die Hälfte<sup>7</sup>. Die im Jahre 916 vollzogene Vereinigung Churrätien mit dem Herzogtum Schwaben oder Alamannien brachte erneut deutsche Adels-

<sup>2</sup> Revue celtique 50 (1933), 254 f.

<sup>3</sup> H. Dietze, Rätien und seine germanische Umwelt von 450 bis Karl d. Gr., 1931, S. 87—96. Ebenso Planta bei Ad. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260, 1. Lfg. 1920, S. 97.

<sup>4</sup> Text bei Mohr 1, 10, nr. 9. Über die deutschen Formen der Ortsnamen (auslautendes s wie in Truns, Brigels etc.) siehe Hubschmied in Revue celtique 50 (1933), 269. Dazu vergl. aber Revue de Linguistique romane 7 (1931), 93—94.

<sup>5</sup> R. Durrer in Festgabe G. Meyer von Knonau, 1913, S. 13—67, bes. 50—54.

<sup>6</sup> Text bei Mohr 1, 283—300, nr. 193. Dazu Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 15 (1935), 34—38 und Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 65—82.

<sup>7</sup> I. Müller, Die Anfänge des Kl. Disentis, 1931, S. 49—53, 159 (= Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 61).

geschlechter mit ihren Vasallen ins Land<sup>8</sup>. Ein Blick auf die Äbte-  
liste von Pfäfers oder auf die Bischofsliste von Chur zeigt die  
Macht des deutschen Adels. Auch im Disentiser Äbtekatalog sticht  
das deutsche Element hervor: 993 Erchenbert, ca. 1000 die Ein-  
siedler Äbte Adelgötz und Otker von Wandelburg, weiter 1075  
Udalricus (von Montfort?), 1112 Ada, 1127 Waltherius, 1130  
Everardus, ca. 1180 Vgo (von Werdenberg), 1185 Walther, wahr-  
scheinlich von Vatz<sup>9</sup>.

Diese Germanisationswelle dem Rheine entlang herauf von  
Chur her kann uns wohl einige Namen mit unserm Suffix ge-  
bracht haben. Durch die genannten Durrer-Urkunden ist ja ein  
Scolchengo bei Chur bezeugt<sup>10</sup>, dann treten im Vorarlberg im  
8.—10. Jahrhundert derartige Ortsnamen auf, die zum Teil Pfar-  
reien darstellen: Nanciengos = Nenzing, Turingos = Thüringen,  
Bassinengas = Beschling, Guttiningo = Güttingen usw.<sup>11</sup>. Frei-  
lich auf diesem Wege über Chur konnten auch altbairische, frän-  
kische und westgotische Gebiete ihren Einfluß auf das Bündner-  
oberland geltend machen<sup>12</sup>. Diesem Wege scheint Helanengo  
(Helarinengo) zuzuschreiben zu sein, dessen Etymologie von  
Hilarius für fränkischen Einfluß spricht. Das Gleiche gilt z. B.  
für Lurdengia.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, daß vielleicht über  
den L u k m a n i e r aus tessinisch-langobardischem Gebiete unser  
Leitsuffix eingedrungen ist. In der Lombardei haben wir tatsäch-  
lich schon im 8./9. Jahrhundert nicht seltene Namen dieser Art, ins-  
besondere seien auch jene erwähnt, die aus einem lateinischen  
Personennamen entstanden sind, wie Pontienengus zum Jahre 774,

<sup>8</sup> Dietze 432.

<sup>9</sup> Den Abtskatalog siehe in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13  
(1933), 435—439.

<sup>10</sup> Festgabe Meyer von Knonau, 1913, S. 21, 45.

<sup>11</sup> H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1 (1863), 247,  
nr. 259; 2 (1866), 384, nr. 4 (Anhang). Mohr 1, 285, 293, nr. 193.

<sup>12</sup> Den besten Überblick jetzt bei Ernst Gamillscheg, Romania Germa-  
nica 1 (1934), 63—66 (Franken), 330—332 (Westgoten); 2 (1935), 14—16  
(Ostgoten), 70—81 (Langobarden). Über Altbaiern orientiert gut: Ed.  
Wallner, Altbairische Siedlungsgeschichte, 1924, S. 29—41.

Pedringo zum Jahre 830, Martiningo zum Jahre 847 usw.<sup>13</sup>. Eine besondere Lebenskraft entfaltete dieses Suffix in der Leventina, wo Carlo Salvioni bis zu 50 ingen-Namen schätzt, z. B. am Eingange des Tales bei Biasca schon Canzaningo, Diganingo, Buidengo, Bidanengo<sup>14</sup>. Diese engo-Namen tragen meist oder alle einen romanischen Stamm. Älter als in der Leventina scheinen Orte wie Sorengo (urk. 1189) im Bezirk Lugano zu sein. Im Blenio scheinen wenige oder keine engo-Orte sich zu finden. Eine völkische Einwanderung über den Lukmanier ist aber weder belegt noch wahrscheinlich; die Lukmanierpolitik des Klosters Disentis im 11./12. Jahrhundert hat wegen der Unsicherheit und Entfernung der Klostergüter, die meist von Kaisergunst abhängig waren, keine Veränderungen in der Volksschaft hinterlassen<sup>15</sup>.

Somit bleibt noch eine Möglichkeit zu besprechen, nämlich die -ingen-Orte an die *Walsereinwanderung* über Furka-Oberalp anzuschließen. Die Alemannen, die spätestens im 9. Jahrhundert das Wallis bevölkerten, stammen aus dem Gebiete des Thuner Sees und der Aarebeuge, wo gerade viele und alte, z. T. Pfarrorte nachgewiesen werden können. Aus den zahlreichen seien nur Scherzlingen (761/62 Scartilinga), Amsoldingen, Einigen, Straettlingen in Erinnerung gebracht. Eine Fortsetzung dieser Reihe stellen wohl die Orte im Goms dar: Reckingen, Gluringen, Selkingen, Blitzingen, Ulrichingen (Ulrichen), alle zwischen Münster und dem Fiescher Wald dar; vereinzelt treten sie auch im untern Wallis in Binningen, Sturlingen, Beringen usw.

<sup>13</sup> Gamillscheg 2 (1935), 70—81. W. Bruckner, Die Sprache der Langobarden, 1895, S. 330—333.

<sup>14</sup> Carlo Salvioni in Bollettino storico Svizzera 21 (1899), 49—56; 22 (1900), 89—90; 25 (1903), 93—101. Dazu vergl. aber Gamillscheg 2 (1935), 70—72. Spuren langobardischer Siedlungen im Tessin in Loderio bei Biasca, langob. Lothari (Hlôdari). Bruckner 281: Lotharius, Lotharius zu 999, 1018 usw. Wahrscheinlich verdankt dieser Name seine Verbreitung in Italien erst dem Namen des fränkischen Kaisers Lothar. Sconau. Somma-Scona bei Olivone, dann im Val Malvaglia, ferner Ascona bei Locarno (im 13. Jahrh. Scona), alle von langob. scugina, ahd. scugina = Scheune. Freundliche Mitteilung von Dr. J. U. Hubschmied.

<sup>15</sup> Der Lukmanier als Disentiser Klosterpaß im 12./13. Jahrh. Bündnerisches Monatsblatt 1934, S. 1—17, 33—54, 65—92.

auf<sup>16</sup>. Weiter auf unserer Völkerstraße begegnen wir in Ursern bei Realp Diepoldingen, dann zwischen Realp und Zumdorf Schmiedigen, 1467 urkundlich belegt<sup>17</sup> und endlich Ziperanigen, 1497 genannt<sup>18</sup>.

Es könnte sich noch handeln, den Einfluß der -ingen-Orte von Uri und der Urschweiz überhaupt durch die Schöllenen darzulegen. Derselbe ist aber vor der sog. Gottharderöffnung des 12./13. Jahrhunderts gering und übrigens sind die -ingen-Orte in der Urschweiz verhältnismäßig selten und fast ohne Ausnahme unbedeutend, daher mehr als Einzelgründungen anzusehen. In Uri bilden diese Örtlichkeiten außer Spiringen alle kleine Weiler, vereinzelte Höfe oder Häuser<sup>19</sup>.

Am nächsten gelegen ist es, wenn wir die meisten unserer bündneroberländischen -ingen-Namen an den Strom über Oberwallis und Ursern anschließen. Dies um so mehr, als wir diese Leitsuffixe gerade in Brennpunkten der Walsersiedlungen finden, nämlich in Ursern (Diepoldingen, Schmiedigen, Ziperanigen) und dann in Obersaxen (Misanenga und Platenga) sowie bei Mompé-Medels (Mutschnengia, Mascrengia, Urlengia, Turtengia), denen sich dann nur noch in Somvix (Aldenga, Marlengia) anschließt. Für letzteres sei bemerkt, wie gerade die Gründungsurkunden des Beginenklosters St. Benedikt ob Somvix einen auffällig starken germanischen Einschlag aufweisen<sup>20</sup>. Auch im Tavetsch finden

<sup>16</sup> Karl Bohnenberger, Die Mundart der deutschen Walliser im Heimat- und in den Außenorten, 1913, S. 37, 40—41 (= A. Bachmann, Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik VI).

<sup>17</sup> Ant. Denier, Urkunden aus Uri, 3. Abt., nr. 318, S. 102 im Geschichtsfreund 43 (1888).

<sup>18</sup> Geschichtsfreund 89 (1934), 274.

<sup>19</sup> W. Oechsli, Die Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1891, S. 18—21. W. Clauss, Die Mundart von Uri, 1929, S. 110—111 (= A. Bachmann, Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik, Bd. XVII).

<sup>20</sup> Die Texte in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 29 (1935), 15—32. Entgegen der dort geäußerten Meinung macht mich Dr. J. U. Huberschmied auf das Vorwiegen der deutschen Namen aufmerksam: Rigenza, Wilhelmus de Pultninga, Rodulfus, Ugo, Chonradus, Albertus, Uolricus, Henricus, Altemannus, Bremar, Gotfridus, Bertoldus, Sicherus, Chonzo. Auch in der Schreibung der rom. Wörter zeigt sich deutscher Einfluß: Agla (acla), Phesila, Pisola, Fuldriva (Faldriva), Sigens (rätorom. Sagogn, deutsch Sagens).

sich zwei diesbezügliche Namen beisammen: Selvaningen und Pontaningen, das erstere eine Übersetzung oder Rückbildung des deutschen «im Holz», das letztere stellt den Sitz eines Ministerialengeschlechts dar, von dem es keineswegs ausgeschlossen ist, ob es nicht vielleicht wie die Ringgenberger mit der Walserkolonisation zusammenhängt.

Die Form des Suffixes bedarf noch der Betrachtung. Hier einige Entwicklungsreihen: Bultininga 1252, Bultringen 1300, Pultanengen 1399, heute Pul(n)tnengia; ferner Montschanengen 1380, heute Mutschnengia, hingegen Platengen 1539, heute bei den Obersaxern Platenga. Man sieht deutlich, wie der Nom.-Acc. ingas oder inga zu enga übergeht. Letztere Form bleibt bei den deutschen Enklaven wie Obersaxen, während sie dort, wo die Walser den Rätoromanen unterlagen wie im Tavetsch und Medels auf engia weiter sich entwickelt (Mutschnengia, Mascrengia). Freilich schon die Entwicklung zu enga spricht für romanischen Einfluß wie im Italienischen (meist auf -engo, seltener auf -enga). Im Deutschen war -ingen ein Dativ, im Romanischen ein Nom.-Acc. Hätten die Walser allein die Namen gebildet, so würden sie nicht auf enga lauten, sondern die gleichsilbigen auf -ingen (Misaningen), die ungleichsilbigen auf -igen (Plátige). In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war nach der frühesten Form «Aldenga» zu schließen, diese Einwirkung und Entwicklung von -ingen zu -enga schon vollendet, d. h. sie muß sich also schon im 12. Jahrhundert vollzogen haben. R. v. Planta hat aus den beiden Platenga und Misanenga auf eine sehr frühe Einwanderung in Obersaxen geschlossen<sup>21</sup>. Diese Formen scheinen noch von der ersten Landnahme der Walser zu erzählen, als diese die Oberalp zu ihrem Einfallstore machten und mit den Fluten des jungen Rheines ins Land der Rätoromanen stiegen, friedlich — und vielleicht doch nicht so friedlich<sup>22</sup>.

<sup>21</sup> *Revue de Linguistique romane* 7 (1931), 99.

<sup>22</sup> Darüber im letzten Kapitel über die Oberalp. Man vergl. übrigens in Obersaxen die Doppelbenennungen von Eggen (so auch eine im Wallis) und rom. Largera. Auch die Betonung von Váli, also doch wohl zu Wald, scheint auf rom.-germ. Bildung hinzuweisen. Vielleicht hieß auch früher in Ursern Andermatt «Pratum», so ein Johannes de Ursaria, dictus de Prato 1322, Zeuge in Disentis. H. Wartmann, *Rätische Urkunden*, 1891, nr. 12.

Unser romanistischer Mitarbeiter macht des weiteren aufmerksam, wie im deutschen Gebiete die Namen auf -ingen eigentlich Siedlernamen sind und bedeuten « bei den Leuten des ... ». Auch die rätoromanischen Namen können Siedlernamen sein, hingegen zeigen die Namen auf iga, igia, welche adjektivische Namen in der Femininform darstellen, wie auch Uldeuna = Aldana = Aldenga, daß für das Empfinden des Romanen die Namen auf engia nicht pluralisch, sondern fem. sing. waren. Sie waren also adjektivisch und es ist ein Substantiv wie cuort, alp zu ergänzen. Daher wird man Mutschnengia nicht so sehr als die Leute vom Bergli, sondern vielmehr als Berglihof deuten.

Letztlich sind auch alle Orte, die irgendwie hier in Betracht kommen, keine Pfarreien. Als die Walser kamen, hatte die rätoromanische Bevölkerung schon ihr Pfarrsystem, dem sie sich einfügen konnten oder mußten. So war es selbst in Ursern und Obersaxen<sup>23</sup>. Nicht zwingend auf eine spätere Siedlung hinweisend sind die Kurznamen, die diesen Ortsnamen zu Grunde liegen, so Mazzo (Misanenga und Mutschnengia), sowie Blado (Platenga). Auch im bairischen Siedlungsgebiete werden Kurz- und Vollnamen nebeneinander gebraucht<sup>24</sup>.

Die jüngeren Bildungen wie Serengia, Silvaningen (14./15. Jahrhundert) zeigen, wie echte, alte Örtlichkeitsnamen auf -ingen schon vorhanden sein mußten, um diese Neubildungen hervorzu-  
bringen<sup>25</sup>.

## 5. Vom Lukmanierstaat zum Gotthardstaat.

Im Frühmittelalter hat die Hauptwelle des Verkehrs, die sich von den lombardischen Triften über den Monte Cenere und Bellinzona nach Norden ergoß, sich bei Biasca nicht der Leventina

<sup>23</sup> Die ecclesia S. Petri in Supersaxa figurirt schon im sog. Reichsurbar des 9./10. Jahrh. U. Stutz, Karls d. Gr. Divisio von Bistum und Grafschaft Chur, 1909, S. 52 (Festschrift K. Zeumer).

<sup>24</sup> Vergl. K. Bohnenberger in Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 31 (1922—24), 19—20.

<sup>25</sup> Albert Bächmann, Eine alte schweizerdeutsche Patronymikalbildung (= Festgabe Ad. Kaegi, 1919), S. 218—240, bes. 235.

und dem Gotthard, sondern dem Blenio und dem Lukmanier zugewandt. Dieser hatte nicht zu unterschätzende Vorteile, denn abgesehen vom Maloja (1817 m), der mehr das Engadin mit Italien verbindet als eigentlicher großer Verkehrspaß ist, darf der Lukmanier mit 1919 m Meereshöhe als der niedrigste Alpenübergang zwischen Italien und der Schweiz betrachtet werden. Schon 965 hat diesen Weg Otto I. eingeschlagen. Wahrscheinlich hat auch Heinrich II. 1004 diese gleiche Bergstraße gewählt<sup>1</sup>. Am 4. Juni war er in Gadempino, am 12. Juni in Lacunavara, am 17. Juni in Zürich. Die Anfangs- und Endstation sind bekannt und lassen ohne weiteres auf den Lukmanier schließen. Dies umso mehr, als es sich dann leicht erklären läßt, warum Heinrich am 24. April 1020 in Bamberg das Kloster Disentis an die bischöfliche Kirche von Brixen schenkte<sup>2</sup>. Der kaiserliche Realpolitiker kannte eben die wichtige Paßlage des Lukmanierklosters. Eine Schwierigkeit besteht jedoch in der Lokalisation von Lacunavara. Die Deutung auf Lacus Novarensis = See von Novara<sup>3</sup>, ebenso wie die auf Lacuna Vara = See von Varese<sup>4</sup> ist angesichts der alten Formen lacus maior oder lacus Verbanus für den Langensee und Uarisio oder Varixio für Varese nicht überzeugend<sup>5</sup>. In Como, wo die Handschriften sind, hätten die Schreiber doch wohl den richtigen Namen für diese Örtlichkeiten wohl gewußt. Freilich

---

<sup>1</sup> Über den Lukmanier siehe: Iso Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis. Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 61 (1931), 127—151, ders. in Zeitschrift für Schweiz. Gesch. 13 (1933), 463—464, ders., Der Lukmanier als Disentiser Klosterpaß im 12./13. Jahrh. Bündnerisches Monatsblatt 1934, S. 1—17, 33—54, 65—92. Über Heinrich II. daselbst S. 92 und Anfänge 139—140.

<sup>2</sup> MGH DD III, nr. 242, dazu L. Santifaller, Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295, Innsbruck 1929, nr. 16.

<sup>3</sup> Tr. Schiess, Quellenwerk zur Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft, I. Urk. 1 (1933), nr. 60. Dazu Neue Zürcher Zeitung 1934, nr. 450.

<sup>4</sup> Jacob Escher-Brükli, Von der alten Gotthardstraße, 1935, S. 4 ff.

<sup>5</sup> Für die Beschaffung der Belege war mir Univ.-Prof. Dr. Karl Meyer behilflich. Siehe C. Manaresi, Gli atti del Comune di Milano fino all'anno 1215. Milano 1919, nr. 45, 57, 59, 60, 71, 73, 94, 148, 173. K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, S. 107, ders. Die Capitanei von Locarno im Mittelalter, 1916, S. 181, 231, 509. Novara hieß Novaria.

sind uns ja nur Kopien erhalten. Dort unten wäre eher eine Unkenntnis des Namens des Lukmaniers möglich, wie Robert Durrer annehmen wollte. Keineswegs unwahrscheinlich ist mir die von K. Meyer gegebene Deutung von lacus rivanus, womit die Gegend des Walensees, ein damals noch romanisch sprechendes Gebiet, gemeint ist<sup>6</sup>.

Ganz im Zeichen der Lukmanierpolitik steht die Schenkung Friedrich Barbarossas von 1154, welche mehrteils nur die Aufzählung wirklich innegehabter oder doch beanspruchter Güter war. Das Disentiser Streugut ging von Olivone im obern Blenio über Biasca nach Bellinzona und weiter über den Monte Cenere bis nach Varese, dem südlichsten Ausgangspunkt der Lukmanieroute, das man gewöhnlich in 4 Tagen von Disentis aus erreichen konnte. Von da hatte das Kloster noch weiter bis ins Gebiet Mailands hinein Besitzungen. Disentis hat damals mehr südliche Politik getrieben als Pfäfers, St. Gallen und Reichenau zusammen. Hühner und Hirse, Wein und Weizen kamen aus den Disentiser Gütern in Tessin und Lombardei. Einen Höhepunkt Disentiser Ruhmes stellte es dar, als Friedrich am 9. Oktober 1164 selbst im bündnerischen Bergkloster abstieg. Und da bei seinem 5. Römerzuge der Hohenstaufe der Truppen zu wenige hatte, um sich schlagen zu können, ließ der Kaiser 1176 im Mai durch die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Philipp von Köln Hilfsscharen heimlich über den Lukmanier kommen, denen er bis ins Blenio entgegenteilte. Freilich die Schnelligkeit des Lombardenbundes und die Masse des mailändischen Fußvolkes entriß den deutschen Rittern bei Legnano den Sieg. Wahrscheinlich benutzte Friedrich auch 1186 bei seiner Rückkehr von Mailand, wo er seinen Sohn Heinrich mit der Erbin von Sizilien und Apulien sich verhehlichen ließ, den Lukmanier. Trefflich spielt sich die Lukmanierpolitik ab in dem Äbteverzeichnis, in dem 1207 ein Albert von

---

<sup>6</sup> C. Pult, Über die sprachlichen Verhältnisse der Raetia Prima im Mittelalter. St. Gallen 1928, S. 47. Über die Walenseeschiffahrt P. C. Planta, Das alte Raetien, 1872, 410—411, ebenso A. Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels 1 (1900), 63 f. Man vergl. die Bezeichnung Cruara für Churwalchen. K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, S. 186.

Novenzano erscheint, dessen Heimat wenig nördlich von Como lag<sup>7</sup>.

Zum Disentiser Kirchenstaate gehörte aber damals auch noch Ursern. Schon die alten romanischen Namen wie Ursern, Hospental, Realp, Gurschen, Furka, Nätschen, Planka usw. weisen auf den Zusammenhang mit Rätien hin<sup>8</sup>. Kirchlich unterstand ja Ursern auch der Abtei am jungen Rheine und dem Bistum Chur. Es sind keine politischen und kirchlichen Zusammenhänge mit Uri wahrzunehmen. Das letztere gehörte zum Herzogtum Alemannien und kam in der Folge an die Reichsvogtei in Zürich. Auch kirchlich unterstand Uri bis vor 100 Jahren im Gegensatz zu Ursern dem Bistum Konstanz. Die in Uri berechtigten Grundherren wie das Fraumünster in Zürich, die Grafen von Rapperswil, die Zisterzienser von Wettingen usw. haben in Ursern in dieser Zeit keine Besitzungen, so wenig wie Disentis, der Grundherr Urserns, in Uri. Diese wirtschaftliche, politische und kirchliche Caesur zwischen Uri und Ursern beweist auch, daß im Frühmittelalter eine richtige und leichte Verbindung zwischen diesen zwei völlig getrennten Markgenossenschaften fehlte<sup>9</sup>. Die wilde Reußschlucht der Schöllenen, vorab der Korridor zwischen den Felswänden des Bätzberges und Kirchberges machten eine direkte Verbindung mit dem untern Reußtale unmöglich. Daher war auch ein großzügiger Verkehr in der Richtung Süd-Nord über Ursern nicht gegeben. Somit blieben vom Viererkreuz seiner Pässe nur noch Furka und Oberalp übrig. Da die Furka viel höher war (2431 m) als die Oberalp (2048 m) und überdies das obere Rhonetal viel enger war und dazu seit dem Einfall der Alemannen (c. 9. Jahrh.) an Übervölkerung litt, so war die gegebene Verkehrsrouten die der Oberalp, welche auch zum Kulturzentrum der Benediktiner von Disentis führte. So ist auch Ursern im Frühmittelalter,

<sup>7</sup> Bündnerisches Monatsblatt 1934, S. 33—54, wo auf S. 53 ein Irrtum vorliegt, Barbarossas Aufenthalt ist nach Giubiasco, nicht nach Biasca zu verlegen. K. Meyer, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter, 1916, S. 272—274.

<sup>8</sup> Die Aufzählung der rom. Namen bei Emil Abegg, Die Mundart von Urseren, S. 105 (= Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik, Bd. IV). Die deutschen Namen überwiegen freilich überwältigend.

<sup>9</sup> K. Meyer im Geschichtsfreund 74 (1919), 259.

etwa im 8.—12. Jahrhundert der Paßgau zur Oberalp, nicht zum Gotthard, der Paßgau im größeren Lukmanierstaate, nicht im ernerischen Gotthardstaate<sup>10</sup>.

Der Disentiser Kirchenstaat erstreckte sich von dem zischenen Sprühregen der Teufelsbrücke bis zum rauschenden Wasserfall in den Pardiallas, von den Gletschern des Furkahorns bis zu den Kornfeldern von Obersaxen. Im Süden steckte den benediktinischen Klosterstaat das alte Kreuz am Lukmanier ab, von dem dann eine lange Reihe von Streubesitz bis Varese und ins Gebiet der Ambrosiusstadt sich hinzog. Dieser Lukmanierstaat trug einen Namen, der seiner Herkunft würdig war, nämlich: Cadi, d. h. Haus Gottes<sup>11</sup>.

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert erklomm die südliche Politik ihre Höhe, um fast zu gleicher Zeit plötzlich abzusinken. 1207 wurden die Susten in Bellinzona, die Kirche der Klosterheiligen S. Placidus und Sigisbert in Monte Parli und Güter in Biasca in andere umgeändert, dann 1213 wurden lombardische Besitzungen verpfändet, 1225 Weinberge in Biasca zu Lehen gegeben, 1233 kann das Kloster Kaufleute aus Siena nicht befriedigen und es sucht bei Papst Gregor IX. Hilfe. Diesen finanziellen Schwierigkeiten gesellen sich noch andere hinzu: 1213 tritt erstmals uns ein Klostervogt entgegen in der Person Heinrichs von Sacco; Abt Gualfred (1225) und Abt Johannes von Malderon resignieren und der Schlußstein dieser Entwicklung innerhalb 5 Jahrzehnten ist: 1251 steht als Abt an der Spitze von Disentis ein Mailänder Weltgeistlicher Anton von Carnisio, den man nach 1—2 Jahren gewaltsam samt seinem Bruder Lanfrank vertreiben muß, da sie das Gotteshaus an Geld und Gut schwer schädigten<sup>12</sup>. Dieses Absinken des Lukmanierverkehrs fast Schlag

<sup>10</sup> Albrecht Haushofer, Paß-Staaten in den Alpen. Berlin 1928, S. 43, 74—75. Blenio war bedeutender als Leventina. Meyer K., Blenio und Leventina, 1911, S. 14, Anm. 1.

<sup>11</sup> Darüber ist eine Spezialuntersuchung in Arbeit. Vergl. vorläufig: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933), 45—46.

<sup>12</sup> Bündnerisches Monatsblatt 1934, S. 65—72. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933), 44, 48—51, wo auch die Wirtschaftskrise der Klöster im 12. Jahrh. ins Auge gefaßt ist.

1200 muß doch auch die Folge eines schon vorher eingetretenen und nun sich auswirkenden Ereignisses in der Verkehrsgeschichte sein. Ich kann es mir nicht anders erklären, als daß nun der Verkehr eine andere Linie einzuschlagen begann, nämlich eine direktere über den Gotthard. Der Verkehr selbst wird in der damaligen Kreuzzugszeit kaum abgenommen haben. Mit 1200 beginnt der Lukmanierstaat von Disentis zu fallen, dafür beginnt Ursern, das infolge des Lukmanier nicht eine bedeutende Rolle spielen konnte, mehr oder weniger nur eine Provinz des Disentiser Klosterstaates war, nun selbständiger und gewichtiger zu werden. Es hatte eben den Vorteil, 4 Pässe zu haben und die Oberalp war in ihrer Bedeutung durch den Gotthardweg leicht zu schmälern.

Auf den Lukmanierstaat folgte der Gotthardstaat von Ursern. Ein kräftiges Schlaglicht wird auf ihn geworfen, als damals, wahrscheinlich in den Jahren 1239/40, Ursern, dessen Grundherrschaft und Kirchenvogtei dem Kloster Disentis gehörte, als besondere Reichsvogtei dem Grafen Rudolf von Rapperswil übergeben wurde<sup>13</sup>. Als letztere 1283 im Mannesstamme erloschen, übertrug König Rudolf die Vogtei seinen Söhnen, sie kam also in habsburgische Hände<sup>14</sup>. Der Vogt hatte das Blutgericht. Zunächst ist nur von einem Untervogte die Rede. Als solcher figurierte 1309 Heinrich von Hospental, der zugleich Ammann war. Zu gleicher Zeit sind auch die Anfänge der Talgemeinde in Ursern bemerkbar, denn es urkunden hier erstmals « amann... und alle die tallute ze Urserren. »<sup>15</sup>. Die Ursener schließen auch 1315 selbständig einen Vertrag mit Livinen<sup>16</sup>.

Auf den ursnerischen Gotthardstaat legte bald Uri seine Hand und mit ihm die Innerschweiz. An Stelle des Paßgaues Ursern tritt zunächst ein ursnerisch-urnerischer Paßstaat, der sich im 14./15. Jahrhundert zu einem urnerischen Paßgau auswächst.

<sup>13</sup> Schiess, nr. 409.

<sup>14</sup> Schiess, nr. 1397.

<sup>15</sup> J. E. Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde 1 (1835), 120—122, nr. 60. Ein « amman von Urserren » ist aber schon 1283 belegt. Schiess, nr. 1407.

<sup>16</sup> Erhellte aus der Urk. von 1331, Aug. 12. Anton Denier, Urkunden aus Uri, Abt. 1 (1886), 68 = Geschichtsfreund 41 (1886), nr. 96.

Das Werden des ernerischen Paßgaves ist schon längst von vielen Forschern klar herausgearbeitet. Auf eigene Initiative hin wird Uri 1231 reichsunmittelbar durch König Heinrich VII., der auch im Dezember 1240 Schwyz an das Reich zog und sich für Blenio und Leventina interessierte<sup>17</sup>. 1291 schlossen sich Uri, Schwyz und Nidwalden zu einem Landfrieden zusammen, der auf einem viel früheren basierte, aber jetzt weit geschlossener auftrat, da er sich auch durch Hilfsversprechen gegen Feldzüge Fremder ins Inland wappnete<sup>18</sup>. Im gleichen Jahre erhoben sich die Liviner und vertrieben mit Hilfe ihrer deutschschweizerischen Nachbarn die mailändischen Amtsleute. Wir gehen nicht fehl, unter der Hilfe der gentes de Alamania die Ursener und die Urner zu verstehen<sup>19</sup>. 1309 wußten sich auch die Urner und Ursener, beide durch den Gotthardweg verbunden, ohne langes Gericht sich gegen Luzerner Kaufleute ihr Recht zu verschaffen<sup>20</sup>. Vergeblich war der Versuch Heinrichs VII. 1311, wenigstens das Gotthardtal Livinen seinem Reichsvogt über Uri, Schwyz und Unterwalden zu unterstellen<sup>21</sup>. Als des Luxemburgers Lebenskraft im Angesichte Sienas (1313) erlosch, da stellten sich die Eidgenossen bei der nun entstandenen Doppelwahl auf Seite Ludwigs des Baiern gegen den Habsburger. Uris Mut wuchs, als Ludwig 1316 alle österreichischen Rechte negierte, und es ist unzweifelhaft auf Uris Betreiben hin geschehen, daß am 1. März 1317 statt des österreichischen Untervogtes Heinrich von Hospental nun der Urner Landmann *K o n r a d v o n M o s e* gesetzt wird<sup>22</sup>. Gleichzeitig

---

<sup>17</sup> Schiess, nr. 325, 421, 422, 456.

<sup>18</sup> Schiess, nr. 1681. Bruno Meyer, Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft, 1250—1350. 1935, S. 157—167.

<sup>19</sup> K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, S. 222.

<sup>20</sup> J. E. Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde 1 (1835), 120—122, nr. 60.

<sup>21</sup> K. Meyer, Ennetbirgische Politik und Feldzüge bis zum Siege von Giornico, 1915, S. 36—39 (= Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 3).

<sup>22</sup> *considerantes* Heinricum de Ospental tamquam male meritum et irretitum lese crimini maiestatis. Geschichtsfreund 20 (1864), 312, nr. 14. Dazu R. Hoppeler, Die Rechtsverhältnisse der Talschaft Ursern im Mittelalter. Jahrb. für Schweiz. Gesch. 32 (1907), 14—17. id. Ursern im Mittelalter, 1910, S. 14—18.

übertrug Ludwig diesem Konrad und dessen Erben die Reichsvogtei zu Livinen mit Teilballe und Sustrecht, die Zölle ausgenommen. Zunächst ist nur von der Untervogtei die Rede, in der Folge erhielten die Mose auch die ganze Vogtei. Hier der erste greifbare Erfolg der Politik von Uri, das einzig im Süden eine Möglichkeit sah, seine Stoßkraft zur Geltung zu bringen. 1317 ist das Anfangsdatum jenes Vordringens Uris, das 1410 mit dem Landrechtvertrag zwischen Uri und Ursern endete.

1317 hatte also Uri auf altem Disentiser Klosterboden Fuß gefaßt. Damit war eine Auseinandersetzung zwischen dem bündnerischen Lukmanierstaate und dem ernerischen Gotthardstaate gegeben. Die Leute von Ursern waren ja noch 1285 als *homines de Ursaria, pertinentes ecclesie Disertinensi* bezeichnet. Durch den Vertrag vom 27. August 1319 wahrte sich Disentis seine Rechtsansprüche. Es wurde 1. freier Handel und Wandel vereinbart. Die Urner versichern die Gotteshausleute, « daß ihr lyb und ihr guot frid sol han zuo unß, von vns und by unß. » 2. Wurde die Behandlung von Friedbrechern geregelt: wenn « allein der todt gerechte auf ihm (einem Gotteshausmanne) hätte, den soll man darüber ansprechen an gerichte. » 3. In privatrechtlichen Angelegenheiten « soll auch niemand unßer landleüthen das vorgenannte gottshauß, noch sein leüth schlahen, nöthen, fachen noch pfenden, er mög denn bewehren mit zweien mannen, deren eyde und ehre zuo glauben sey oder mit deß vorgenanten apts oder seinen rechten briefen und ingesigel, daß er rechtlos sei gelassen. » Daraus erhellt, wie das Abkommen kein Bündnis mit Uri war und wie hier der sinkende Paßstaat vom Vorderrhein dem jüngeren Paßstaate an der Reuß nicht im Wege stehen wollte, aber seine Rechte wahrte. Es war geographisch bedingt, daß Disentis als westlichster bündnerischer Randstaat zuerst ein Verhältnis mit der entstehenden Eidgenossenschaft anknüpfte und dasselbe später auch weiter pflegte:

<sup>23</sup> Schiess, nr. 1451 = Mohr 2, 34, nr. 28.

<sup>24</sup> Mohr 2, 258, nr. 180 = C. Jecklin im Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 20 (1890), 5–6, nr. 1 = Urbar des Klosterarchivs Disentis, c. 1800, S. 100. Darüber R. Hoppeler im Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 39 (1909), 203–204.

Verfolgen wir noch kurz die Richtung der Entwicklung. Als 1331 Livinen den Handel auf der Gotthardstraße stocken ließ, entschied ein kurzer Feldzug der Waldstätte und von Zürich die Sache, wobei das frühere Abkommen von 1315 bestätigt wurde. Mochten den ganzen Zug lokale Momente veranlaßt haben, in erster Linie ist er doch Uri förderlich gewesen<sup>25</sup>. An der Spitze der Eidgenossen stand Johannes von Attinghusen. Uri geht noch weiter in seiner Gotthardpolitik. Am 30. Januar 1335 erhielten, offenbar auf die Initiative des Hanns von Attinghausen hin, die 4 Orte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, dazu noch Ursern von Franchino Rusca, dem Herrn des Paßstaates Como, wertvolle Zollbegünstigungen. Dieses Verkehrsprivileg ist das erste Dokument der Außen- und Gotthardpolitik des Vierwaldstätterbundes<sup>26</sup>. Geradezu einer Bevormundung sieht es gleich, wenn in einem Streite zwischen Ursener und Urner einesteils sowie einigen Bürgern von Luzern anderteils der Vertrag vom 3. Februar 1339 nicht nur von den führenden Personen des Urserentales (von Mose, von Hospental), die in der Mehrheit waren, sowie von den Urner Beteiligten besiegelt, sondern auch von Landammann und Landleuten von Uri selbst geöffnet und mit deren Siegel versehen wird<sup>27</sup>. So zielte die Linie der Entwicklung trotz des Freiheitsbriefes von König Wenzel 1382 für Ursern schließlich doch auf den Schlußstein hin, das Landrecht mit Uri von 1410. Dadurch war Uri nun zum vollen Gotthardstaate geworden, in seinem Schlepptau war Ursern nun auch durch einen staatsrechtlichen Vertrag. Der Lukmanierstaat hatte die Oberalp als Paß verloren, Ursern war keine Provinz des Disentiser Klosterstaates mehr; Disentis mußte froh sein, sein Gebiet zwischen dem blauen See auf der Oberalp und der Talenge in den Pardiallas behaupten zu können.

---

<sup>25</sup> A. Denier, Urkunden aus Uri, 1. Abt. = Geschichtsfreund 41 (1886), nr. 96—98. Dazu R. Hoppeler, Ursern im Mittelalter, 1910, S. 21—24. Geschichte des Kt. Luzern 1 (1932), 608.

<sup>26</sup> K. Meyer im Geschichtsfreund 74 (1919), 293 und in der Geschichte des Kt. Luzern 1 (1932), 455.

<sup>27</sup> Geschichtsfreund 25 (1870), 320. Dazu R. Hoppeler, Ursern im Mittelalter, 1910, S. 26—27.

Es hat Hans Fehr die Frage aufgeworfen, ob nicht mit dem Paßstaat Disentis auch die frühe Verselbständigung der Gotteshausleute von Disentis im 13. Jahrhundert zusammenhänge, wie ja auch Uri wohl ohne Gottwardstraße kaum seine Reichsunmittelbarkeit erlangt hätte<sup>28</sup>. Zum ersten Male tritt uns die Gemeinde 1251 auf: ego Antonius abbas et tota communitas ecclesie Desertinensis treffen eine Vereinbarung auf künftige gegenseitige Hilfe mit Heinrich von Rüzüns<sup>29</sup>. H. Wartmann wie Paul Mutzner übersetzen communitas mit «Gemeinde», während R. Hoppeler es wörtlich als «Klostergemeinde», die eben nur Konvent und Ministerialen umfaßte, nahm<sup>30</sup>. Es läßt sich aber nicht leugnen, wie aus der mehrfachen Nennung der communitas hervorgeht, daß die Urkunde einen gewissen Nachdruck auf die Betonung der ganzen Gemeinde legt, weil eben jeder Schaden, von welcher Seite es immer sei, ausgeschlossen sein solle. Es siegelt nur der Abt, das Kapitel des Klosters und Heinrich von Rüzüns<sup>31</sup>.

Übrigens gibt es auch eine Analogie zur communitas ecclesiae Desertinensis. Im Jahre 1261 werden nämlich die parochiani universi in Stans und in Buochs auch als universitas im staatsrechtlichen Sinne bezeichnet. In Nid- und Obwalden fand eine sukzessive Verbindung der Kirchspielmarken statt und Markgenossenschaft und Pfarrei muß sich hier wie auch anderswo z. B. in Schwyz und den oberitalienischen Alpentälern ursprünglich gedeckt haben. Die Kirchengemeinden Obwaldens haben eine ähnliche Stellung wie die niedersächsischen und friesischen Kirchspiele im deutschen Norden<sup>32</sup>.

---

<sup>28</sup> Hans Fehr, Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1929, S. 22, 25.

<sup>29</sup> H. Wartmann, Rätische Urkunden (QSG X), 1891, S. 1—3, nr. 1.

<sup>30</sup> P. Mutzner, Beiträge zur Rechtsgeschichte Graubündens. Zeitschrift für Schweiz. Recht, N. F. 27 (1908), 99. R. Hoppeler im Jahresh. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 41 (1911), 19.

<sup>31</sup> contra communitatem ecclesie Desertinensis, contra dominum vel communitatem Desertinensem, abbas Desertinensis et tota communitas.

<sup>32</sup> Schiess, nr. 897. Dazu bes. R. Durrer, Die Einheit Unterwaldens im Jahrbuch für Schweiz. Gesch. 35 (1910), 8, 110—114. K. Meyer im Jahresh. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 57 (1927), 25.

Bald darauf, 1261, wird wiederum die *comune de Desertina* genannt und zwar in Gleichstellung zur *comune de Belegnio*, also von Blenio. Auch hier wird die Disentiser Gemeinde mit den *homines case Dei Disertinensis* gleichgestellt<sup>33</sup>. Ausführlich werden in einer Urkunde vom 9. Februar 1285 die Ministerialen von der *universum commune monasterii Desertinensis* unterschieden. Da die Mönche kein Siegel haben (*cum praefati monachi carent proprio sigillo*), bedienten sie sich des Siegels des Untervogtes Gotschalk und dann wurde auch das Gemeindesiegel beigegeben, da es sich ja um die *tota communitas* handelte<sup>34</sup>. Also siegelte 1251 die Gemeinde nicht, wohl aber das Kapitel, während 1285 die Umstände gerade umgekehrt waren. Aus der Nichtsiegelung dürfen wir nicht auf das Nichtbesitzen eines Siegels schließen. Wir können die Dokumente von 1251, 1261 und 1285 nicht trennen, sie greifen ineinander, sie beweisen die *Verselbständigung* der Gemeinde von Disentis, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Es ist klar, daß der Paßverkehr die Gemeinde begünstigt hat, wenn sie auch vielleicht ohne denselben entstanden wäre. Die *Verselbständigung* fällt aber gerade in die Zeit des Absinkens des Lukmanierstaates, in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die damalige Abwirtschaft und der Ruin der Klostergüter sowie die Wirren im Schoße des Klosters gaben wohl letztlich der Gemeinde ihre Unabhängigkeit. Wohl sagte der gerade damals entstandene *Sachsenspiegel* (1220—35): «wan er sie (sich) in der leien fürsten gewalt gibt, hette er sich genidert (erniedrigt)», was wir gewöhnlich übersetzen mit dem geflügelten Wort: Unterm Krummstab ist gut leben<sup>35</sup>. Aber es handelt sich hier nicht um das Übergehen unter eine Laienherrschaft, sondern eher um das Ausnützen eines schwachen Krummstabes zu Gunsten der Gemeinde. Deshalb brachte es unser Bündner Kloster zu keiner ganz geschlosse-

<sup>33</sup> K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, Urk. nr. 22.

<sup>34</sup> Schiess, nr. 1451 = Mohr 2, 34, nr. 28.

<sup>35</sup> Br. Wilhelm in der Festschrift zur 9. Jahrhundertfeier des Stiftes Muri, 1927, S. 68—79. Th. Schwegler, Geschichte der kath. Kirche der Schweiz, 1935, S. 52.

nen Territorialherrschaft. Auch hob die sonst z. B. schon in Somvix, vor den Toren des Klosters ansässige unabhängige, reichsfreie Bevölkerung auch sonst die Lage der Gotteshausleute<sup>36</sup>.

Aber überhaupt in den Alpenländern und in klösterlichen Bezirken wie in der inneren Schweiz mit ihrer Abhängigkeit von Klöstern wie Fraumünster Zürich, Einsiedeln usw. ist die Selbständigkeit der Gemeinden früh verbürgt. Aus den uns bekannten Bildungen der Umgebung nennen wir folgende: 1219 Blenio, 1231 Uri, 1240 Schwyz, 1245 Ebikon (Kt. Luzern), 1251 Disentis, 1257 Buchrain (Kt. Luzern), 1260 Frutigen im Berner Oberland, 1261 Stans und Buochs, 1275 Hasli, 1277 Walser im Rheinwald, 1291 Uri, Schwyz, Nidwalden<sup>37</sup>. Damit ist doch die Gemeinde Disentis früh als selbständig zu betrachten. Auch hier werden die freien Walser ein Bedeutendes zur Unabhängigkeit beigetragen haben. Geographisch nächstliegend ist, daß die Vorbilder der italienischen Stadtkommunen über den Lukmanier her eingewirkt haben. Schon 1182 haben sich Blenio und Leventina zur Stürmung der Burg in Cutero verbunden<sup>38</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben diese demokratische Idee und freiheitliche Gesinnung wie ein heißer Südwind vom Blenio her über den Disentiser Klosterpaß gekommen ist<sup>39</sup>.

Unsere Ausführungen können in folgende Ergebnisse zusammengefaßt werden: Das 11. und 12. Jahrhundert steht noch vollkommen im Banne des Lukmanierstaates des rätischen Benediktinerklosters. Um das Jahr 1200 ist ein plötzliches und katastrophales Abgleiten dieses Paßgaves zu bemerken, verbunden mit dem gesamthaften Absinken des alten Benediktinersitzes. Statt dessen tritt im 13. Jahrhundert Ursern als Paßgau des Gotthard in den Vordergrund, freilich immer noch verbunden mit den alten Lukmanierinteressen (1285,

<sup>36</sup> Dazu Peter Tuor, Die Freien von Laax, 1903, S. 25, 109—114, 129.

<sup>37</sup> Schiess, nr. 422, 496, 823, 876, 897, 1170, 1681. Mohr 1, 425, nr. 286. K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, Urk. nr. 10.

<sup>38</sup> Meyer, Urk. nr. 1.

<sup>39</sup> K. Meyer, Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft. Jahrb. für Schweiz. Geschichte 45 (1920), 1—76. Dazu G. v. Below in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 3 (1923), 129—163. Das Problem harret noch weiterer Klärung.

1288). Dann im 14. Jahrhundert beginnt Uri der Paßstaat des Gotthard zu werden, wie die Ereignisse von 1317 und 1319 lehren, allerdings im Verein mit Ursern, das erst 1410 staatsrechtlich hinter dem mächtigeren Uri zurücktritt. Die frühe Selbständigkeit der Disentiser Gemeinde ist hauptsächlich dem Schwinden der Paßmacht des Klosters zuzuschreiben, wobei freilich auch südliche Einflüsse sowie das Auftreten der «freien Walser» nicht ausgeschlossen sind.

## 6. Die Eröffnung der Schöllenen.

Eine heiß umstrittene Frage in der Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist immer noch die Wegbarmachung der Schöllenen, die Datierung der Herstellung der Teufelsbrücke. Zum ersten Male wird dieselbe nämlich erst um 1303 im sog. habsburgisch-österreichischen Urbar genannt als die «stiebende Brugge». Die alte und auch noch mehrteils herrschende Lehre ist die, die Schöllenen seien im 1. Drittel des 13. Jahrhunderts eröffnet worden<sup>1</sup>. Die zweite setzt dieselbe spätestens in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts<sup>2</sup>. Die dritte und letzte endlich geht bis in den Beginn des 10. Jahrhunderts (917/18), ja will sogar eine Kontinuität von römischer Zeit herleiten<sup>3</sup>. Wir suchen nun insbesondere von unserem Arbeitsgebiet aus eine selbständige Stellung in diesen drei Ansichten zu gewinnen.

<sup>1</sup> R. Laur-Belart, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses, 1924. Die «Geschichte der Geschichte» ist hier trefflich geboten. Die These von Aloys Schulte mit gewissen Modifikationen wird vertreten. Die Zusammenstellung der Itinerarien hat bleibenden Wert. S. 129—166 wird die Identität der «stiebenden Brücke» mit der Teufelsbrücke dargelegt. Dazu wichtig die Rezension von K. Meyer in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 9 (1929), 218—226. Dazu HBLS 6 (1931), 68—69 und Suppl. 1934, S. 172—173.

<sup>2</sup> Karl Meyer, Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII., 1911, S. 13—16. id. Geschichtsfreund 74 (1919), 257—304. Historisches Neujahrsblatt von Uri 26 (1920), 69—72. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 45 (1920), 1—76.

<sup>3</sup> Robert Durrer, Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges. Geschichtsfreund 84 (1929), 1—72, bes. 68—70. Wie mir R. Durrer noch persönlich mitteilte, hat er die Kontinuität von A. Dopsch auf den Gotthard angewandt.

Wir sahen, wie ziemlich genau um 1200 der bündnerische Lukmanierstaat in einen ursnerischen und ernerischen Gotthardstaat umgeschaltet wurde. Man wird sich aber zum vorneherein vom Standpunkte der genetischen Geschichtsforschung, ebenso wie auch vom Gesichtswinkel der Kontinuität im historischen Geschehen fragen und auch sagen müssen, daß vor wie nach diesem Paßstaatumbruch sowohl der Lukmanier wie auch der Gotthard benutzt wurden. Der Lukmanier erlangte nachher um 1255—1261 in der sog. Orellischen Fehde wieder eine strategische Bedeutung, auch erbaute Disentis 1374 in St. Maria bei der Paßhöhe ein neues Hospiz und noch Kaiser Sigmund hat 1431 diesen Paß benutzt<sup>4</sup>. Ebenso ist auch ohne weiteres zugegeben, daß der Gotthard schon vor seinem mächtigen Hervortreten im 13. Jahrhundert in römischer wie in frühmittelalterlicher Zeit begangen wurde. Dafür sprechen römische Funde in der Innerschweiz (Alpnach) wie die auf dem Bätzberg und auf der Gotthardhöhe gefundenen Münzen römischer Kaiser. Auch die Ortsnamen in ihrer Etymologie sind beredete Zeugen wie Uri, Bürglen, Silenen, Göschenen, Schöllenen<sup>5</sup>. Aber alle diese Indizien sprechen nicht für die Schöllenen an sich, sondern nur für den Gotthardweg über die Paßhöhe und dann über den Bätzberg und Göschner Wald oder über Riedboden und Riental. Es handelt sich also nicht um eine neue Verkehrsrouten, sondern nur um eine wesentliche Mehrbenutzung des Gotthardweges, die freilich die Schwerpunktsverlagerung der politischen Macht vom Bündneroberland nach Ursern zu Folge hatte. Das Geheimnis dieser Mehrbelastung des Gotthardweges, dieses Ablenken von der Lukmanieroute sehe auch ich im Bau einer Brücke durch die Schöllenen.

Als die Epoche dieses Brückenbaues aber setze ich nicht das 13. Jahrhundert an, wie der herrschende Lehre will,

<sup>4</sup> Bündnerisches Monatsblatt 1934, S. 72—74, 82—83, 92.

<sup>5</sup> R. Durrer im Geschichtsfreund 84 (1929), 47—52. F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 1931, S. 103, 359, 389. Der romanische Name von Göschenen lautet Caschinuta, Kischnuta, also zu casa + Deminutiv — ott. Aug. Kübler, Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kt. Graubünden, 1926, nr. 834, S. 82. Über die Spuren des Bätzbergweges J. Escher-Bürkli, Von der alten Gotthardstraße, 1935, S. 18—22.

auch nicht das Frühmittelalter, wie Rob. Durrer vorschlug, sondern das 12. Jahrhundert, wobei freilich auf Dezennien kaum eingegangen werden kann. Der Grund ist eben das jähe Absinken des Lukmanierstaates fast Schlag 1200, dann die schon zu Beginn des zweiten Drittels des 12. Jahrhunderts einsetzende Indizienreihe für die vermehrte Benutzung der Gotthardroute. Dabei ist eben immer zu bedenken, daß der Brückenbau selbst wieder eine gewisse Rentabilität und Verkehrshöhe voraussetzt und anderseits eine bestimmte Zeit verstrichen sein mußte, um die Wirkung des erleichterten Weges zu erkennen. Diese letzteren Gründe für das 12. Jahrhundert hat Karl Meyer am besten auseinander gelegt. Letztlich spricht auch für das 12. Jahrhundert die damals erfolgte Kolonisation Urserns durch die Walser.

Zunächst sind die Gründe, die für die Eröffnung der Schöllenen vor dem 12. Jahrhundert angegeben werden, nicht stichhaltig. Die 1933 stattgefundene Untersuchung der Reste der alten Teufelsbrücke hat nichts Römisches an den Tag gebracht. Sie stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1595 und stürzte 1887 ab<sup>6</sup>. Dann wurde hauptsächlich die in Luzern aufbewahrte sog. Gildiso-Urkunde von 917/18 für die Benutzung der Schöllenen ins Feld geführt. Sie ist schwer leserlich und trägt, wie schon die Prüfung von Rob. Durrer durchblicken ließ, doch einige Zeichen deutlicher Fälschung an sich<sup>7</sup>. König Konrad soll dem Kloster Luzern eine Schenkung bestätigen von einem Ermnold, der auf der Rückkehr aus Italien erkrankte, nach Luzern gebracht wurde und eben noch vor seinem Tode seinen erbten Besitz dem hl. Leodegar vermachte. Zu den formalen Zweifeln gesellen sich noch innere Kriterien. Das Pendant nämlich zu dieser in der Schrift des 12. Jahrhunderts geschriebenen Urkunde ist die inhaltlich sich damit genau deckende Fälschung aus dem 12. Jahrhundert in Disentis, das sog. Testament des Wido von

<sup>6</sup> Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 36 (1934), 220—223.

<sup>7</sup> Rob. Durrer im Geschichtsfreund 84 (1929), 41—43, hat sie zuletzt herausgegeben. Regest bei Schiess 1, 17, nr. 28. Dazu aber K. Meyer in Geschichte des Kantons Luzern 1 (1932), 513, Anm. 2. Schweizerische Rundschau 36 (1936), 228—230.

Lomello. Dieser soll auch 754 über den Lukmanier gekommen sein, schenkte dann seine weiten Besitzungen in der Lombardei dem hl. Martin, Placidus und Sigisbert, den Patronen des Klosters Disentis, wird dann krank und stirbt in Disentis. Die Schenkung soll Pippin 754 in Chur bestätigt haben, sie wurde aber nochmals von Friedrich Barbarossa 1154 anerkannt<sup>8</sup>. Selbst ein echtes Faktum bei der Gildiso-Urkunde noch angenommen, so sind wir doch im Unklaren, wo der Ausgangspunkt der Reise zu suchen ist. Nach Luzern konnte er auch auf Umwegen wie Grimsel-Brünig oder Lukmanier-Oberalp wie zuletzt natürlich auch über den Bözberg kommen. Im besten Falle kann uns die Gildiso-Urkunde die Indizienkette für das 12. Jahrhundert vermehren.

Zunächst hat der Hohenstaufe Konrad III. um 1140 die Südpforte des Gotthard, die Talschaft Leventina, dem Domkapitel Mailand weggenommen und ihre Hut ausgerechnet dem Reichsbeamten von Uri, dem Grafen Werner von Lenzburg-Baden, anvertraut. Auch dessen lenzburgische Rechtsnachfolger und Kaiser Barbarossa hielten an ihrer Liviner-Politik fest<sup>9</sup>. Ins 12. Jahrhundert hinein gehört auch die erste Weihe eines Gotthardospizes durch Bischof Galdino von Mailand († 1176)<sup>10</sup>. Das Pendant zum Gotthardospiz stellt das 1197 gestiftete Lazariterhaus von Seedorf in Uri dar. Dann nicht zu vergessen ist die noch vor Ende des 12. Jahrhunderts einsetzende friedliche Invasion des hohen Adels in Uri so derer von Schweinsberg in Attinghausen<sup>11</sup>. Der Aufschwung der vorwiegend vom Gotthardverkehr lebenden Stadt Luzern im 12. Jahrhundert mag ebenfalls hier genannt sein. Für die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts häufen sich die Belege für die Benützung des Gotthardweges deutlich: 1230 die Weihe einer

---

<sup>8</sup> Text bei R. Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 1 (1899), 9—11, nr. 12. Ausführliche Kritik in Bündnerisches Monatsblatt 1934, S. 34—46, 83—88.

<sup>9</sup> Zuerst K. Meyer, Blenio und Leventina, 1911, S. 13—14.

<sup>10</sup> Meyer in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 9 (1929), 221. Diese Überlieferung stammt freilich erst aus den Visitationsberichten von 1570. Mit dem Hospiz war eine Sust verbunden, die urkundlich zuerst 1331 belegt ist: *ecclesia siue sosta*. Geschichtsfreund 41 (1886), 65, nr. 96.

<sup>11</sup> So Durrer in Schweizer Kriegsgeschichte 1 (1915), 43, 46—47.

Kirche des hl. Gotthard<sup>12</sup>, 1231 der Freiheitsbrief für Uri, 1234 die Gotthardreise von Jordanus von Sachsen<sup>13</sup>, 1237 die Gemeindestatuten von Osco mit Säumerkorporationen<sup>14</sup>, 1236 die Gotthardreise Alberts von Stade<sup>15</sup>, 1239/40 gelangt die Reichsvogtei von Ursern an die Rapperswiler usw. Somit erhellt ohne weiteres, wie der uralte Gotthardverkehr im Laufe des 12. Jahrhunderts in ein anderes Stadium gekommen war, nicht erst geschaffen wurde, aber doch eine wesentlich höhere Stufe der Verkehrshöhe erklomm.

Die Initiative zum Brückenbau im Reußkatarakt, vielleicht zuerst aus Holz, hat schon A. Schulte bei den Ursenern gesucht. Weil die Unterhaltung der Brücke von Ursern getragen wurde und da auch dort die Abgabe vom Handelsverkehr, die sog. Teilballe, erhoben wurde, so ist doch wohl diese Brücke vom Urserntale her unternommen worden<sup>16</sup>. Sie liegt ja auch auf dem Gebiete von Ursern und nicht auf dem von Uri. Auch ist die Gemeinde und nicht der Teil Trägerin dieses Monopoles gewesen<sup>17</sup>. Nun ist aber das chronologische Zusammentreffen zwischen Eröffnung der Schöllenen und der Einwanderung der Walser in Ursern doch keineswegs zufällig. Die Wucht, mit der diese neuen genügsamen Kolonisatoren über Ursern ins Tavetsch und Medels und dann nach Obersaxen stürmten, um von hier aus noch weitere einzelne

---

<sup>12</sup> Die Einweihung geschah vom Mailänder Erzbischof Enrico di Settala am 24. August 1230 nach dem Berichte des Liber notitiae sanctorum Mediolani (c. 1300). Erste Konsekration oder Neukonsekration infolge Entweihung. Geschichtsfreund 74 (1919), 262.

<sup>13</sup> Dominikus M. Planzer im Histor. Neujahrsbl. von Uri 31 (1925), 1—16, bes. 5—6. Dazu A. Stöckli im Geschichtsfreund 90 (1935), 277—283, wonach die Reise 1225 geschehen und Urem = Hohenrain sein soll. Planzer, ebenda S. 284—287, hat richtig repliziert. Durch Ursaria ist eine Gotthardreise auf alle Fälle gesichert. Vergl. auch oben Abschnitt I, Anm. 5.

<sup>14</sup> Meyer, Blenio und Leventina, 1911, S. 15—16.

<sup>15</sup> Laur-Belart 111—114.

<sup>16</sup> A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels 1 (1900), 172. Ebenso L. Gauchat, Sprachgeschichte eines Alpenüberganges (Furka-Oberalp) im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 117 (1906), 356.

<sup>17</sup> R. Hoppeler im Jahrb. für Schweiz. Geschichte 32 (1907), 29—35, nun auch E. Wymann im Geschichtsfreund 89 (1934), 283—291.

Ableger zu verbreiten, war gerade die richtige, um die Stoßkraft und die Energie für eine solche Wegbarmachung aufzubringen. Da wir 1213 bereits das Kloster Disentis als walserisch ansprechen, muß der eigentliche Einwanderungstermin für das Bündnerland zum mindesten in den Verlauf des 12. Jahrhunderts angesetzt werden. Dementsprechend ist Ursern im 11./12. Jahrhundert von den Walsern besetzt worden. Das große Überwiegen der deutschen über die romanischen Örtlichkeitsnamen sowie die politische Passivität Urserns als Nebengau des Lukmanierstaates und die nun selbständige Schlüsselstellung im 13. Jahrhundert deuten zur Genüge die Veränderungen an, die Ursern entwickelte. Mithin stimmen wir mit Schulte überein, daß die Walser hier die zischende Reuß besiegt haben<sup>18</sup>, betrachten aber als chronologischen Ansatz etwa die erste Hälfte oder Mitte des 12. Jahrhunderts. Da indessen die Leute von Uri von jeher des Teils enthoben waren, haben auch sie beim Baue mitgewirkt.

Ähnlich wie die Urner hatten auch die von Livinen seit alters her das Recht, Kaufmannsgut durch das Gebiet von Ursern und Uri zu führen, wie auch die Ursener und Urner dieselbe Vergünstigung in der Leventina hatten. Es scheinen bei der Entwicklung der Gotthardstraße leventinensische Einflüsse sich zu zeigen. Das *Gotthardhospiz* wurde ja vom Erzbischof Galdino von Mailand geweiht († 1176)<sup>19</sup>. Die sog. drei Ambrosianischen Täler, Blenio, Leventina und Riviera (letzterer Namen taucht freilich erst im 15. Jahrhundert auf) waren schon seit alters her von Mailand abhängig. Die Ambrosiana in Mailand besitzt ja auch ein Missale von Biasca aus dem 10. Jahrh. und ein anderes aus Lodrino aus dem 11. Jahrh.<sup>20</sup>. Dann hat ja auch 1230 wiederum ein Mailänder Bischof Heinrich die *ecclesia S. Godeardi* auf dem *mons tremulus* eingeweiht<sup>21</sup>. Das Patrozinium des hl. Gotthard, der zuerst Abt

<sup>18</sup> Schulte 1 (1900), 168—178. Ders. im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 10 (1908), 338—342, wonach die Walserproduktion z. T. auch für die Bedürfnisse des lombardischen Marktes eingestellt war.

<sup>19</sup> Meyer in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 9 (1929), 221.

<sup>20</sup> HBLS 1 (1921), 333. Obwohl Disentis in Lodrino Kirche und Besitzungen hatte, fehlen im Lodriner Meßbuch Beziehungen zu Kloster. Gefl. Mitteilung Dr. Ed. Wymann.

<sup>21</sup> Meyer im Geschichtsfreund 74 (1919), 262.

vom bayrischen Altaich, dann Bischof von Hildesheim war und 1038 starb, dürfte wie bei der Kirche des hl. Gotthard in Simpeln aus dem 13. Jahrhundert aus dem Süden stammen. Die liturgischen Bücher der Diözese Sitten erwähnen den Heiligen nicht, während sein Gedächtnis in den Diözesen Como und Mailand am 4. Mai zum Teil als Feiertag begangen wurde<sup>22</sup>. Wir finden den Heiligen auch nicht in dem sonst reichen Disentiser Kalendar, das uns Cod. Sang. 403 für das 12. Jahrhundert bietet, auch nicht im Bistum Chur, wie das *Necrologium Curiense* aus dem 12./13. Jahrhundert ausweist, wo der Hildesheimer Bischof erst Ende des 14. Jahrhunderts eingeschrieben wurde<sup>23</sup>. Man möge sich vergegenwärtigen, daß das Gotthardhospiz immer zu Livinen gehörte, sowie im 13. Jahrhundert auch noch die Alp Antella (Gamsboden etc.)<sup>24</sup>. So scheint die Initiative für das Gotthardhospiz eher den Leventinesen zuzukommen.

Nach dem Gesagten läßt sich die Meinung von P. Placidus a Spescha († 1833) und Robert Hoppeler, wonach das Gotthardhospiz eine Gründung der Benediktiner von Disentis ist, kaum mehr aufrecht halten<sup>25</sup>. Auch die von Spescha genannten Besitzungen des Klosters am Gotthard sind irrtümlich und beziehen sich auf den Lukmanier<sup>26</sup>. Wohl ging auch ein alter Kreuzgang von Tavetsch nach dem Gotthardhospitz, der jeweils am 28. Juni, am Tage vor St. Peter und Paul, gemacht wurde und zwei Tage dauerte. Jede Familie mußte einen Vertreter senden, sonst wurde sie mit einem Rensch gebüßt<sup>27</sup>. In Ursern wurden die wallfahrenden Tavetscher auf Gemeindkosten bewirtet (Wein, Käse, Brot), wie wir noch aus Rechnungsbüchern des 15./16. Jahrhun-

<sup>22</sup> Eugen Gruber, *Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter*, 1932 (Diss. Fribourg im Ue.), S. 195—197; dazu Schulte 1 (1900), 226.

<sup>23</sup> W. v. Juvalt, *Necrologium Curiense*, 1867, S. 45 zum 5. Mai. Über die Verehrung in Deutschland siehe H. Grotfend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, II 2 (1898), 110.

<sup>24</sup> Karl Meyer, *Blenio und Leventina*, 1911, S. 8, 32.

<sup>25</sup> *Jahresbericht der histor.-antiquar. Ges. von Graub.* 41 (1919), 21.

<sup>26</sup> *Bündnerisches Monatsblatt* 1934, S. 82.

<sup>27</sup> B. Berther, *Baselgias, Capluttas e Spiritualesser de Tujetsch*, 1924, S. 28.

derts ersehen können<sup>28</sup>. Er dauerte bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts<sup>29</sup>. Ersetzt wurde dann dieser Kreuzgang durch eine Prozession am Antoniustage nach Surrhein und am Peter und Paulstage nach Tschamut und zwar von Rueras und Sedrun aus. Möglicherweise war diese Prozession die Gegenleistung für den Kreuzgang der Ursener nach Disentis zum Feste des hl. Placidus am 11. Juli, die Ende des 18. Jahrhunderts in Abgang kam. Wahrscheinlich haben wir es hier mit einer Prozession für Flursegnung zu tun, wie sie ähnlich auch auf die Surenen und den Klausen organisiert war<sup>30</sup>.

Rob. Hoppeler führt die Gründung der Hospize in Tschamut und Hospental (hospitale) auf die rätische Abtei zurück<sup>31</sup>. Für Tschamut spricht dafür, daß schon P. Pl. a Spescha († 1833) das alte Hospiz, das er noch selbst gesehen hatte, als Klostereigentum ansprach<sup>32</sup>.

Wir kommen somit zu folgendem Schlusse: Das auffällige Zusammentreffen der Walserbewegung und der Eröffnung der Schöllenen war ursächlich bedingt. Es handelte sich nicht um eine neue Verkehrsrouten, sondern um eine wesentliche Verbesserung der schon bestehenden, indem der Bözberg umgangen wurde. In ähnlicher Weise ging im Südtirol früher der Weg zwischen Klausen und Bozen über den Ritten, dann wurde erst im 14. Jahrhundert der neue Weg am Ufer der Eisack, der sog. Kuntersweg, so genannt nach dem Erbauer, angelegt und eine direktere Verbindung hergestellt<sup>33</sup>. Unsere Eröffnung der Reußklamm ist etwa

---

<sup>28</sup> E. Wymann, Die Rechnungen des Tales Ursern 1491—1501, im Geschichtsfreund 89 (1934), 253, 264—65, 269, 275. R. Hoppeler im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 32 (1907), 54.

<sup>29</sup> Im Tavetsch wurde mir mitgeteilt, die Prozession sei infolge der Verfassung von 1848 eingestellt worden, jedoch hat erst Art. 49 der Bundesverfassung von 1874 bestimmt, es dürfe niemand zur Teilnahme an einer religiösen Handlung mit Strafen belegt werden. C. Hilty, Die Bundesverfassungen der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1891, S. 453.

<sup>30</sup> Histor. Neujahrsblatt von Uri 8 (1902), 65—73.

<sup>31</sup> Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 41 (1919), 20.

<sup>32</sup> Pieth-Hager, P. Pl. a Spescha, 1913, S. 201. B. Berther, Selva avon 100 onns, 1909, S. 4.

<sup>33</sup> Freundl. Hinweis meines Freundes Dr. P. Bruno Wilhelm in Sarnen.

um die 1. Hälfte oder Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen, auf alle Fälle nicht später. So kreuzen sich zwei Entwicklungsrichtungen. Die Walser kamen von der Aare zur Rhone, von der Rhone zur Reuß, von dieser wieder zum Rhein und vielleicht bis zur Albula. Ihrer Kühnheit gelang die Wegbarmachung der Reußkatarakte und damit die Erhebung des Gotthardweges zum « König der Pässe », der den germanischen Norden mit dem italienischen Süden verband.

## **7. Der Oberalppaß als Verbindung mit dem Wallis und der Innerschweiz.**

### **Nationale und demokratische Gegenbewegung.**

Die Wanderung der Walser von der Rhone zum Rhein hat der Oberalp neue Bedeutung verliehen. Die Oberalp wurde zum Verbindungskanal über die Furka mit dem Wallis und durch die Schöllenen mit der Innerschweiz. Es handelt sich hier um das 13. und 14. Jahrhundert, bis eine bündnerisch-nationale Gesinnung und Renaissance im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts den Six Madun als unversetzbaren Markstein bündnerromanischer Sprache und Politik erklärte.

Wie Ursern noch dem Kirchenstaate Disentis angehörte, ersieht man zunächst aus folgendem Umstande. Der Abt von Disentis sollte wieder in die Lombardei reisen, um beim früheren Abte Antonius de Carnisio für die Rückgabe verlorener oder gefährdeter Klostergüter vorzusprechen. Er läßt sich ein Schreiben entweder mitgeben oder voraussenden. Es datiert vom 9. Februar 1285 und zählt alle auf, die ihm, dem Abte, Vollmachten zu dieser Mission gegeben haben und die irgendwie an den italienischen Besitzungen des Paßklosters beteiligt sind: zunächst ist genannt der Vertreter des Klostervogtes Hugo von Werdenberg, nämlich Gotschalk, dann Johann von Mose, Hans von Hospental, Nikolaus von Gluringen im Goms, die letzteren drei alle als Disentiser Dienstmannen (*homines de Ursaria pertinentes ecclesiae Disertinensi*), und darauf folgen die Ministerialen im Tavetsch, die beiden Brüder Hugo und Wilhelm von Pultningen<sup>1</sup>. Hier ist deutlich der Zusammenhang der Route Disentis-

<sup>1</sup> Mohr 2, 34, nr. 28. Schiess, nr. 1451. R. Hoppeler im Jahrbuch für

Oberalp-Furka ersichtlich und die Aufzählung gerade dieser Ministerialen zeigt die Schwerpunktverlagerung, die sich um 1200 vollzog; das 12. Jahrhundert gravitierte nach dem Süden und überschritt die natürliche Grenze des Lukmaniers; das 13. Jahrhundert hat zwar nicht erst Ursern zum Abteigebiet zugefügt, aber die Bedeutung Urserns durch die Eröffnung der Schöllenen hat das Land von neuem ins Blickfeld des Klosters gestellt.

Johann von Mose, gestorben vor 1331, ist Exponent der Urner Einwanderung in Ursern, zugleich in seinen Söhnen der Vertreter der kaiserlichen Politik<sup>2</sup>. Hans von Hospental ist das erste bekannte Mitglied dieser Familie, die gerade um die Wende des 13./14. Jahrhunderts eine so wichtige Rolle spielt<sup>3</sup>. Nikolaus von Gluringen hinwieder ist der Ahnherr dieser adeligen Familie, der schon 1277 genannt wird und Sohn des Ritters Marquard von Mörel war<sup>4</sup>. Sein Auftreten ist bezeichnend für die Einwanderung über den Sattel der Furka.

Wie zahlreich bereits die Beziehungsmomente von Disentis zu Ursern und Wallis waren, beweist ein Abkommen des gleichen Jahres, das in Ursern selbst abgeschlossen wurde. Am 5. August 1288 schlossen der Churer Bischof Friedrich I. von Montfort (1282—1290) sowie Abt Symon von Disentis und der Minnesänger Heinrich von Frauenberg, der sonst früher auf bischofsfeindlicher, vasischer Seite stand, ein Bündnis mit 5 Walliser Herren: an deren Spitze ist Thomas von Gluringen, dann Wilhelm und Nikolaus von Moerel, Johannes von Visp und Marquard von Moerel<sup>5</sup>. Ritter Thomas von Gluringen (miles) steht wohl an der Spitze als der bedeutendste und sein Geschlecht war durch Nikolaus von Gluringen, einen Ministerialen von Disentis, mit Raetien am meisten verbunden. Tr. Schieß möchte ihn sogar als

---

Schweiz. Geschichte 32 (1907), 10—12. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933), 48—51.

<sup>2</sup> HBLS 5 (1929), 154.

<sup>3</sup> HBLS 4 (1927), 294.

<sup>4</sup> HBLS 3 (1926), 572.

<sup>5</sup> Mohr 2, 142, nr. 83. Über Frauenberg siehe Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 36 (1906), 128—129. E. Poeschel, Burgenbuch von Graubünden, 1929, S. 231.

Vertreter der Talschaft Ursern ansprechen, ähnlich wie früher Nikolaus, da ja auch das Bündnis in Ursern abgefaßt wurde<sup>6</sup>. Sehr vertreten sind die Moerel. Nikolaus von Gluringen war auch wahrscheinlich der Sohn des Ritters Marquard von Moerel. Auf alle Fälle sind diese Gluringen und Moerel miteinander verwandtschaftlich eng verbunden<sup>7</sup>. Das Bündnis war für 5 Jahre geschlossen und bedingte Hilfe und Rat innerhalb der Diözese Chur gegen Feinde und Gegner. Die Gegner des Bischofs, welcher letzterer als Initiant des Vertrages anzusehen ist, waren die Grafen von Werdenberg, die hinwieder von Walter IV. von Vaz und König Rudolf unterstützt wurden<sup>8</sup>. Walter IV., der überdies noch die Reichsvogtei über Chur hatte und so dem Bischof lästig war, war ja schon 1278 an der Spitze derjenigen genannt, die auch Disentis auf jede Art und Weise zu schädigen suchten<sup>9</sup>. Schon ein erstes Bündnis mit dem Bischof Peter von Sitten gegen diesen Ring von Feinden hatte der Churer Bischof am 1. Dezember 1282 festgelegt<sup>10</sup>. Als nun erneut König Rudolf auch Abt Wilhelm von St. Gallen, den Bruder des Churer Bischofs, in Bedrängnis setzte und anderseits die Anhänger Rudolfs auch in rätschen Landen vorgegangen waren wie z. B. Heinrich der Ältere von Rhäzüns gegen Bischof Friedrich und das Hochstift, da suchte der Churer Bischof eben in unserm genannten Bündnis in Ursern neue Bundesgenossen. Bald darauf, wahrscheinlich im Spätherbst 1288, kam es zum Kampfe. Bischof Friedrich zog mit Kriegsvolk das Rheintal hinunter gegen Hugo von Werdenberg, wurde aber bei Vaduz oder Balzers gefangen genommen und fiel bei einem Fluchtversuche am 3. Juni 1290 zu Tode. Ob die Abtei Disentis auch Hilfe sandte, ist nicht überliefert, aber nicht unwahrscheinlich, da der Kampf wirklich auf Diözesegebiet sich abspielte und der Bischof doch geraume Zeit gefangen war und ebenso für die Freiheit des Nachbarklosters St. Gallen gekämpft wurde.

<sup>6</sup> Schiess 1, 712, nr. 1556, wo auch der Text von Mohr ergänzt ist: aduer (sarios).

<sup>7</sup> HBLS 3 (1926), 572 und 5 (1929), 123.

<sup>8</sup> Joh. Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur 1 (1907), 255—258.

<sup>9</sup> Mohr 1, 431, nr. 290.

<sup>10</sup> Mohr 2, 16, nr. 15, doch weder Orig. noch Kopie vorhanden, aber historiographisch seit dem 16. Jahrh. glaubhaft überliefert.

Ein Verbindungsfaden zwischen Reuß und Rhein stellt dar die am 26. Juli 1300 erfolgte Schenkung der Frau Berchta, der Tochter des verstorbenen Ägidius von Tavetsch, welcher de Castris genannt wurde, einer Witwe also, die zu den Eigenleuten von Disentis gehörte, an das aargauische Zisterzienserkloster Wettingen<sup>11</sup>. Es wird ausdrücklich gesagt, die bisherigen Kinder wie auch die noch zu erwartenden sollen dem zukünftigen Herrn gehören. Wettingen hatte nämlich seit seiner 1227 erfolgten Gründung durch die Grafen von Rapperswil reichlichen Besitz in Uri erhalten (Altdorf, Schattdorf, Silenen) und seit 1290 sogar in Göschenen Erwerbungen gemacht. Hier hatten die Wettingerleute sogar eine eigene Allmende. Die aargauischen Söhne des hl. Bernhard suchten auch sonst ihr Eigentum in Uri zu mehren und abzurunden. Ihre zahlreichen Eigenleute bildeten eine geschlossene Genossenschaft mit einem Ammann an der Spitze, die eigene Gerichtsversammlungen hatte, die aber auch ein scharfes Verbot belegte, sich nicht zu «verungenossamen», d. h. Frauen nicht außerhalb ihres Kreises zu suchen, da nach mittelalterlichem Rechte die Kinder dem Herrn der Mutter gehörten. Daher die oben erwähnte positive Verfügung über die Kinder der Berchta. W. Oechsli vermutet hier mit Recht eine Milderung des harten Verbotes der Ungenossenehe dadurch, daß die Eigenfrau Berchta einfach Wettingen überlassen wurde und daß sie so wohl mit einem Wettingermann heiraten konnte<sup>12</sup>. Erst 1359 verkauften die Zisterzienser Mönche ihre sämtlichen Besitzungen in Uri, d. h. sie wurden an das Fraumünster abgetreten und so waren nun alle «freie Gotteshausleute». Die Einheit von Ursern und Disentis wird durch den Beurkundungsort «Bultringen», d. h. die heutige Burg Pontaningen sowie die folgende Zeugenreihe betont: der Disentiser Mönch Wilhelm, Hugo von Pultaningen, Heinrich

<sup>11</sup> Orig. im Staatsarchiv Uri. Druck: Franz Vincenz Schmid, Allgemeine Geschichte des Freystaats Uri 2, 213 (Zug 1790); Mohr 2, 164, nr. 96; Ant. Denier, Urkunden aus Uri, S. A., 1. Abt., nr. 65, S. 45 im Geschichtsfreund, Bd. 41 (1886). Regest im Bündnerischen Monatsblatte 1898, S. 14, dazu R. Hoppeler im Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 41 (1911), 14 mit Siegelabb.

<sup>12</sup> W. Oechsli, Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1891, S. 53—59, 198.

und Walther von Hospental, Altmann von Kilkun und der Custos Petrus. Ein Gut « zur Kilchen » scheint 1290 in Uri nachweisbar zu sein, ebenso wie ein Hartmann vor Kilche (Kilchun) 1262 als Bürger in Solothurn<sup>13</sup>. Zum ganzen Übergabeakt hatte Abt Nikolaus die Zustimmung aller kompetenten Persönlichkeiten (de communi consensu) und die Einwilligung des Kapitels erhalten. Die Oberalp erweist sich hier als Durchgang zur Schöllenen nach Uri.

Der Konflikt zwischen Ursern und Luzern 1321 hat mit der Oberalp nichts zu tun. Der Meier von Ernen im Oberwallis schlichtete den Streit am 10. August 1322. Erst Tschudi († 1572) brachte das Ereignis mit Disentis in Beziehung, ihm folgend Fortunat Sprecher (1617)<sup>14</sup>. Unser Chronist Oederlin (1640/41) bringt nur die Notiz: anno 1321 pugna et sanguinolentum proelium factum Ursarae in Hospital, quibus de causis quaerendum<sup>15</sup>. Die Synopsis von 1696 spricht erst vom Heere des Abtes über den Crispalt und 900 Toten<sup>16</sup>.

Eine Verbindung zu Uri stellt auch Johannes von Altdorf dar, der 1321 oder 1332 als Mönch von Disentis erscheint<sup>17</sup>. Sollte das betreffende Regest die Zeugen fälschlich als Mönche hingestellt haben, so bleibt immerhin dieser Johannes als Mitglied der auch sonst im 13./14. Jahrhundert belegten Familie « von Altdorf » und als Zeuge in Disentis beweiskräftig<sup>18</sup>.

Eine weitere Beziehung zwischen Rhein und Rhone über Ursern stellt die Wahl des Sittener Domherren Aimo von Turn zum Administrator des Gotteshauses Disentis auf Lebenszeit dar. Dies geschah sicher 1323, wahrscheinlich in der ersten Hälfte dieses Jahres. Abt Wilhelm hatte resigniert. Jedoch wollte Aimo

<sup>13</sup> Schiess 1, 420, 734, nr. 925, 1610.

<sup>14</sup> R. Hoppeler im Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 39 (1909), 204—208.

<sup>15</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, R 229, S. 20 (Kopie Klosterarchiv Disentis). Vielleicht bezieht sich Stöcklins († 1641) Brevis Chronologia nr. 33 auf dieses Faktum (Kopie Klosterarchiv Disentis).

<sup>16</sup> Der Text der Synopsis bei Hoppeler, siehe Anm. 14.

<sup>17</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, R 229, S. 20 und 21 (Kopie Disentis). Rezension der Bündischen Chronik von Oederlin, 1640—41. Mohr 2, 262, nr. 184.

<sup>18</sup> HBLS 1, (1921), 290.

dieses Amt dann noch nicht annehmen und am 12. Juli 1323 gab er es gegen eine Abfindungssumme von 100 Goldpfund wieder an Abt und Convent zurück. Vermutlich hat Aimo als Administrator nie seinen Fuß nach Disentis gesetzt, weil seine Hoffnung eintrat: er wurde zu Hause in Sitten mit einer glänzenderen Inful gekrönt. Als nämlich der Sittener Bischof am 16. Juli starb, wurde er am 24. November 1323 zum Bischof von Sitten ernannt. Wahrscheinlich hat Abt Wilhelm in der Folge die Stiftsleitung weiter geführt<sup>19</sup>.

Schon die Wahl des Aimo von Turn zeigte, wie schwierig die Verhältnisse waren und so ist es ganz begreiflich, wenn wiederum nach wenigen Jahren ein Nichtdisentiser auf den Abtsthron des hl. Sigisbert gerufen wurde. Am 3. August 1327 wurde Thü ring von Schweinsberg-Attinghusen, bisher Konventual von Einsiedeln, zum Abte von Disentis gewählt. Die Wahl wurde vom Bischof Johannes von Chur bestätigt, aber erst am 24. Juni 1330 wurde Thü ring zusammen mit dem neuerwählten Abte Hermann von Arbon, ebenfalls früher Mönch zu Einsiedeln, in der sog. Gnadenkapelle von Einsiedeln von Johann, einem Weihbischof von Basel, geweiht<sup>20</sup>. Die Wahl war politisch fein getroffen. Da Uri jetzt eben sich anschickte, seine Hand mehr und mehr auf Ursern zu legen, wo doch Disentis seine Rechte hatte, da war es ein Schachzug der Disentiser Mönche, gerade denjenigen zu wählen, der sich den Neffen des allmächtigen Urner Landammanns und Führers Wernher II. nennen konnte. 1294 wurde Werner zum Landammann gewählt und behielt diese höchste Würde ein ganzes Menschenalter. Er wird als solcher noch 1321 genannt. Nach Werners Tod trat sein Sohn Johannes das politische Erbe des Vaters an, denn er ist von 1331—1357 ununterbrochen als Landammann nachweisbar. So hatten die Attinghusen zwei Menschenalter eine fürstliche Machtstellung. Johannes, der Vetter unseres Abtes, wollte ja sogar seine Macht auf das Oberwallis ausdehnen und

<sup>19</sup> Mohr 2, 273, nr. 199. Bündnerisches Monatsblatt 1932, S. 135. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13 (1933), 438, 455.

<sup>20</sup> Bündnerisches Monatsblatt 1932, S. 137. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13 (1933), 438, 455—456. Dazu berichtigend O. Ringholz, Geschichte von Einsiedeln unter Abt Johannes Schwanden, 1888, S. 15, Anm. 55.

wurde vom Kaiser Ludwig zum rector Vallesiae ernannt. Wie anspruchsvoll er gelegentlich auch auftreten konnte, zeigt seine auffallende persönliche Nennung im Glarnerbund von 1352<sup>21</sup>. Daß der geriebene Politiker von Attinghusen auch seinen Verwandten auf dem Disentiser Äbtestuhl ausnutzen konnte, zeigt deutlich der Bündnisvertrag der drei Orte mit der Reichsstadt Zürich vom 1. Mai 1351, der den gegenseitigen Hilfskreis folgendermaßen umschreibt: im Vorderrheintal von der Festung Ringgenberg zum Monte Piottino (Plattiver) und von dort bis Deisch (Teisch) bei Grengiols im Wallis, da er Leiter der commune Goms war. Es war zugleich das Bestreben des Landammanns Johannes, den Zürcher Verkehr auf den Gotthard zu lenken, wo er wahrscheinlich schon nach dem Morgartenkrieg als Besitzer des Flüeler Reichszolles und verschiedener Susten auch auf die Rechnung kam. Deshalb nahm er die sonst noch von Zürich 1345 bestimmte Hilfsgrenze des Arlberg und des Septimer nicht an und der bedrängte Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun mußte sich damals Attinghusen beugen<sup>22</sup>. Er und Brun werden einzig in diesem Zürcher Bunde persönlich genannt. Zuletzt wird er 1357 als Landammann genannt, um kurz darauf einem Aufstande zum Opfer zu fallen. Abt Thuring erlebte diesen Sturz nicht mehr.

Im Jahrzeitbuch von Attinghusen steht folgender Eintrag unter dem 2. Januar: «Frow Margrethen von Fryberg, Her Wernhers des Ammanns tochter»<sup>23</sup>. Abt Thuring und Margaretha sind also Geschwisterkinder zueinander. Man hat bislang immer diese Fryberg identifiziert mit dem süddeutschen Geschlechte derer von Freiberg, ohne nähere Anhaltspunkte zu haben. Es liegt aber auf der Hand, daß es sich nicht um dieses ferne bayerische Geschlecht, sondern um das Ministerialengeschlecht derer von

<sup>21</sup> R. Durrer im HBLS 1 (1921), 465—66. K. Meyer im Jahrb. für Schweiz. Geschichte 45 (1920), 22, 74.

<sup>22</sup> Eidgenössische Abschiede 1 (1874), 260, nr. 20. Histor. Neujahrsbl. von Uri 30 (1924), 12—13. Geschichtsfreund 74 (1919), 294—96, 299. Geschichte des Kt. Luzern 1 (1932), 464, 612.

<sup>23</sup> Geschichtsfreund 17 (1861), 153. W. Oechsli, Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1891, S. 315\*. Th. v. Liebenau, Geschichte der Freiherren von Attinghusen, 1865, S. 99—100. Das Jahrzeitbuch von Attinghusen stammt von 1501, greift aber auf frühere Aufzeichnungen zurück.

Fryberg im Vorderrheintale handelt<sup>24</sup>. In diesen Zusammenhang ist auch jene Abmachung vom 22. April 1333 zu stellen, wonach Bischof Ulrich von Chur und Abt Thüring von Disentis den Rhäzünser Herren die Burg St. Jörgenberg und Fryberg bei Seth versprechen, falls sie mit ihnen ein Bündnis schließen. Donat von Vaz hatte eben nach dem Tode Raingers von Fryberg (ca. 1330) diese beiden Burgen in Beschlag genommen. Es handelt sich um die 2. Vazer Fehde, die zeigt, wie Uri im Gegensatz zur bisherigen friedlichen Expansion am Gotthard auch auf dem Wege der Waffen zu seinem Vorteil kommen wollte<sup>25</sup>.

Es sind bekanntlich zwei Vaz'sche Fehden zu unterscheiden. Die erste ist um 1325 anzusetzen, in welcher Donat von Vaz zunächst gegen Rudolf II. von Montfort, dann gegen Johannes I. von Pfefferhard, beides Bischöfe von Chur, vorging<sup>26</sup>. Hier aber handelt es sich um die sog. zweite Vaz'sche Fehde. Donat griff nochmals das Hochstift an, aber um den damaligen Bischof Ulrich V. Ribi scharte sich der Großteil des rätischen Adels: die Grafen Albrecht von Werdenberg und Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans, die von Belmont, Albert von Sax, von Muntalt und viele andere und nicht zuletzt auch Disentis mit seinen Dienstleuten. Am 22. April 1333 gelang es auch, die Herren von Rhäzüns für des Bischofs Sache zu gewinnen<sup>27</sup>. Das Schlimme aber war, daß auch die drei Waldstätten sich mit dem Vazer verbanden. Nach Vitoduran haben nun die Schwyzer durch ihre Gegner unter Führung eines der Brüder von Rhäzüns eine empfind-

---

<sup>24</sup> Über die Fryberg P. A. Vincenz im HBLS 3 (1926), 351—352. E. Poeschel, Burgenbuch von Graubünden, 1929, S. 232, 237.

<sup>25</sup> H. Wartmann, Rätische Urkunden (Quellen zur Schweiz. Gesch. X), 1891, S. 28, nr. 14.

<sup>26</sup> R. Hoppeler, Die Ereignisse im Bündn. Oberlande in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. und ihre Überlieferung. Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 39 (1909), 208—221. Bündnerisches Monatsblatt 1914, S. 252—255.

<sup>27</sup> H. Wartmann, Rätische Urkunden, 1891, S. 28—31, nr. 14.

<sup>28</sup> Brun-Baethgen, Die Chronik Johannis von Winterthur. Berlin 1924, S. 113—114 (= MGH Scriptorum rerum germanicarum. nova series. tom III). Preterea isto fere tempore prelium suscitatum est inter comites de Munt-

lich Niederlage erlitten<sup>28</sup>. Sie hatten wahrscheinlich versucht, nach Überschreiten des Pragels vom Glarnerland aus über einen ins Vorderrheintal führenden Paß zu operieren, wobei aber der Rhäzünser den Plan vollständig vereitelte. 200 wurden getötet, viele kamen auf der Flucht im Schneegebirge um<sup>29</sup>. Das geschah im Sommer 1333 und zwar zwischen dem 22. April und dem 11. November. Die Urner selbst scheinen, vielleicht unterstützt von den Ursenern, einen Angriff über die Oberalp gegen Disentis beabsichtigt zu haben. Auf alle Fälle war Uri beteiligt und auf seine Hülfe dürfte das Gefecht in Ursern oder auf der Oberalp zu beziehen sein. Die Folge der Niederlage der Schwyzer war das Zurücktreten der Waldstätte von der Verbindung mit Donat von Vaz; am 11. November 1333 gingen die Häupter der antivazischen Partei im Oberlande mit dem Abte Thüning<sup>30</sup> und dem Grafen Albrecht von Werdenberg<sup>31</sup> separate Friedensverträge ein. Mit den drei Ländern kam am 29. November des gleichen Jahres in Weesen eine Sühne und Richtung zustande, wobei Johannes von Attinghusen siegelte<sup>32</sup>. Nur in Uri scheint eine mehr oder minder starke Kriegspartei weiter die Feindseligkeiten fortgesetzt zu haben, denn Schwyz und Unterwalden mußten sich nochmals am

---

fort et dominum de Vazz, residentem in terra dicta Curwalhen. Cui cum montani dicti de Swiz sibi vicini ob petitionem suam in auxilium sui M et D viros transmisissent et eos exercitus comitum vidisset, cuius dux et capitaneus dominus de Runzuns fuerat, more belwe ferissime directo tramite laxatis frenis in eos cum insania et vehemencia grandi irruerunt et plures ex eis, forte CC, usque ad interneccionem percusserunt. Reliqui vero reiectis armis, ut expediores essent ad fugiendum, inermes ad cavernas moncium fugierunt. Multi quoque ex eis per montes nivibus repletos remeare ad propria volentes in nivibus perierunt. Dazu J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde V 2 (1882), 494.

<sup>29</sup> Über die Tradition in Valendas siehe Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 45 (1915), 61.

<sup>30</sup> Mohr 2, 342, nr. 265. Eidgen. Abschiede 1 (1874), 22, nr. 65. Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 20 (1890), 6—8, nr. 2. Boll. stor. 28 (1906), 83 sieht im Namen « Maffei, vogt zu Polentz » einen Irrtum statt Matteo de Orello. Die Urkunde ist nur in der Abschrift von Tschudy erhalten.

<sup>31</sup> Mohr 2, 344, nr. 266.

<sup>32</sup> Mohr 2, 347, nr. 268.

20. Februar 1334 zu einem Abkommen einfinden, um die abgeschlossene Richtung von 1333 durchzusetzen<sup>33</sup>.

Das Treffen in Ursern oder auf der Oberalp ist nicht urkundlich gesichert. Die älteste Quelle, die davon berichtet, ist die sog. Klingenberger Chronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>34</sup>, dann die Chronisten des 16. Jahrhunderts, Stumpf, Vadian, Campell usw. Danach erschlugen die von Ursern bei diesem Kriege an einem Tage 500 Bündner, brachten den Anführer (Ammann oder Kloostervogt?) in ihre Hände, töteten auch dessen Sohn und ihn selbst, gaben sie dann um 1000 Pfund wieder frei<sup>35</sup>. Erst P. Placidus a Spescha († 1833) berichtet, die Urner seien nördlich des Oberalpsees auf der Hinterfelli versteckt gewesen und seien dann den bereits nach Ursern gezogenen Feinden in den Rücken gefallen<sup>36</sup>. Speschas topographische Angaben könnten wohl der Ausdruck einer damals im Volke lebendigen lokalen Überlieferung sein. Bei der Klingenberger Chronik sowie bei Stumpf, Vadian sind es nur die Ursner, die angreifen, hingegen schon bei Campell auch die Urner wie die Waldstätte, wie es ja auch durch die Friedensschlüsse nahegelegt wird. Die Schuld wird ganz unhistorisch dem Abte von Disentis bei Stumpf, Vadian, Campell, Tschudy zugewiesen, bei den späteren Chronisten des 17./18. Jahrhunderts, so bei Bucelin, der Synopsis, Spescha, sind die Ursener die Aufständischen. Es ist richtig, die ältesten chronikalischen Berichte, angefangen von der Klingenberger Chronik des 15. Jahrhunderts bis Stumpf und Vadian, sprechen eigentlich nur von einem Aufstande der Ursener, was aber nach den urkundlichen Friedensinstrumenten nicht richtig ist. Ursern wird in keinem von demselben erwähnt.

<sup>33</sup> J. E. Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde, 1835, S. 166, nr. 76.

<sup>34</sup> Anton Henne von Sargans, Die Klingenberger Chronik, 1861, S. 51.

<sup>35</sup> Siehe Hoppeler in Anm. 26. Dazu ist nur Stöcklin († 1641), Brevis Chronologia, nr. 33 (Klosterarchiv Disentis) beizufügen, der ebenfalls von einer Rebellion der Ursener spricht, ferner Oederlin (1640/41), der sich aber ausdrücklich auf Guler und Sprecher bezieht.

<sup>36</sup> Pieth-Hager, P. Pl. a Spescha, 1913, S. 9, 456. Die Situation erinnert ganz an Morgarten, an den Angriff von der Schafstetten resp. Figlenfluh.

Der Feldzug der 3 Waldstätte diente in erster Linie Uri's Interessen. Schon 1317 hatten die Urner durch Konrad von Mose die Gotthardstraße von Flüelen bis Biasca inne, 1331 wurden ja auch von Uri gegen Livinen die Waldstätte und Zürich aufgeboten. Unter diesen Umständen kam Ursern, als der schwächere Teil, mehr und mehr ins Schlepptau der ernerischen Politik. Die an sich schon losen Bande, die das Tal mit dem Kloster Disentis verknüpften, wurden täglich lockerer. Um 1330 lagen die Verhältnisse dergestalt, daß letzterem außer den Zinsen ab den Erb- lehengütern nur noch das formelle Bestätigungsrecht des neu- erwählten Ammanns verblieb. Wir treffen ja bereits im 14. Jahr- hundert «fri ledig eigen guot» und Ende des 15. Jahrhunderts besaß das Gotteshaus den Abtzins nur noch «uff etlichen guettren»<sup>37</sup>. An eine Erhebung der Talleute von Ursern gegen die äbtische Herrschaft ist unter diesen Umständen kaum zu den- ken. Wie 1319, so sichern die Ursener ja auch selbst im Land- recht mit Uri von 1410 in friedlicher Art sich alle Verpflichtun- gen gegenüber der rätischen Abtei<sup>38</sup>. Und daß bei diesem kom- binierten Angriffsplan auf das Vorderrheintal nicht so sehr die Hilfe für Donat von Vaz ausschlaggebend war, sondern Uris Po- litik am Gotthard, beweist das Vorhandensein einer ernerischen Kriegspartei auch nach dem Frieden vom November 1333, obwohl die leitenden Kreise, mit Landammann Johannes von Attinghusen an der Spitze, davon nichts wissen wollten; das zeigt ferner der Wortlaut des Abkommens zwischen Unterwalden und Schwyz vom 20. Februar 1334 auf, wo die Landleute von Schwyz bei ihrem Eide beschworen werden müssen, für das Recht der eingegangenen Richtung von 1333 einzustehen. Und daß Johannes von Atting- husen nicht weiter Krieg wollte, ist nebst seiner politisch-mili- tärisehen Einsieht seiner Verwandtschaft mit Abt Thüring zuzu- schreiben.

Ähnlich wie mit Uri kam damals Disentis auch mit Glarus in Verbindung. Offenbar gab es zwischen beiden Territorien verschiedene Grenzstreitigkeiten, Rosse wurden weggenommen,

<sup>37</sup> R. Hoppeler im Jahrb. für Schweiz. Geschichte 32 (1907), 9.

<sup>38</sup> R. Hoppeler, Ursern im Mittelalter, 1910, S. 24—26, 75 (Text des Landrechtes).

Leute gefangen. Es wurde nun am 3. Juni 1343 durch Vermittlung des Bischofs Ulrich von Chur und des uns sonst ganz unbekanntes Oswald von Werdenberg ein Frieden vermittelt, der bis zum 11. November desselben Jahres dauern soll<sup>39</sup>. Der Bischof wie der Graf von Werdenberg handeln anstatt des Landvogts von Glarus, Hermann IV. von Landenberg, der seit 1330 österreichischer Landvogt in Glarus war<sup>40</sup>. Die Urkunde ist nicht recht klar, weil es nicht ersichtlich ist, ob es sich um kleine Grenzstreitigkeiten (am Kisten- oder Sandalppaß?) oder um eigentliche größere Verwicklungen handelt. Seit 1288 hatten die Herzöge von Österreich die hohe und niedere Vogtei über Glarus erhalten, seit 1302 wurde sogar Glarus mit der Österreich erblich zugefallenen Landschaft Gaster und Weesen zu einem Amt vereinigt, aber zur Zeit des Morgartenkrieges schlugen sich die Glarner mehr oder weniger offen zu Schwyz, mit welchem Lande sie 1323 ein Kriegsbündnis machen. Im Jahre nach unserm Verträge, 1344, scheint die Gärung im Tale sehr groß gewesen zu sein. Ihr endlicher Anschluß an die Eidgenossenschaft erfolgte am 4. Juni 1352<sup>41</sup>. Ob nun irgendwie diese Ereignisse hier hineinspielen, wissen wir nicht. Das ewige Bündnis zwischen dem Obern Bund und dem Lande Glarus kam erst am 24. Mai 1400 zustande<sup>42</sup>.

Vielleicht spricht die folgende Tatsache für den Oberalpverkehr. In Hospental wurden am 8. Oktober 1344 große Streitigkeiten geschlichtet zwischen den Eschentalern unter sich, nämlich zwischen Pomat und Domodossola, sowie zwischen diesen beiden einerseits und den Disentisern und den Gotteshausleuten

<sup>39</sup> Mohr 2, 366, nr. 290. Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 20 (1890), 9, nr. 3. J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Kt. Glarus 1, 186—187, nr. 60, wo in der Anm. aus der Urk. auf Benutzung des Panixerpasses als Saumweg (« mit ross ») geschlossen wird. Jedoch der Panixerpaß lag nicht direkt im Disentiser Gebiet. Zur Urk. vergl. E. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, 1797, S. 237. Synopsis von 1696 ad an. 1343 im Klosterarchiv Disentis.

<sup>40</sup> HBL 4 (1927), 586.

<sup>41</sup> Eidgenössische Abschiede 1 (1874), nr. 12, 14, 21, 39. J. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft 1 (1919), 246—248.

<sup>42</sup> Jahresb. der histor.-antiquar. Ges. von Graub. 20 (1890), 10—13, nr. 4.

von Chur anderseits. Der beleidigte Teil erhält 100 Goldflorin und Gestohlenes muß restituiert werden. Der Ort dieses Friedensvertrages, Hospental, spricht für Benützung des alten Verkehrsweges vom Eschental über den S. Giacomo und den Nufenen über die Furka und Oberalp<sup>43</sup>.

Auf den mittelalterlichen Paßstraßen sind Streitigkeiten und Händel eine ewige Klage. 6 Walliser hatten auf der Reichsstraße in Ursern an Kaufleuten Raub begangen, und nun müssen die Gemeinden des Landes Wallis einen Sicherheitsbrief ausstellen für die Leute von Ursern, der Waldstätte, Luzern, Livinen und Churwalchen (Kurwal), der nominell mit Johann von Mose, dem Vogte von Ursern, am 28. Juli 1346 abgeschlossen wurde<sup>44</sup>.

Wohl Thürings größtes Verdienst bleibt die Schlichtung des schwyzerisch-einsiedeln'schen Marchenstreites (1114—1350). Nach zweihundertjährigem Kampfe erschien endlich der ersehnte Friedensstifter, dessen Urteil besseren, dauernden Erfolg hatte als die vorhergehenden Friedensversuche. Nebst verschiedenen andern Momenten, wie z. B. der damals herrschenden Pest, hat doch das persönliche Auftreten des Disentiser Abtes ein Wesentliches zur Streitschlichtung beigetragen. Er selbst war von Jugend auf schon in Einsiedeln, wie er selbst bezeugt<sup>45</sup>, er war als Subdiakon auch unter denjenigen, die in der Dreikönigsnacht vom 6./7. Januar 1314 im Kloster Einsiedeln von den Schwyzern überfallen, sich in den Glockenturm flüchteten und dann gefangen nach Schwyz abgeführt wurden. Nach fünf Tagen freilich wurde er als erster wieder am 21. Januar aus der strengen Haft entlassen, sicher ein Erfolg des Einflusses seiner Verwandten<sup>46</sup>. Mit seinem Kloster stund er auch als Abt von Disentis immer noch in Beziehung, so indem er 1340 eine Abschrift

<sup>43</sup> Mohr 2, 376, nr. 299.

<sup>44</sup> Regest bei Mohr 2, 381, nr. 305. Vollständiger Druck im Geschichtsfreund 1 (1843), 74.

<sup>45</sup> Urk. von 1349: in monasterio loci Heremitarum, in quo nos olim conuentualis extitimus enutritus. O. Ringholz, Geschichte von Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden, 1888, S. 264 wie 163—166.

<sup>46</sup> Ringholz 114, 121. Bericht auch abgedruckt bei W. Oechsl, Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1891, S. 186\*.

eines Ablasses für die St. Gangulphkapelle in Einsiedeln beglaubigte<sup>47</sup>. Dann bezeugte er auch dem Bischof von Konstanz unter dem 1. Januar 1349, daß im Stifte Einsiedeln von alter Zeit her kein Subdiakon zur Teilnahme an der Abtswahl zugelassen wurde. Offenbar hatte es bei der Wahl des Abtes Heinrich III. von Brandis über die Ausdehnung des aktiven Wahlrechtes verschiedene Meinungen gegeben<sup>48</sup>. Somit konnte Thüring Einsiedeln nur angenehm sein; er verlebte dort seine Jugend, er kannte dessen Rechte und dessen Leiden hatte er selbst miterlebt. Geboren war er andernteils in einem Lande, das doch durch den Bund von 1291 ebenfalls, wenn auch vielleicht nicht direkt, am Streite gegen Einsiedeln teilnahm. Mit den angesehensten Familien in Uri verband ihn Verwandtschaft. Als erfolgreicher Friedensvermittler auch sonst schon bekannt, ferner als Abt eines nicht beteiligten Klosters, war Thüring der Mann, das zu bewerkstelligen, was gekrönte Häupter umsonst versucht hatten. Der Frieden datierte vom 8. Februar 1350<sup>49</sup>. Thüring umschrieb genau die Grenzen des Gebietes von Einsiedeln, das freilich die Hälfte seiner nominellen Besitzungen verlor. In der Friedensurkunde tritt durchaus Abt Thüring in den Vordergrund. Konrad ab Yberg, Landammann von Schwyz und die Landleute daselbst versprechen, die Richtung zu halten, die ihr « lieber gnädiger Herr Abt von Disentis » zwischen ihnen und dem Kloster gemacht hat<sup>50</sup>. Als Zeugen von Uri waren anwesend: Freiherr Rudolf von Schweinsberg, der Bruder von Thüring, Heinrich von Mose und Johann, der Meier von Erstfeld. Es wurden dann auch die drei Länder vom Kirchenbanne gelöst. Thüring († 1353) stellte in seiner Persönlichkeit eine seltene Verbindung zwischen dem Vorderrheintal und der Innerschweiz her.

Nicht nur ein Abt allein bewirkte diese engen Verbindungen, die Oberalp verband damals noch viel mehr als es heute der Fall ist. Die Tavetscher Familie **B u l t i n g e r** oder Pontaningen waren

---

<sup>47</sup> Ringholz 165.

<sup>48</sup> Ringholz 264.

<sup>49</sup> Ringholz 138—141, 250—263. Abt Heinrich von Einsiedeln nennt Abt Thüring « vnser güt fründ ». Ringholz 259, Urk. nr. 24 zum 8. Febr. 1350. Vergl. *Histor. Neujahrsbl. von Uri* 25 (1919), 53—54.

<sup>50</sup> Th. v. Mohr, *Regesten von Disentis*, 1853, nr. 120.

ganz in Ursern zu Hause<sup>51</sup>. In einem Streite zwischen Ursern und Luzern siegelt auch am 3. Februar 1339 Hugo von Bultingen. Ebenso siegelt in einer Übereinkunft der Talleute betr. Weidgang Ulrich von Bultningen als Ammann am 7. Februar 1363<sup>52</sup>.

Als Nachfolger Thürings von Schweinsberg-Attinghusen kennen wir Abt Jacob von Büchorn, dessen Familie wohl von Friedrichshafen, das bis 1811 Buchhorn hieß, stammte, auf alle Fälle aber aus einem deutschen Adelsgeschlechte entsprang. Er ist zum erstenmal 1357 nachgewiesen, wahrscheinlich aber schon seit 1353 Abt. Ein Schreiben dieses Abtes sowie des von Engelberg nach Avignon, daß einem Arnold Blesy die Pfarrei Altdorf übertragen wurde, datiert vom 25. Juni 1359<sup>53</sup>. Blesy war 1359—1388 Pfarrer der Urner Residenz. Es mag diese Mitteilung nicht so sehr für das Interesse des Disentiser Abtes für Altdorf sprechen, als vielmehr, weil der Vorgänger Blesy's, Jacob von Attinghusen, der Sohn des Landammanns Johannes gewesen war. Ohne Weihen und kanonisches Alter wurde er Pfarr-Rector von Altdorf, resignierte am 25. Juni 1359, nachdem er mit dem damaligen Pfarrer von Trachselwald, Arnold Blesy, einen Tausch um die Pfarrei eingegangen war. Trachselwald war eine Kollatur der emmentalischen Stammesvettern von Schweinsberg. Weiter wissen wir nichts mehr von diesem ungeratenen Sprößling eines allmächtigen Vaters<sup>54</sup>.

Abt Jacob Buchhorn war es auch, der 1366 Unternehmern von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden die Silbergruben im Medelsertale zur Ausbeute gegen einen jährlichen Zins übergab<sup>55</sup>. Nach den Angaben von P. Placidus

<sup>51</sup> Geschichtsfreund 25 (1870), 320.

<sup>52</sup> A. Denier, Urkunden aus Uri, 1. Abt. im Geschichtsfreund 41 (1886), nr. 154.

<sup>53</sup> Karl Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon, 1305—1378, Innsbruck 1908, nr. 282, 316, 1415—1416, 2023.

<sup>54</sup> J. P. Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrh. 1 (1903), 86, 235, 273. Dazu R. Durrer, Der letzte Attinghausen, Anzeiger für Schweiz. Geschichte 11 (1913), 431—434.

<sup>55</sup> Synopsis ad an. 1366. *Jacobus abbas hoc ipso anno, cum venam seu fodinam argenti mineralem in valle Medellii sitam pluribus Helvetis ex pagis*

a Spescha († 1833) befanden sich diese Silbergruben hinter Platta<sup>56</sup> und der Name des Weilers Fuorns (= Hochofen) könnte da einen näheren Fingerzeig bilden. In der Tat hat man auch dort in Fillung und Val Lavaz Fahlerz konstatiert. Sonst käme nur noch das Val Cadlimo in Betracht, wo im Bleiglanz schwacher Silbergehalt festgestellt wurde<sup>57</sup>. Es ist immerhin ein einzigartiges Zeugnis für das 14. Jahrhundert, daß die Innerschweizer von hier Bodenschätze herbeischafften, denn gerade in den alten 5 Orten scheint die bergmännische Erzgewinnung viel weniger entwickelt gewesen zu sein als in der übrigen Schweiz. Die bergbauliche Passivität des eidgenössischen Alpengebietes gab daher auch im 16. Jahrhundert den Chroniken Anlaß zu einer phantastischen Skribentenweisheit über den Metallreichtum der innerschweizerischen Berge<sup>58</sup>. Es waren also Fremde, welche die Medelser Bergwerke zu Lehen hatten; auch der Abt selbst war ein fremder Adelliger. Abt Jacob hatte schon gegen Bischof Petrus von Chur 1364 einen schweren Kampf gehabt, indem derselbe in das Innere des Klosters, das doch exempt war, eingreifen wollte und den Lukmanierverkehr zu Gunsten seines Septimers zurückzudämmen suchte. Und 1365 hatte Abt Jacob wieder in Chur eine Schlappe erlitten im Kampfe um die Jurisdiction in St. Benedikt in Somvix<sup>59</sup>. So reiht sich Unglück an Unglück. Wie der Bischof Petrus Gelyto, dieser Freund König Karls IV., sein Bistum fast ganz von Österreich abhängig machte und meist außer der Diözese war, die Finanzen des Bistums schädigte und so als Ausländer sich sehr

---

Lucernensi, Uraniensi, Suitensi et Subsylvania certo annuo censu elocasset, pie in domino obdormivit xv. kal. x bres. Zur Synopsis von 1696 vergl. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13 (1933), 417—482.

<sup>56</sup> Placidus a Spescha, 1913, S. 275, 452—53. Medels leitet R. v. Planta vom griechischen *métallon* ab. Neue Zürcher Zeitung 1925, nr. 2104. Hingegen aber J. L. Brandstetter im Geschichtsfreund 63 (1908), 111.

<sup>57</sup> C. Friedländer, Erzvorkommnisse des Bündner Oberlandes und ihre Begleitgesteine (= Beiträge zur Geologie der Schweiz, Geotechnische Serie, XVI. Lieferung, Heft 1), S. 19—36, 64, 67.

<sup>58</sup> Geschichtsfreund 79 (1924), 79—83 über Bergbau in den 5 Orten. Ferner gute Übersicht über Bergbau in Graubünden, sowie Literatur im HBLS 2 (1924), 112.

<sup>59</sup> Mohr 2, 284, nr. 211; Mohr 3, 181, nr. 119.

unbeliebt machte, besonders als er noch am 29. September 1367 für 5 Jahre die Brüder Diethelm, Friedrich und Donat von Toggenburg als weltliche Pfleger des Bistums einsetzte<sup>60</sup>, so hat in ähnlicher Weise sich Abt Jacob von Disentis den Haß einiger Kreise des Tales Medels zugezogen durch eben jene Verpachtung der dortigen Silberbergwerke an Innerschweizer. Die Talleute legten Hand an den Abt und brachten ihn grausam um<sup>61</sup>. Es war das nach dem Engelberger Nekrolog am 19. Mai, ziemlich sicher im Jahre 1367 geschehen<sup>62</sup>. Die Empörung über die schwarze Tat war allgemein und groß. Sofort hatte der Churer Generalvikar Johann von Sengen die Leute des ganzen Tales Medels wenn nicht die ganze Gemeinde Disentis exkommuniziert und das Tal selbst mit dem Interdikt belegt. Nun gelangten aber diejenigen, welche am Gewaltakte unschuldig waren, denselben aber auch wegen der Macht der Täter nicht verhindern konnten, an Rom mit der Klage, daß der Generalvikar sie nicht ohne Entrichtung hoher Bußen absolvieren wolle. Urban V. befahl deshalb am 3. März 1368 dem Generalvikar, die Unschuldigen innerhalb zwei Monaten loszusprechen, widrigenfalls der Bischof von Novara mit der Absolution beauftragt sein soll. In der Petition wird der Vorwand der Schuldigen erwähnt, nämlich, Abt Jacob habe ihnen auch viel Unrecht zugefügt, das nicht mehr zu ertragen war. Daß vor allem die Verpachtung der Medelserbergwerke dazu Anlaß bot, erhellt aus dem Umstand, daß sein Nachfolger, der verdiente und langregierende Abt Johannes († 1401) schon Ende August 1367 die Verpachtung rückgängig machte, ja auch am 16. Oktober gleichen Jahres den Ministerialen des Klosters für die Zeit seines Lebens

---

<sup>60</sup> J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur 1 (1907), 364—381.

<sup>61</sup> J. G. Mayer, Vaticano-Curiensia. Regest nr. 24 = Jahresb. der histor.-antiquar. Gesellschaft 17 (1887), 41—42. Über den traditionellen Ort der Tat bei der Puntegnabrücke (Urlengia) siehe Histor. Neujahrsblatt von Uri 36 (1930—31), 87—88.

<sup>62</sup> Engelberger Nekrolog von 1401 aus früheren Quellen zusammengestellt. Der betreffende Passus ist ediert in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 13 (1933), 445. Auffällig ist, wie an diesem Tage 3 occisi eingeschrieben sind. Trage dort auch nach zu « etter » = Onkel väterlicherseits. Schweiz. Idiotikon 1 (1881), 586.

Vieles erließ<sup>63</sup>. Wir werden nach allem die Mörder und vor allem die Beschützer der Mörder nicht unter dem gemeinen Volke, sondern unter den Ministerialen zu suchen haben.

Mit der ganzen Angelegenheit scheint auch noch ein Auftrag des Papstes Urban V. vom 23. März 1366 zusammenzuhängen, wonach der Abt von St. Gallen, Georg von Wildenstein, beauftragt wird, die von den Äbten von Disentis bewerkstelligten Besitzveräußerungen zu untersuchen und nach den Anweisungen, die Papst Honorius einst dem Dompropst von Chur gegeben, ihre Rückerstattung zu verlangen. Es scheint, als ob darauf der Abt sich seiner Besitzungen im Medels mehr angenommen und dann dieselben Auswärtigen verpachtet habe, um so weniger Schwierigkeiten zu haben<sup>64</sup>.

Kann man diese Ermordung die «Tellstat» des rätoromanischen Oberlandes gegen die Walser und das Deutschtum nennen? In ähnlicher Weise wie damals in Italien und Deutschland von einer nationalen Renaissance gesprochen werden kann, so hier von einer rätoromanischen Wiedergeburt an den Ufern des schäumenden Rheines. R. von Planta hat schon in der Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8.—10. Jahrhunderts eine sehr

---

<sup>63</sup> Syn. ad an. 1367: Hoc statim anno Johannes abbas elocationem argenti fodinae Medellensis anno superiore factam irritavit infregitque certis ex causis exeunte Augusto. Idem mitissimi animi praesul subditis suis ac ministerialibus Disertinae multa onera ad dies vitae suae remisit, eius rei testes dedit litteras hoc anno in festo sancti Galli abbatis. Dieses letzte Dokument war bis 1799 im Disentiser Archiv. A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, 1797, S. 238. 1606 verließ Abt Bundi die Medelserbergwerke wieder an die Bergwerksgesellschaft Joh. Jacob Besserer von Rohr aus Ulm, an die Gebrüder Vertemate-Franchi und Caspar Diemar von Limacher. So nach HBL 2 (1924), 112 und Pl. Plattner, Geschichte des Bergbaus der östlichen Schweiz, 1878, S. 12—13. Weitere Schicksale der Metallgruben im Disentiser Gebiet siehe Syn. ad 1609, 1656, 1658, 1659, 1694, alle Angaben außer die zum letztgenannten Jahre finden sich abgedruckt bei C. Decurtins, Landrichter Nikolaus Maissen, 1877, S. 35.

<sup>64</sup> Mohr 3, 195, nr. 127 = H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 4 (1892), 67, nr. 1633. Dazu Bündnerisches Monatsblatt 1934, S. 80—81. A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, 1797, S. 238, bezieht dieses Dokument ausdrücklich auch auf die Medelser Bergwerke, die so wieder dem Kloster zurückgegeben wurden.

weit gehende Entwicklung auf das spätere Rätische festgestellt, die ungefähr der Entwicklung der altfranzösischen Sprachdenkmäler (Straßburger Eide 842, Eulalia-Lied ca. 880) entspricht<sup>65</sup>. Dann folgt in der Chronologie der geschriebenen Literatur jene dem 12. Jahrhundert angehörige Übersetzung einer Homilie im Cod. Eins. 199, die aber nur einige wenige Zeilen umfaßt, wobei der Schreiber stellenweise sogar ins Latein verfällt. Ins 14. Jahrhundert hinein gehören einige Stellen in friaulischen Rechnungsbüchern (ca. 1340) sowie ein kurzer Passus im Urbar des graubündnerischen Münstertales (1394)<sup>66</sup>. Dieser Zeit dürfte wohl auch die erneute Bevorzugung der Ortsbezeichnung « Selva » zuzuschreiben sein. 1402 ist noch der Name Wurtzenstein genannt, 1541 tritt der Personennamenname Ragisch (heute Deragisch) auf<sup>67</sup>. Wie endlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Urkunden die rätoromanische Volkssprache durch den deutschen Urkundentext durchschimmert, ist leicht zu erweisen. Besonders auffällig ist das romanische Wort: « Schgomondada », das sich zu dieser Zeit so oft in den Urkunden findet<sup>68</sup>. Auf diese Kontinuität des sprachlichen Elementes hin hat dann zuerst im Engadin in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dann in der späteren Zeit auch das Bündneroberland seine geschriebene Literatur erst begonnen. Eine treffliche Analogie bietet das nahe Lugnetz, wo 1457 von Graf Hans von Sax-Misox ein Landesgesetz erlassen wird, wonach im Tale nur Grundbesitz erwerben dürfen, die « von Vater stam romansch sind ». Das Verbot galt den Walsern, die im Valsertal den obersten Abschnitt des Lugnetzes bewohnten<sup>69</sup>.

Neben dem sprachlich-nationalen Element mag auch die frühe

---

<sup>65</sup> Ad. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260, 1. Lfg., 1920, S. 84.

<sup>66</sup> R. v. Planta im Archiv für lateinische Lexikographie 15 (1907), 391—99.

<sup>67</sup> Urk. von 1402 bei C. Decurtins, Die Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi, 1888, S. 68. Dazu Archiv Mompé-Medels, Urk. nr. 6 zu 1541.

<sup>68</sup> Gemeindearchiv Sagens, nr. 3, 8, 10, 12 zu 1516 ff. Archiv Seewis i. Oberl. zu 1470: Gowig (caput vici); Gemeindearchiv Truns, nr. 18 zu 1554: Prau Cumin.

<sup>69</sup> M. Späth, Kulturgeographische Studie über das Lungnezertal, 1933, S. 90.

Selbständigkeit der *communitas Disertinensis*, die schon mitten im 13. Jahrhundert ausgebildet ist, indirekt zu einem Gegensatz zwischen Abtei und Land beigetragen haben. In der eidgenössischen Politik des 14. Jahrhunderts treten ja gerade typisch die demokratisch-partikularistischen Elemente hervor. Die Mission der führenden Geschlechter der Befreiungskriege war vorbei. In Uri erlag Hanns von Attinghusen 1358 bei der Erstürmung seiner Burg, in Unterwalden wurde Walter von Hunwil und seine Familie 1382 wie kaum drei Jahre später in Luzern Schultheiß Petermann von Gundoldingen gestürzt. Auch in Zürich war seit dem Tode des Bürgermeisters Rudolf Brun 1360 die Tyrannis erloschen<sup>70</sup>. Und in der Nähe haben die Talleute von Blenio 1402/3 den verhaßten Vogt-Rector Taddeo Pepoli erschlagen und des Tyrannen Zwingburg Serravalle für immer gebrochen<sup>71</sup>. Fast möchte man auch an eine eigentliche politische « Tellstat » glauben, wenn man betrachtet, wie vor allem der Nachfolger des ermordeten Abtes, nämlich Abt Johannes (Zanus) zunächst den Leuten und wohl besonders den Ministerialen schon am 16. Oktober 1367 nachgibt<sup>72</sup>, und dann ein ganzes System von Bündnissen ersinnt, um die Landessicherheit zu erreichen. Die Sicherung der freien Abtswahl und der Unabhängigkeit des Klosters bildeten bei der Entstehung und Gründung des sog. grauen oberen Bundes 1395 und 1424 wichtige, wenn nicht die wichtigsten Punkte für die rätische Benediktinerabtei. Dieses Netz von Verträgen, das unter Abt Johannes († 1401) und Abt Peter von Pontaningen († 1438) gebildet wurde, war wie das Echo der traurigen Mordtat im Medelsertale<sup>73</sup>.

Ein dritter Umstand mag noch gestreift werden, es ist die immer mehr wachsende Feindschaft zwischen dem emporkommenden *Laiantum* und der Kirche im 14./15. Jahrhundert. Schon

---

<sup>70</sup> K. Meyer, Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 45 (1920), 74.

<sup>71</sup> K. Meyer, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter, 1916, S. 142.

<sup>72</sup> Siehe Anm. 63.

<sup>73</sup> Siehe vorläufig Bündnerisches Monatsblatt 1932, S. 147—148. Den Ministerialen des Klosters sowie der Gründung des Grauen Bundes soll noch eine eigene Arbeit gewidmet werden.

seit dem 12. Jahrhundert sind die Nachrichten über Gewalttaten, die an Prälaten, Bischöfen und Äbten verübt wurden, häufig<sup>74</sup>. In rätschen Landen sei an die Ermordung des Bischofs Berthold I. von Chur 1233 erinnert<sup>75</sup>. Auch später wieder, 1484, wird ein Mordanschlag auf den Disentiser Abt versucht<sup>76</sup>. Eine Basler Handschrift belegt für das 14. Jahrhundert ein bekanntes trübes lateinisches Sprichwort: Erst wenn das Meer austrocknet und der Teufel in den Himmel kommt, wird Freundschaft zwischen Laien und Geistlichen geschlossen<sup>77</sup>. Es scheint fast, als ob Bischof Peter von Chur, der 1368 Bischof von Leitmischel in Böhmen wurde, auf den Eindruck der Disentiser Mordtat hin für immer seinem Bistume entsagte<sup>78</sup>. So muß doch wohl diese Caesur in der Geschichte des bündnerischen Vorderrheintales in der Verkettung verschiedener Zeitströmungen wurzeln.

Nachdem nun das Bündneroberland selbst den Badus zur politischen und sprachlichen Scheidewand erhob, war Ursern eigentlich schon seit einem Jahrhundert ein Teil des alamannischen Reußgebietes geworden. Das um so mehr, als in Ursern selbst damals auch eine demokratische Welle den Reichsvogt hinwegspülte. Wenn nicht in Form einer eigentlichen Erhebung, so doch unter heftigem Gegendrucke der Talleute büßte die Familie der Mose ihre Vogteigerechtigkeiten in Ursern ein. Es spricht nämlich gerade der Freiheitsbrief von König Wenzel vom 13. Juli 1382 von vielen Beschwerissen und Ungemach, welche die Talleute von Seiten der Reichsrichter erlitten haben<sup>79</sup>. Wenzel

<sup>74</sup> G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter 2 (1926), 443—445.

<sup>75</sup> A. v. Castelmur im Bündnerischen Monatsblatt 1928, S. 365—374.

<sup>76</sup> Th. v. Mohr, Regesten der Abtei Disentis, 1853, nr. 225. C. Decurtins, Die Disentiser Klosterchronik des Abtes J. Bundi, 1888, S. 30.

<sup>77</sup> *Dum mare siccatur et demon ad astra levatur, tunc primo laycus clero fit fidus amicus.* J. Werner, Lateinische Sprichwörter und Sinnsprüche des Mittelalters, 1912, S. 24, nr. 165 (= A. Hilka, Sammlung mittellateinischer Texte, nr. 3). Dazu J. Huizinga, Herbst des Mittelalters, 1928, S. 252—254.

<sup>78</sup> Die Daten bei J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur 1 (1907), 380—382.

<sup>79</sup> Text und Zusammenhänge bei R. Hoppeler, Ursern im Mittelalter, 1910, S. 29—35, 71—72.

machte Ursern zum souveränen Gemeinwesen. Allein Uris Annexionspolitik war zu mächtig geworden. Als 1403 die Leventina an Uri kam und Ursern sich Uri im Landrechtsvertrage von 1410 anschließen mußte<sup>80</sup>, da war das Ziel, das 1317 mit Einsetzung des Urner Landmannes Mose als Vogt in Ursern erstrebt wurde, erreicht. Damit wurde auch Ursern ganz vom Lukmanierstaat ausgeschieden; Geographie, Technik, Politik, Sprache setzten an den Felsen des Six Madun und am blauen See auf der Oberalp einen Trennungsstrich; einzig die kirchlichen Beziehungen mit der alten Mutterkirche, dem Benediktinerkloster Disentis und mit dem Kirchensprengel der Curia Raetorum erinnerten noch lange an die einstige Einheit zwischen dem Quellgebiet des Rheines und der Reuß.

---

<sup>80</sup> Die Entwicklung hat weiter aufgezeigt Alex Christen, Die Gerichtsverfassung in Ursern 1410—1798. *Histor. Neujahrsblatt von Uri* 34 (1928), 1—33, bes. 2—5.

---